

(A) Beginn: 10.03 Uhr

Vizepräsident Dr. Klose: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 40. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen und heiße Sie herzlich willkommen. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Tribüne und die Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Für die heutige Sitzung haben sich zehn Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden im Protokoll vermerkt. Außerdem habe ich Ihnen mitzuteilen, daß Herr Minister Einert wegen der Teilnahme an einer Plenarsitzung des Bundesrates an unserer heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 1 auf:

Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(LRC NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1440

Beschlußempfehlung und Bericht des
Hauptausschusses zur zweiten Lesung
Drucksache 10/1577
dritte Lesung

(B) Meine Damen und Herren! Da nach der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs am vergangenen Mittwoch keine weitere Ausschlußberatung stattgefunden hat, ist Gegenstand der heutigen Beratung und Beschlußfassung die Beschlußempfehlung des Hauptausschusses zur zweiten Lesung Drucksache 10/1577 unter Einbeziehung des angenommenen Änderungsantrags Drucksache 10/1610. Weiterhin liegt Ihnen mit Drucksache 10/1613 ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD zur dritten Lesung vor, den ich in die Beratung einbeziehe.

Ich eröffne die Beratung. Es wünscht das Wort Herr Abg. Grätz für die Fraktion der SPD. Bitte sehr, Herr Kollege!

Grätz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Datum ließe eigentlich auf weihnachtliche Stimmung schließen; aber das Thema, das wir heute abschließend diskutieren, das Landesrundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, gebietet doch einige klarstellende Worte zu dem, was in den letzten Tagen an Äußerungen und Kampagnen in unserem Lande gelaufen ist. Dies gilt auch schon für das, was wir vor gut einem Tag hier diskutiert haben. Ich will mir die Mühe

machen, noch mit einigen Anmerkungen auf das einzugehen, was Kollege Elfring und Kollege Rohde vorgestern abend hier gesagt haben. **(C)**

Herr Kollege Elfring, Sie haben - wie immer - hart, aber sachlich diskutiert. Ich will jetzt einmal einen Tatbestand außen vor lassen: Ihre beständigen Haßgefühle gegenüber dem WDR. Ich weiß nicht, woher das bei Ihnen kommt. Aber Sie haben doch einige Formeln gebraucht, die man so nicht im Raume stehen lassen kann. Einmal haben Sie das sogenannte "sozialdemokratische Dogma von der Binnenpluralität" angeklagt.

(Elfring (CDU): Von der unauflöslichen!)

- Nicht "unauflöslich"! Sie haben von dem "Dogma" gesprochen. Ich sage Ihnen: Binnenpluralität ist nach dem heutigen Kenntnisstand das Höchstmaß an Demokratie, das im Rundfunkbereich möglich ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Dies mit der abwertenden Bezeichnung "Dogma" zu beschreiben, halten wir nicht für in Ordnung.

(Zustimmung bei der SPD)

Das gilt insbesondere für den neuen Ansatz, den wir im Landesrundfunkgesetz, hier insbesondere auch beim Lokalfunk, gefunden haben. Das ist kein Dogma an Binnenpluralität, sondern dies ist ein neuer und wichtiger Ansatz von Demokratie im Bereich der Meinungsbildung und der Meinungsvielfalt. **(D)**

(Zustimmung bei der SPD)

In diesem Zusammenhang verstehe ich nicht, wie Sie zu der Formel kommen, unser Modell, das wir hier vorgeschlagen haben, als ein Modell zu kennzeichnen, unter dem die Demokratie leide. Ich bitte Sie ausdrücklich, uns dies doch einmal zu erläutern.

Sie sagen schließlich, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk seit Jahren eine ständige Polemik gegen die Privaten führe. Ich sage Ihnen: Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Wir haben seit Jahren eine ständige Polemik insbesondere in der Presse gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die eine rationale Diskussion schon nicht mehr möglich macht.

(Beifall der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

Aber lassen Sie mich auch einige Worte zu Herrn Dr. Rohde sagen, der im Augenblick noch durch Abwesenheit glänzt.

(Zuruf von der CDU: Aber er glänzt!)

(Grätz (SPD))

(A) Er ist es ja gewohnt, starke Worte zu gebrauchen,

(Wickel (F.D.P.): Das scheint Ihnen weh zu tun!)

die offenbar in einem umgekehrten Verhältnis zur Größe seiner Partei stehen. Dies scheint so wohl notwendig zu sein. Herr Rohde sagt - ich finde, das ist ein starkes Stück -, dieser Entwurf enthalte ein gesetzlich verankertes Berufsverbot für Verleger. Meine Damen und Herren, dies in einer Zeit zu sagen, in der über 2 Millionen Menschen keine Arbeit haben, die sehr oft das Empfinden haben, daß für sie ein Arbeitsverbot in dieser Gesellschaft gilt,

(Zustimmung bei der SPD)

dies halten wir für geradezu makaber. Unabhängig davon, daß dies in der Sache falsch ist - denn dieser Entwurf enthält eine Privilegierung von Verlegern -, ist dieses Bild von einem gesetzlich verankerten Berufsverbot für Verleger eine Beleidigung für viele Menschen in unserem Lande.

(Beifall der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

Ein zweites starkes Wort: Sie sprechen von der Verfassungswidrigkeit der Mitbestimmungsregelungen in diesem Gesetz. Dazu sagen wir: Das muß man sich merken. Das werden wir auch überall wiederholen, insbesondere bei den Arbeitnehmern, die im Medienbereich tätig sind.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zurufe von CDU und F.D.P.)

Ein Drittes - es wird immer doller! -: Sie sprechen angesichts des Modells, das wir vorgelegt haben, von einem, das links, parteilich und gemeinnützig sei, und übersetzen dies mit "LPG". Ich könnte Herrn Rohde, wenn er hier wäre, nur sagen: Mann, schämen Sie sich denn eigentlich nicht?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von CDU und F.D.P.)

LPG - das ist doch die alte Formel! -: Sie versuchen selbst bei diesem Thema, Sozialdemokraten in Verbindung mit Kommunisten zu bringen.

(Beifall der Frau Abg. Rauterkus (SPD) - Zuruf von der F.D.P.: Das hat er doch gar nicht gemeint!)

Meine Damen und Herren, das Gesetzgebungsverfahren, in dem wir uns zur Zeit befinden,

ist sicherlich ein außergewöhnliches Verfahren, sowohl bezogen auf die Materie, die ungewöhnlich interessant ist, als auch bezogen auf die Dichte der Argumentation und der Abfolge hier im Parlament. Nur ist Ihnen ja vor zwei Tagen schon gezeigt worden, daß sich die Parteien und Fraktionen nichts vorzuwerfen haben. Sie waren es, die vor Monaten wiederholt eine schnelle Verabschiedung dieses Gesetzes gefordert haben, und zwar unter Beibringung achtbarer Argumente. Nur, meine Damen und Herren von der CDU, es kann doch nicht sein, daß wir diese Ihre Forderung an die Zustimmung Ihrer Fraktion zu diesem Gesetz binden lassen.

(C)

(Beifall der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

Das können Sie Sozialdemokraten nicht zumuten. Das wäre eindeutig eine Überforderung, der Sie uns aussetzen.

Meine Damen und Herren, Sie von der Opposition und auch die Verleger - gerade die Verleger - haben in den letzten Tagen alle Register gezogen, um Ihre Meinung durchzusetzen. Das ist legitim; das sage ich ausdrücklich. Pech für die Opposition war, daß sie dabei aus dem gemeinsamen Tritt mit den Verlegern gekommen ist.

(Wagner (CDU): Wer denn? Die Regierung!)

Ich sage: Viele Verleger haben sich dabei als politischer erwiesen als die vereinigte Opposition. Allerdings entschuldigt dies nicht die Verleger-Anzeige vom Montag. Die ist damit nicht entschuldigt. Was unser Fraktionsvorsitzender dazu gesagt hat, nämlich daß dies ein Mißbrauch von Meinungsmacht sei, bleibt nach wie vor gültig.

(D)

(Beifall bei der SPD - Widerspruch und Zurufe von der CDU)

Aber ich sage Ihnen auch: Ich finde es ganz gut, daß die Verleger einmal aus ihrer feinen Börsenmakleratmosphäre an das Licht der Öffentlichkeit aufgetaucht sind. Das ist das einzig Gute, was man daran feststellen kann.

Es gibt aber auch an dieser Anzeige etwas Groteskes. Das Groteske sehe ich darin, daß man so nicht mit den gewählten Abgeordneten des Parlaments diskutieren kann. Man kann nicht über Zeitungsanzeigen, die in Millionenhöhe über das Land gestreut werden, mit 227 Abgeordneten sprechen!

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Aigner (SPD) - Gegenruf des Abg. Paus (CDU))

(Grätz (SPD))

- (A) Wir standen immer für Gespräche mit Verlegern bereit. Es ist uns sogar von eigenen Freunden zum Vorwurf gemacht worden, daß wir so viel und so intensiv mit Verlegern sprächen. Sie hätten weiß Gott einen anderen Weg wählen können. Dies wird ja für viele betroffene Leser solcher Anzeigen noch makaberer, insbesondere wenn ich an die Ein-Zeitungs-Regionen in unserem Lande denke. Da wird einmal über die Beratungen hier verkürzt Bericht erstattet - -

(Zuruf von der F.D.P.: Wie beim WDR, sehr richtig!)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Grätz, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Tschoeltsch?

(Grätz (SPD): Ja.)

- Bitte schön, Herr Kollege Tschoeltsch.

Tschoeltsch (F.D.P.): Herr Kollege, könnten Sie mir einmal darlegen, wie Sie die Kommentare des WDR in eigener Sache beurteilen?

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Grätz (SPD): Mir sind solche Kommentare nicht bekannt.

(Lachen bei F.D.P. und CDU)

- (B) Aber vielleicht können Sie sie im Laufe der heutigen Diskussion beibringen. Ich sage Ihnen aber dazu: Ich hielte es für angemessen, wenn der Westdeutsche Rundfunk wie die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten überhaupt auch einmal in eigener Sache kommentierten.

(Zustimmung bei der SPD - Elfring (CDU): Aha!)

Hier geht es um etwas anderes, nämlich daß auf einem ganz ungewöhnlichen Weg an 227 Abgeordnete herangetreten wird, und dies zum Teil in Zeitungen in Ein-Zeitungs-Kreisen, in denen gleichzeitig verkürzt Bericht erstattet wird, in denen gleichzeitig in grob einseitiger Form - aber das ist legitim - der Kommentar zum Landesrundfunkgesetz geschrieben und in denen als Drittes diese Anzeige hinzugefügt wird.

Meine Damen und Herren, angesichts solcher Zustände von dem Ruf nach Meinungsfreiheit auf der einen Seite und dem Schauermärchen vom Berufsverbot für Verleger auf der anderen Seite zu sprechen, das entbehrt wirklich nicht einer gewissen Tragikomik.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie, Herr Dr. Worms, haben vor einigen Tagen gesagt, dieser Gesetzentwurf sei von einem tiefen Mißtrauen gegen private Veranstalter geprägt. Ich sage Ihnen: Ihre Formel war nicht ganz falsch; ich würde dieses tiefe Mißtrauen nur übersetzen in ein gesundes Mißtrauen. Denn die Sozialdemokraten sind durch Erfahrung klug in diesen Sachen, und wir tun, glaube ich, recht daran, mit einer guten Mischung von Mißtrauen, aber auch Vertrauen an die Sache heranzugehen.

Das Tollste jedoch ist eigentlich das, was Sie von der CDU in Ihrem Landesvorstand in der vorigen Woche - oder war es Anfang dieser Woche? - gesagt haben: das Landesrundfunkgesetz sei Ausdruck sozialistischer Bevormundung freier Bürger und eine Perversion des Gedankens wirklicher Rundfunkfreiheit.

(Unruhe vor allem bei CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, was soll dieser übersteigerte Verbalradikalismus, der sich im Dreieck zwischen Borniertheit, Bombastik und Hilflosigkeit - politischer Hilflosigkeit auf Ihrer Seite - abspielt!

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Zuruf des Abg. Soénus (CDU))

Meine Damen und Herren, die Verleger sagen, der Gesetzgeber - damit meinen sie uns - sei zum Schutz der lokalen Presse verpflichtet. - Ja, sagen wir, das kann man unterschreiben, obwohl dies sicher kein Grundrecht ist. Ich wiederhole: Man kann das unterschreiben, solange sich dies nicht in einen Über-Schutz ausweitet. Und man muß hinzufügen: Dies ist ein Schutz, den wir zwar geben wollen, den in unserer Marktwirtschaft aber eigentlich kein sonstiger Produzent für sich beansprucht. Das muß man ihnen immer wieder sagen.

Dies macht deutlich, daß es im Sinne von Karlsruhe - auch im Sinne des Urteils vom 4. November dieses Jahres - eben doch einen fundamentalen Unterschied gibt zwischen dem Produzieren von Rundfunksendungen und von Zeitungen auf der einen Seite und dem Produzieren zum Beispiel von Waschmitteln auf der anderen Seite.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben gesagt, Herr Dr. Worms, hier sei ein Übermaß von Kontrolle, von Bürokratie, von Eingriffen in die Privatautonomie. - Nein, sage ich Ihnen, im Gegenteil: Im lokalen Rundfunk gibt es - in der nun vorgelegten Fassung des Gesetzentwurfs - eine optimale

(C)

(D)

(Grätz (SPD))

- (A) Eigenregelungsverantwortung zwischen den beiden Säulen Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft. Allerdings füge ich hinzu: Auch privater Rundfunk kann nicht im luftleeren Marktraum stattfinden. Ihm hat das Bundesverfassungsgericht - und dies schon in früheren Urteilen - ebenfalls eine öffentliche Aufgabe zugewiesen,

(Beifall bei der SPD)

eine öffentliche Aufgabe im Unterschied etwa zur Waschmittelproduktion, die keine öffentliche Aufgabe ist.

(Anhaltende Unruhe)

Sie haben erklärt, die Lösung, die wir beim Lokalfunk gefunden haben, daß sich nämlich Vereine nach bürgerlichem Recht bilden - bilden können! -, dies seien "Monopolvereine".

(Zurufe von der CDU)

Die Bezeichnungen "Monopolvereine" und "Proporzradio" - das war ja ein anderer Begriff, den Sie für dieses Zwei-Säulen-Modell geprägt haben - bedeuten nach meiner Meinung schlicht und einfach eine Diffamierung der großen gesellschaftlichen Gruppen, die bei der Unterhaltung und bei der Pflege des ja nur begrenzt verfügbaren Gutes "Rundfunk" eine besondere Verantwortung übernehmen sollen.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zurufe von der CDU)

- Nein, meine Damen und Herren, ein Monopol ist, wenn zum Beispiel eine einzige, dem Tendenzschutz unterliegende Zeitung, die wiederum einem einzigen Besitzer gehört, im Ein-Zeitungs-Kreis - -

(Weiterhin Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Grätz, ich bitte Sie, einen Augenblick innezuhalten. - Meine Damen und Herren, nicht nur mit Rücksicht auf den Redner, sondern auch im Interesse des Themas, das hier heute beraten wird, ist etwas mehr Ruhe erforderlich.

(Zustimmung bei der SPD)

Grätz (SPD): Schönen Dank, Herr Präsident!

Lassen Sie mich dies wiederholen: Ein Monopol ist, wenn eine einzige, dem Tendenzschutz unterliegende Zeitung, die wiederum einem einzigen Besitzer gehört, im Ein-Zeitungs-

Kreis oder marktbeherrschend das lokale oder regionale Meinungsmonopol besitzt - dies ist ein Monopol, nicht die Beteiligung der Breite der gesellschaftlichen Gruppen an diesen künftigen Lokalradio-Vereinen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Ich habe den Eindruck, die CDU will sich aufgrund ihrer eigenen Differenzen in den fundamentalen Fragen dieses Gesetzes nun aus einer doch schon vor wenigen Tagen erreichten weitgehenden Übereinstimmung herauswinden. Ich will die neun Punkte hier nicht mehr aufzählen; sie sind ja jedermann zugänglich. Wenn sie kompromißfähig gewesen wären, hätten Sie den Kompromiß eingehen können.

Sie haben gesagt, Herr Dr. Worms, die SPD habe den vergleichsweise liberalen Vorschlag der Landesregierung bis ins Unterträgliche verschärft. Darauf will ich antworten: Dies kann man an vielen, vielen Punkten widerlegen. Ich will dies nur in zwei oder drei Punkten tun:

Allein beim landesweiten Rundfunk nenne ich dabei zentrale Gegenbeweise für Ihre These: Einmal, unsere Veränderung im Bereich der Werbung - ist das eine Verschärfung, oder ist das nicht das, was viele als Liberalisierung bezeichnen? - Oder: Die Zulassungsmöglichkeit für private landesweite Programme auch im Hörfunk - ist das eine Verschärfung, oder ist das nicht vielmehr eine Öffnung? - Oder: Die ausdrückliche Untersagung lokaler und regionaler Werbung für den WDR - ist das etwa eine Verschärfung, oder ist das nicht vielmehr eine Begünstigung für künftige private Veranstalter? - Oder: Die doch klare Abgrenzung, die wir jetzt zwischen beiden Gesellschaften im Lokalfunk gefunden haben - ist das eine Verschärfung? Nein, das ist ein Abbau von möglicher Bürokratie, die wir überall sehen und diskutieren sollten. (D)

Das ist keine Verschärfung. Und daß landesweit statt Einzelanbieter mindestens drei Teilhaber an den Anbietergemeinschaften möglich sein sollen - ist das eine Verschärfung? Nein! Das ist ein Mehr an Pluralität, ein Mehr an Beteiligungsmöglichkeiten an dem so raren Gut "Rundfunk".

Ich sage Ihnen: Rundfunkfreiheit, von der in diesen Tagen sehr viel und oft auch falsch gesprochen wird, soll nicht nur die Freiheit einiger weniger ganz reicher Leute sein,

(Lebhafte Zustimmung des Abg. Aigner (SPD))

(Grätz (SPD))

- (A) die sich ganz allein einen einzigen Sender leisten können.

(Elfring (CDU): Mit denen haben Sie ja gesprochen!)

Schließlich zum Westdeutschen Rundfunk! Lassen Sie mich auch dazu einiges sagen. Ist es eine Verschärfung, wenn wir den Westdeutschen Rundfunk mit den ursprünglich vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten aus diesem Gesetz herausnehmen, wohl wissend, daß ihm in der Zukunft nur sehr wenige eigene Frequenzen zur Verfügung stehen werden, wenn er sich nicht an Betriebsgesellschaften oder Veranstaltergemeinschaften beteiligen kann?

(Dr. Rohde (F.D.P.): Soll er ja nicht!)

- Ja, soll er nicht! Ich frage ja nur unter dem Gesichtspunkt der Verschärfung oder der Nichtverschärfung, zu dem Sie sehr weitgehende Behauptungen aufgestellt haben, die Sie in der Sache nicht halten können.

(Zuruf des Abg. Dr. Rohde (F.D.P.))

Das, was dieses Gesetz tut - und wir finden das im Sinne der Wahrheit und der Klarheit gut -, ist die klare Abgrenzung auch in den gesetzlichen Regelungen für beide Rundfunksysteme. Dort, wo es Abgrenzungsnotwendigkeiten und Reibungsflächen gibt, wird im Landesrundfunkgesetz das Notwendige geregelt.

(B)

Sie alle werden sich erinnern: Der WDR wurde noch bis vor wenigen Tagen, auch dann noch, als längst bekannt war, daß er nicht mehr eigentlicher Gegenstand dieses Gesetzes ist, als der schlimme Moloch diffamiert, der einer Gemeinsamkeit im Wege stehe. Das ist nicht mehr der Fall, unabhängig davon, daß ich die Bezeichnung "Moloch" als solche schon für schlimm halte.

(Zuruf des Abg. Dr. Rohde (F.D.P.))

Den Jedermann-Rundfunk als Moloch zu bezeichnen ist auch ein starkes Stück.

(Zustimmung bei der SPD)

Der WDR ist nun heraus. Trotzdem behaupten Sie, daß er im lokalen Bereich weiter expandieren solle. Dazu fehlen Ihnen allerdings die Beweisgrundlagen.

Deshalb kann ich nur sagen: Welch ein schändliches Bild wird hier in der Öffentlichkeit aufgebaut!

Der WDR kann sich nicht beteiligen. Das haben wir klargestellt. Der WDR hat kaum eigene Lokalfrequenzen. Das wissen wir; die Kenntnisse haben Sie inzwischen auch. Und seine Werbemöglichkeiten werden, gemessen an dem ursprünglichen Entwurf, eingeschränkt. - So gesehen wird das böse Wort vom Moloch zu einem Knüppel, der nicht nur den Jedermann-Rundfunk, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern der auch die gesamte Demokratie trifft.

(C)

Zur Frage des Inkrafttretens! Meine Damen und Herren, wir haben einen Änderungsantrag gestellt, noch eine Berichtigung vorgenommen. Ursprünglich gab es in den Beratungen die Schnapsidee von Herrn Dr. Rohde - sie fügte sich zu anderen hinzu -, daß man eine Rückdatierung vornehmen solle, ein ganz ungewöhnliches Vorhaben. Wir sind inzwischen schlauer geworden. Wir tun das, was wir bei Gesetzen immer tun und was die Landesregierung auch vorgeschlagen hat: Wir lassen dieses Gesetz in allen seinen Teilen zum Tage des Inkrafttretens für alle, die davon betroffen sind, auch gelten.

Lassen Sie mich noch eines zum Westdeutschen Rundfunk anmerken, bei dem es gerade in den letzten Tagen und Stunden auch erhebliche Sorgen gegeben hat, Sorgen, denen wir nachgegangen sind. Bei den nach dem neuen § 3 Abs. 1 des Gesetzentwurfes - ich sage: selbstverständlich - dem Westdeutschen Rundfunk vorab zur Verfügung stehenden Übertragungskapazitäten sind neben den bereits in Betrieb befindlichen auch die restlichen für die Regionalisierung und die Vollversorgung insbesondere von WDR 4 benötigten Frequenzen zu berücksichtigen, die im Genfer Plan für diese Zwecke bekanntlich vorgesehen und bereits seit längerem Gegenstand der Abstimmungen zwischen der Staatskanzlei und dem Westdeutschen Rundfunk sind. Es handelt sich dabei insbesondere um die Frequenzen für die Standorte in Aachen, Remscheid, Teutoburger Wald, Ederkopf, Olsberg, Hallenberg, Warburg und Nordhelle.

(D)

Die SPD-Fraktion geht davon aus, daß mit der Inbetriebnahme dieser Frequenzen durch den WDR der vorgesehene Aufbau einer neuen landesweiten Hörfunkkette ebensowenig beeinträchtigt wird wie der vorgesehene lokale Hörfunk. Nur um das klarzustellen, haben wir es in dem heute auf dem Tisch liegenden Änderungsantrag der SPD noch einmal ausdrücklich formuliert.

Schließlich noch ein Wort zu den Gemeinden, auf die im übrigen mein Kollege Hellwig nachher eingehen wird. Dazu sage ich nur, auch wenn man mit Verfassungsgutachtern die

(Grätz (SPD))

- (A) Beteiligungsmöglichkeit der Gemeinden anzweifelt: Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn ich um die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes fürchten müßte, dann weniger wegen des Gemeindeanteils, sondern eher wegen des allerdings von uns politisch gewollten 75-Prozent-Anteils der Verleger,

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf des Abg. Elfring (CDU))

der ja eine eindeutige Privilegierung enthält. Gerade deshalb ist die strikte Abgrenzung zur Publizistik und zur Veranstaltergemeinschaft notwendig.

Meine Damen und Herren, zwei abschließende Bemerkungen! Wir wollen ein Modell verwirklichen, das insbesondere dem Rechtsanspruch vom 4. November 1986 gerecht wird. Wollten wir ein sogenanntes Ein-Säulen-Modell, wie es noch im Frühjahr in der Diskussion war, in die Tat umsetzen, dann - das muß man immer wieder sagen - wären die lokalen Zeitungsverleger, die wir doch so sehr unter die schützende Käseglocke nehmen - das kann man bei 75 % wohl nicht anders sehen -, wie übrigens zum Beispiel in Bayern ganz oder ganz überwiegend aus dem Lokalfunk heraus, weil Karlsruhe dies spätestens seit dem 4. November 1986 gebietet.

- (B) Aber ich habe den Eindruck: Besonders Herr Rohde hat dies immer noch nicht verstanden, im Unterschied zu Herrn Pohl - der hat es natürlich verstanden -. Er spricht weiter vom Berufsverbot für Verleger. Wie gesagt, ich halte dies für fatal und makaber zugleich. Nur das Zwei-Säulen-Modell ermöglicht den insbesondere von Karlsruhe geforderten Binnenpluralismus und die strikte Vermeidung von publizistischen Doppelmonopolen bei voller Anzeigenmarkterhaltung für die Verleger.

Lassen Sie mich ein letztes Wort zu einem weiteren wichtigen Bereich sagen, nämlich der Landesanstalt für Rundfunk, die künftig nicht nur über Frequenzen verfügen wird, sondern die auch zu überwachen hat, ob künftige Veranstalter sich nach den - wie ich sage: - liberalen Normen dieses Gesetzes verhalten werden.

Wir haben uns entschieden - da sind wir ja im Grundsatz mit der CDU-Fraktion einig, wenn auch nicht ganz in der Zahl; aber ich glaube, das ist nicht das Entscheidende -, daß möglichst viele gesellschaftlich relevante Gruppen in unserem Land in der Kontrollfunktion in dieser Landesanstalt mitwirken können.

Dabei weiß jedermann, daß es immer einen kleinen Streit gibt: Hat denn diese oder jene Gruppierung gewissermaßen einen Vorrang vor der anderen? Aber jenseits dieses Streits wird deutlich, daß wir diese breite Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen wollen. Wir halten dies, mit Verlaub gesagt, auch für ein Stückchen "mehr an Demokratie": möglichst viele zu beteiligen. Und ich sage Ihnen: Wir Sozialdemokraten haben keine Angst vor der Beteiligung dieser gesellschaftlichen Gruppen an den Kontrollrechten. Im Gegenteil, wir befürworten sie, weil wir glauben, daß daraus für dieses so rare und nicht beliebig verfügbare wertvolle Gut "Rundfunk" eigentlich nur Gutes erwachsen kann.

Wir sind der Meinung: Wir sind mit diesem Gesetz auf einem guten Weg. Wir werden deshalb heute in der dritten Lesung abschließend zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Ein Kollege hat mich soeben darauf aufmerksam gemacht, daß ein Zuschauer gefragt hat, warum die Zuschauer heute morgen nicht begrüßt worden seien. Ich hole das selbstverständlich gern nach und wünsche allen, die uns am Fernsehschirm begleiten, viel Vergnügen bei der Sendung.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Ich erteile nun Herrn Abg. Dr. Pohl das Wort, der für die Fraktion der CDU sprechen wird.

Dr. Pohl (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein hoher Anspruch, den der Präsident mir als nachfolgendem Redner aufgegeben hat. Ich glaube, dafür habe ich das Richtige aufgeschrieben. Ich wollte nämlich zunächst einmal feststellen: Und ist es auch Tollheit, so hat's doch Methode.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nichts kennzeichnet die Lage treffender als dieser Ausspruch King Lears aus dem gleichnamigen Drama von Shakespeare. Und ein Drama ist es in der Tat, was wir hier in den letzten zwei Wochen erlebt haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ja, es ist eine Tollheit, zu glauben, die SPD dieses Landes Nordrhein-Westfalen, im Besitz

(C)

(D)

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) der absoluten Mehrheit, sei wirklich konsensfähig und konsenswillig.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir von der Union wollten den Medienkompromiß. Wir wollten ihn um der Demokratie willen. Wir wollten ihn, weil Demokraten über die Grundlage der Demokratie, die Pluralität der Medien, einig sein sollten. Wir wollten den Konsens um einer vernünftigen Medienordnung willen. Nach Auffassung der Union dürfen nämlich neue Medien nicht zu Lasten vorhandener Medien eingeführt werden. Die Existenz der örtlichen Tageszeitungen darf nicht gefährdet werden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Just hier hat die SPD den sich anbahnenden Kompromiß in letzter Stunde kaputtgemacht. Mit den Beschlüssen im Landesvorstand und im Landesausschuß am Samstag, dem 6. Dezember, und mit den Fraktionsbeschlüssen am 9. Dezember hat die SPD den Weg zum Konsens und zu einer noch tragbaren privaten Rundfunkordnung verlassen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Aigner (SPD): Falsch!)

Die einseitige Bevorzugung der Anbietergemeinschaft beim Lokalfunk, die Hereinnahme des Westdeutschen Rundfunks und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften in dieses Gesetz und die Beibehaltung der Gemeinden als Rundfunkveranstalter machen einen Konsens in diesem Haus unmöglich.

(B)

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Grätz, hier kommt es nicht darauf an, daß wir in einigen Punkten Übereinstimmung während der Beratungen erzielt hatten. Einen Teil dieser Punkte haben Sie zurückgedreht. Hier kommt es ganz entscheidend auf die Qualität dieser Punkte an. Die einseitige Bevorzugung der Anbietergemeinschaft, die Hereinnahme des Westdeutschen Rundfunks und die Beibehaltung der Gemeinden als Veranstalter trotz Verfassungsurteils sind Kernpunkte, die uns eine Zustimmung unmöglich machen, Herr Grätz.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ja, es ist Tollheit, wie hier die SPD in den letzten eineinhalb Wochen mit den Rechten des Parlaments umgegangen ist

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

und alle Abgeordneten, insbesondere die der parlamentarischen Opposition aus CDU und F.D.P., behandelt hat.

(C)

(Zuruf des Abg. Aigner (SPD))

Ein ordentliches Beratungsverfahren, Kollege Aigner, war nicht mehr gewährleistet. Die Änderungsvorschläge der SPD jagten einander. Immer wieder - hier zitiere ich einmal Heinz Köhn - wurden neue Texte in den Landtag geschaufelt. Der Zeitdruck wurde immer unerträglicher.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es begann mit den Fraktionsbeschlüssen vom 6. Dezember. Sie erreichten die CDU und die F.D.P. trotz Zusage von Prof. Farthmann, dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, erst nach Beginn der abschließenden Beratungen im Hauptausschuß. Wir hatten kaum Zeit zum Lesen - eine Dreiviertelstunde -, aber wir mußten beraten.

Das setzt sich fort im Bericht über diese Hauptausschußsitzung. Der Bericht enthält kein Wort zum Beratungsverfahren, das vorhergegangen ist. Insbesondere finden die Vertagungsanträge der CDU keine Erwähnung. Es fehlt jeglicher Hinweis auf die diversen Entwürfe der Landesregierung im Vorfeld der Beratung sowie zu der Frage, daß sich die Stellungnahmen der Verbände notwendigerweise zum Teil bereits auf überholte Entwürfe bezogen. Es ist keine Klarstellung insofern erfolgt, als sich die Sachverständigenanhörung mehr oder weniger auf die Fragen nach der Verfassungskonformität bezog, wie sie sich in Bezug auf einen längst überholten Textentwurf der Landesregierung stellten.

(D)

Die Unerträglichkeiten setzten sich in dieser Woche fort. Am Dienstag, meine Damen und Herren, überreichten der Ministerpräsident, Herr Prof. Farthmann und Herr Büsow den medienpolitischen Sprechern von CDU und F.D.P. Änderungsanträge, die wir zur zweiten Lesung zu erwarten hätten. Wir haben diese am Dienstag durchgearbeitet, um uns für den Mittwoch vorzubereiten. Am Mittwoch morgen erhalten wir dann einen ausgedruckten Text, der mit dem, Herr Ministerpräsident, was Sie Herrn Rohde und mir überreicht hatten, nicht übereinstimmte, der eine ganz entscheidende Regelung in der Frage der Frequenzzuweisung - eine Frist, die wir gemeinsam im Hauptausschuß gefunden hatten - nicht mehr enthielt, Herr Ministerpräsident,

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) ohne daß dies besonders gekennzeichnet worden wäre: Während alle anderen Änderungen unterstrichen waren, hat man den Fortfall - man konnte ja, was weggefallen ist, nicht unterstreichen - nicht gesondert gekennzeichnet! Herr Ministerpräsident, halten Sie dies für einen vertrauensvollen Umgang mit der parlamentarischen Opposition in diesem Hause?

(Lebhafte Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Dautzenberg (CDU): Das ist Verhöhnung und Spalten!)

Heute morgen kommen wir ins Haus, und da finden wir wieder einen Änderungsantrag vor. Schon wieder ein Änderungsantrag zur Frequenzzuweisung; denn die Rechte des Westdeutschen Rundfunks sind ja nach Auffassung der SPD in bezug auf die Entwicklung und das Zugreifen auf weitere Frequenzen immer noch nicht richtig gewährleistet. Deshalb noch einmal eine Änderung!

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie allen Ernstes einmal fragen: Wie soll der normale Kollege in unserem Hause, der sich nicht so wie Herr Kollege Büssow oder Herr Rohde oder ich - oder vielleicht Sie, Herr Ministerpräsident - tagtäglich mit dieser Materie auseinandersetzt, das überhaupt noch nachvollziehen?

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

- (B) Ein solches Beratungsverfahren kann und darf nicht hingegenommen werden. Das - ich kann es nicht anders bezeichnen - ist ein geordnetes Chaos, meine Damen und Herren!

(Lebhafte Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Dr. Posdorf (CDU): Ein gewolltes Chaos!)

So geht es nicht. Ich wiederhole: Das war kein ordentliches Beratungsverfahren.

(Erneut Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Dr. Heimes (CDU): Dabei grinst der Ministerpräsident!)

Aber ist es auch Tollheit, meine Damen und Herren - jetzt kommt der zweite Halbsatz -, so hat es doch Methode: Die SPD ist immer noch dem Monopol des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verhaftet, trotz ihres Bundesparteitags in Essen im Frühjahr 1984, wo die SPD ein, so muß ich heute sagen, Lippenbekenntnis zum Privatfunk formulierte. Wie anders ist es zu erklären, daß der Westdeutsche Rundfunk und die anderen öffentlich-rechtlichen

- Rundfunkanstalten in letzter Minute wieder in diesem Privatfunkgesetz auftauchen? Das, obwohl wir uns doch interfraktionell einig waren, der Westdeutsche Rundfunk und die anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hätten in einem Privatfunkgesetz nichts zu suchen! (C)

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Die vom Bundesverfassungsgericht anerkannte duale Rundfunkordnung gab uns zu dieser zunächst gemeinsam festgestellten Überzeugung die wesentliche Begründung: weil nämlich, Herr Ministerpräsident, in dem vierten Rundfunkurteil das gleichberechtigte Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem Rundfunk und Privatfunk verfassungsgerichtlich anerkannt ist.

Und wie anders ist es zu erklären, daß die SPD an den Gemeinden als Privatfunkveranstalter trotz der gebotenen Staatsferne festhält? Sowohl das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 4. November wie auch der Bayerische Staatsgerichtshof in der letzten Woche haben noch einmal ganz strikt die Gemeinden als Rundfunkveranstalter im Privatfunk abgelehnt. Das müssen Sie doch, Herr Ministerpräsident, das muß doch die Mehrheitsfraktion zur Kenntnis nehmen! Oder gelten diese Urteile für unsere Beratungen in unserem Hause nicht, Herr Ministerpräsident?

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

- Es hat auch Methode, meine Damen und Herren, wie die SPD-Landtagsfraktion den politischen Willen des eigenen Ministerpräsidenten mißachtet hat, der für Nordrhein-Westfalen draußen im Lande und hier im Plenum noch bei der ersten Lesung am 13. November 1986 eine tragbare, eine faire Privatfunkordnung versprochen und den Zeitungsverlegern die Existenzsicherung zugesagt hat. (D)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Abg. Dr. Pohl, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Doppmeier?

(Dr. Pohl (CDU): Bitte schön!)

Doppmeier (CDU): Herr Kollege Pohl, ist Ihnen bekannt, daß soeben ein Neudruck des Änderungsantrages der Fraktion der SPD verteilt wird, und stimmen Sie mit mir darin überein, daß es sich wohl offensichtlich nicht mehr um ein "geordnetes Chaos", sondern um ein vollständiges Chaos handelt?

(Lebhafte Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

(A) Dr. Pohl (CDU): Ja.

(Anhaltende Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Schauerte (CDU): Jetzt zeig es!)

Herr Kollege, ich bin Ihnen für diesen zusätzlichen Hinweis sehr dankbar. Ich müßte jetzt eigentlich prüfen, ob dieser Änderungsantrag, den Sie mir jetzt überreicht haben, just derjenige ist, den ich soeben in meinem Fach vorgefunden habe, Herr Ministerpräsident.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Aber Sie werden mir nachsehen, daß ich bei einer öffentlichen Übertragung dieser Debatte ja wohl schlecht auch noch in einen Textvergleich eintreten kann.

(Lachen und lebhaftige Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Aigner (SPD): Es ist doch nicht verboten, Änderungsanträge einzubringen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Versprechen des Ministerpräsidenten, die Existenz der Zeitungsverleger zu sichern und eine faire Privatfunkordnung zu eröffnen, hat sich die SPD-Landtagsfraktion hinweggesetzt. Wir von der CDU haben immer befürchtet, daß es nach der Bundestagswahl,

(B) (Zuruf des Abg. Aigner (SPD) - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Aigner, so kommen könnte, weil der Ministerpräsident, nach verlorener Wahl geschwächt, sich gegenüber Ideologen in den eigenen Reihen nicht mehr durchsetzen kann. Deshalb haben wir auch die Konsensforderung terminiert für die Zeit vor der Bundestagswahl, nämlich für diesen heutigen Tag. Aber jetzt, Herr Ministerpräsident, haben sich die Ideologen schon vor der Bundestagswahl durchgesetzt.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich kann nur feststellen, Herr Ministerpräsident: Offensichtlich gibt Ihre eigene Partei, offensichtlich gibt die Landtagsfraktion die Bundestagswahl und damit Ihre Kandidatur schon jetzt verloren.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Ruppert (F.D.P.): Genau!)

Nichts kennzeichnet den Machtverfall, Herr Ministerpräsident, treffender als der wechselnde Verlauf dieser Gesetzesberatungen und damit der Bruch der von Ihnen ge-

gebenen Versprechen. Fürwahr, meine Damen und Herren, nehmt alles nur in allem: Es ist doppelte Tollheit, aber es hat Methode.

(Lebhafte Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Nun in der dritten Lesung zum Inhalt des Landesrundfunkgesetzes selbst!

(Zurufe von der SPD: Endlich!)

Sicherlich hat der von der Landesregierung nach langer Testphase mit der Drucksache 10/1440 vorgelegte Regierungsentwurf im Rahmen der interfraktionellen Gespräche hier und da - ich sagte es schon, Herr Grätz - einige Verbesserungen gefunden. So ist zum Beispiel jetzt im Entwurf des Gesetzes eine landesweite drahtlose Hörfunkkette rechtlich möglich gemacht worden. Aber schon beim landesweiten Fernsehen hat Sie, meine Damen und Herren, der Mut verlassen; denn wenn Sie den § 3 genau analysieren, wollen Sie künftige private Fernsehveranstalter wahlweise entweder auf die drahtlosen Frequenzen oder auf den Satelliten abschieben, statt hier eine anständige Kumulation beider Möglichkeiten vorzusehen.

Jetzt nehmen Sie zwei weitere Änderungen im Frequenzbereich vor: eine Änderung vom Dienstag, eine Änderung von dieser Nacht. Nunmehr ist im Frequenzbereich eine Abgrenzung dessen, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk WDR darf oder nicht darf und was den künftigen privaten Rundfunkveranstaltern eigentlich noch übrigbleibt, eine solche Abgrenzung ist rechtlich nicht mehr möglich.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Deshalb fordere ich für meine Fraktion Klarheit und Wahrheit im Frequenzbereich für die privaten Rundfunkveranstalter.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Herr Grätz, auch die gefundenen Werberegungen zeigen in der Tat Verbesserungen; Herr Kollege Eifring hat zur zweiten Lesung schon darauf hingewiesen. So kann sicherlich die Sonntagswerbung ab 18.00 Uhr ebenso akzeptiert werden wie die Wiedereinführung der sogenannten Unterbrecherwerbung bei Fernsehsendungen. Aber insgesamt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, gibt es fünf durchschlagende Gründe, die es der Union unmöglich machen, zu diesem Gesetz ja zu sagen.

Erster Ablehnungsgrund: Der Versuch, beim Lokalfunk die private Veranstalterseite nach

(C)

(D)

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) einem sogenannten Zwei-Säulen-Modell zu regeln, ist letztlich gescheitert. Sicherlich war der Denkansatz richtig, um die Mitwirkung der örtlichen Presse beim künftigen privaten Lokalfunk sicherzustellen und gleichzeitig das vom Bundesverfassungsgericht nachdrücklich unterstrichene Verbot des Doppelmonopols zu beachten.

Es mußte in jedem Fall der nachdrückliche Versuch unternommen werden, die Mitwirkung der örtlichen Presse beim künftigen Lokalfunk zu ermöglichen. Eine solche Mitwirkung der örtlichen Presse ist notwendig, nicht nur, um das Know-how der Presse beim künftigen Privatfunk auf örtlicher Ebene einzubringen, sondern auch, um den drohenden Anzeigenverlust der örtlichen Tagespresse auszugleichen.

Nach den Schweizer Erfahrungen ist nämlich damit zu rechnen, daß das künftige Anzeigenaufkommen um 25 % auf die Ortssender verlagert wird, während das allgemeine Werbebudget - das hat sich in der Schweiz jetzt gezeigt - insgesamt nur um rund 9 % zunimmt.

Getreu dem Bild der kommunizierenden Röhren muß daher uns als Gesetzgeber daran gelegen sein, solche zu erwartenden Anzeigenverluste durch Einnahmen der Verlage der örtlichen Tageszeitungen beim Privatfunk auf lokaler Ebene auszugleichen. Diese mögliche Gefährdung der örtlichen Tagespresse hat denn auch das Bundesverfassungsgericht in seinem letzten Urteil ausdrücklich anerkannt und den niedersächsischen Gesetzgeber aufgefordert, entsprechende Ausgleichsregelungen im Wege der Nachbesserung zu finden.

(B)

Andererseits - auch das ist deutlich geworden - muß ein Doppelmonopol verhindert werden. Niemand in diesem Hause - das haben die bisherigen Verhandlungen gezeigt - spricht dem Doppelmonopol das Wort. Aber: Doppelmonopol durch die Zwei-Säulen-Theorie war und ist verhinderbar. Dies haben alle staatsrechtlichen Sachverständigen in zwei Anhörungen so akzeptiert und keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das Zwei-Säulen-Modell erhoben.

Sie haben uns jedoch mit Nachdruck, Herr Kollege Grätz, auf die Praktikabilität dieser Zwei-Säulen-Methode hingewiesen. Hier setzen jetzt unsere Bedenken ein: Wie bei den Printmedien können Betriebsgesellschaft - sprich: Verlag - und Anbietergemeinschaft - sprich: Redaktion - nur funktionieren, wenn eine Machtbalance zwischen diesen Gemeinschaften besteht und eine echte wechselseitige Mitwirkung gewährleistet ist.

Aber eine solche Mitwirkung, meine Damen und Herren, ist jetzt nicht mehr gewährleistet.

(C)

Im wesentlichen wird die Betriebsgesellschaft zu einer Finanzierungsgesellschaft herabgestuft, die allerdings in letzter Minute wieder die Befugnis erhalten hat, eigene Produktionen zu erstellen.

Wenn auch der Betriebsgesellschaft das Recht eingeräumt bleibt, den Chefredakteur mit Zweidrittelmehrheit mitzubestimmen, und wenn es jetzt auch einen gemeinsamen Haushaltsplan zwischen den beiden Gemeinschaften gibt: die Personalhoheitsverlagerung ausschließlich auf die Anbietergemeinschaft ohne jede Personalbefugnis bei der Betriebsgesellschaft macht diese Betriebsgesellschaft im Endeffekt zu einem reinen Finanzierungsinstitut und nicht mehr zu einer Betriebsgesellschaft.

(Zustimmung bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Gerade in diesem Punkt, meine Damen und Herren, haben Sie doch zweimal Ihre Haltung geändert. Zunächst hat der Kollege Büssow die Anstellung des redaktionellen Personals bei der Anbietergemeinschaft als die *Conditio sine qua non* erklärt. Wir haben uns darauf eingelassen, und die Fraktion hat dann an dem berühmten Dienstag das ganze Personal zur Anbietergemeinschaft geschaufelt. Als dann die Verleger zu Recht protestiert haben, hat die Fraktion in den Verhandlungen wiederum ein Stück zurück korrigiert und nunmehr das Recht der Produktion der Betriebsgesellschaft wieder zugestanden.

(D)

Zunächst hatten wir in der Tat, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, die Chance, zwei Säulen zu errichten. Dann haben Sie in der Fraktionsberatung eine dicke Säule gefertigt und die andere Säule zu einer Bohnenstange verkleinert. Jetzt sind Sie wieder hingegangen und haben die Bohnenstange zu einem Balken aufgefördert und hochgetrimmt.

(Dautzenberg (CDU): Die Betriebsgesellschaft wird Kapitalsammelstelle ohne Verfügungsmacht!)

Nur, meine Damen und Herren, dieser Balken trägt nicht, auch wenn einige Großverleger dies jetzt meinen sollten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zwar haben wir jetzt wieder eine Regelung, die der Betriebsgesellschaft etwas mehr Rechte zugesteht als die bloße Finanzierung,

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) aber dennoch verdient diese Gesellschaft auch nach den kleinen, in letzter Stunde durch die SPD vorgenommenen Korrekturen den Namen "Betriebsgesellschaft" nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Zusammenspiel zwischen Anbietersgemeinschaft und dieser Betriebsgesellschaft kann und wird, wenn überhaupt, nur äußerst schlecht funktionieren. Diesen Weg können wir von der Union nicht mitgehen. Dieser Weg kann zum Friedhof führen, auf dem die Existenzen insbesondere der kleineren Verlage beerdigt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und statt eine Übereinstimmung in dieser Frage mit der Union zu suchen, Herr Grätz, hat die SPD eine Koalition mit einigen Großverlegern geschlossen

(Elfring (CDU): Hört, hört!)

- eine fürwahr merkwürdige, aber beachtenswerte Konstellation, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P. - Dr. Biedenkopf (CDU): "Kapital und Kabinett", so heißt es doch, glaube ich!)

- (B) Nun zum zweiten Ablehnungsgrund. In den interfraktionellen Gesprächen hatten wir uns verständigt, den Westdeutschen Rundfunk und alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aus diesem Gesetz über den privaten Lokalfunk völlig herauszulassen. Wir wollten keine Vermengung von künftigem Privatfunk im Lande Nordrhein-Westfalen mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Hier hatten bereits bei der Beratung zum Rundfunkgesetz des Westdeutschen Rundfunks im März 1985 Staatsrechtler äußerste Bedenken erhoben, was ja auch zu Verfassungsklagen in Münster und in Karlsruhe geführt hat, die zur Stunde noch anhängig sind.

Und nun, Herr Farthmann, feiern die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Gesetz wieder fröhliche Urständ.

Gemäß § 6 Abs. 2 dürfen sich an der Veranstaltergemeinschaft öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten im Rahmen der für sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit insgesamt bis zu einem Drittel der Kapitalstimmrechtsanteile beteiligen.

Nach unserer Auffassung, meine Damen und Herren, widerspricht eine solche Beteiligung - sei es die des WDR, oder sei es die

(C) des Südwestfunks, oder sei es die einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft - am Privatfunk der vom Bundesverfassungsgericht festgelegten dualen Rundfunkordnung.

Wir wollen nicht, daß auf diesem Umweg Rundfunkgebühren an Private fließen. Vor allen Dingen aber wollen wir nicht, daß sich der Westdeutsche Rundfunk, der nach unserem politischen Willen Konkurrenz erhalten soll, am künftigen Konkurrenten beteiligt. Das hätte uns gerade noch gefehlt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Nun ist aber festzustellen, daß über die Schlußbestimmungen dieses Gesetzes ein lokales und regionales Werbeverbot für den Westdeutschen Rundfunk aufgenommen wurde. Konsequenterweise, meine Damen und Herren, wäre es gewesen, den Änderungsanträgen von Union und F.D.P. zuzustimmen. Konsequenterweise wäre es gewesen, in bezug auf das örtliche und regionale Werbeverbot dem Westdeutschen Rundfunk a priori Lokalfunk durch sein eigenes Gesetz zu verbieten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Auch das Fehlen dieses Lokalfunkverbots macht uns die Zustimmung zu diesem Gesetz unmöglich.

(D) Dritter Ablehnungsgrund: Eine Ablehnung dieses Gesetzentwurfes durch die Union muß deshalb erfolgen, weil die Beteiligung der Gemeinden vorgesehen ist. Gegen eine solche Kommunalbeteiligung haben wir uns immer wieder gewehrt. Wir haben hiergegen immer wieder die verfassungsrechtlichen und politischen Bedenken vorgetragen. Das Rundfunkurteil und der Bayerische Staatsgerichtshof haben uns bestätigt, aber von der Mehrheitsfraktion dieses Hauses will oder ist niemand in der Lage, hieraus die gebotenen rechtlichen und gesetzgeberischen Konsequenzen zu ziehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Sie gehen hier bewußt den Weg in die Verfassungswidrigkeit oder - wie Herr Farthmann gesagt hat -: Dann nehmen wir halt dieses Risiko mal in Kauf.

(Hardt (CDU): Hört, hört!)

Ich meine, es wäre Aufgabe des Gesetzgebers, von vornherein jedes Verfassungsrechtsrisiko zu vermeiden.

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) Vierter Ablehnungsgrund: Wie schon beim Gesetz über den Westdeutschen Rundfunk haben wir gegen die Rundfunkkommission und ihre Zusammensetzung erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Bedeutende gesellschaftliche Gruppen, wie zum Beispiel die Vertriebenenverbände, sind in dieser Kommission nicht berücksichtigt, und wiederum müssen wir eine durchgehend einseitige Zusammenstellung der Mitgliedschaften in dieser Rundfunkkommission feststellen. Das fordert unseren politischen Widerstand, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Fünfter Ablehnungsgrund: Zu diesen letzten drei Ablehnungsgründen, bei denen insbesondere auch verfassungsrechtliche Bedenken eine Rolle spielen, kommt als fünfter Ablehnungsgrund eine Vielzahl von Verfassungs- und Rechtsbedenken, Herr Ministerpräsident!

§ 3 - Zuordnung der Übertragungskapazität. Das Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November sagt eindeutig: Die Landesregierung muß aus der Frequenzuteilung herausbleiben. Der Gesetzgeber muß den Rahmen bestimmen, und im übrigen muß die Frequenzuteilung dann durch ein unabhängiges Gremium oder durch eine unabhängige Anstalt vollzogen werden.

- (B) Hier ist eine Rechtsverordnung - wenn auch mit Zustimmung des Hauptausschusses - vorgesehen. Die Landesregierung ist wiederum im Verteilungsprozeß involviert. Dagegen haben wir auf der Grundlage des letzten Urteils verfassungsrechtliche Bedenken!

(Zustimmung bei der CDU)

Gemäß § 7 Abs. 2 des Entwurfs - nächstes Bedenken - wird als letztes Zulassungskriterium festgelegt, daß bei mehreren konkurrierenden Veranstaltern der Veranstalter zugelassen werden soll, der den Redakteuren die meisten Mitbestimmungsregelungen einräumt.

Gegen ein solches Zulassungskriterium mache ich auch verfassungsrechtliche Bedenken geltend, und zwar aus Art. 9 Grundgesetz - Koalitionsfreiheit - und aus Art. 12 Grundgesetz - Freiheit der Berufsausübung. Herr Ministerpräsident, das sollten Sie in Ihrem Hause einmal überprüfen lassen.

Nächstes Bedenken: Nach § 24 Abs. 4 ist bestimmt, daß jede Veranstaltergemeinschaft in ihrem täglichen Programm nach Maßgabe des Programmschemas bis zu 15 vom Hundert der lokalen Sendezeit, maximal zwei Stunden,

anderen Organisationen - insbesondere mit kultureller Zielsetzung - einräumen muß. Die Veranstaltergemeinschaft bleibt für solche Programmbeiträge verantwortlich. Die Selbstkosten werden erstattet. (C)

Lieber Herr Ministerpräsident, für eine solche Bestimmung hätte man allenfalls dann noch Verständnis haben können, wenn nicht durch die jetzt gefundene Regelung die Mitwirkung der gesellschaftlich relevanten Gruppen im Anbieterverein festgeschrieben worden wäre. Jetzt ist dies doppelt gemoppelt. Jetzt ist dies ein sogenannter sozialdemokratischer Overkill, um irgendwelche - wie Herr Dr. Rohde immer sagt - Stadtindianer in jedem Falle noch zu beteiligen.

(Zustimmung bei CDU und F.D:P.)

Im übrigen habe ich Bedenken, ob die hier gefundene Entschädigungsregelung der Verfassung entspricht. Es wird über Gebühr in einen künftigen eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb eingegriffen. Dies, Herr Ministerpräsident, ist ein entschädigungspflichtiger Tatbestand, weil es sich um einen enteignungsgleichen Eingriff handelt. Nach der Verfassung müssen Sie dann eine angemessene Entschädigung vorsehen. Das haben Sie hier nicht getan, und somit resultiert aus dieser Regelung das nächste Verfassungsbedenken, das ich hiermit vortragen durfte.

Der Anbieterverein wird nach § 26 Abs. 6 als Closed-shop normiert; 23 Mitglieder dürfen ihm angehören. (D)

Ob wir als Landesgesetzgeber Bundesvereinsrecht so ändern dürfen, daß wir eine Höchstmitgliederzahl festlegen, halte ich für äußerst fragwürdig. Sie hätten für bestimmte Mitglieder in bestimmter Höhe eine Quotenregelung aufnehmen können. Dies, Herr Ministerpräsident, habe ich immer wieder rechtlich geraten. Statt dessen sind Sie auf einen Closed-shop gegangen, wo Sie doch wissen, daß nach Vereinsrecht jeder das Recht hat, sich notfalls in einen Verein einzuklagen. Halten Sie das nicht für bedenklich?

(Zustimmung bei der CDU)

Erhebliche Bedenken habe ich auch, daß der künftige landesweite Rundfunk nur auf Veranstaltergemeinschaften abdrängt wird. Einzelveranstalter sind nicht mehr vorgesehen, obwohl sie bisher immer in dem Entwurf enthalten gewesen sind.

Haben Sie keine Bedenken, daß der Ausschluß von Einzelveranstaltern dem Art. 5 des

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) Grundgesetzes, der jedermann - also auch jedem einzelnen - den Zugang zur Medienordnung offenläßt, widerspricht?

Insgesamt gibt es also neun Rechtsgründe, die gegen die hier gefundenen gesetzlichen Regelungen sprechen. Dies muß und wird uns auch Veranlassung sein, weiter in eine verfassungsrechtliche Nachprüfung einzutreten. Nach eingehender Beschäftigung mit dem Gesetzentwurf am gestrigen Abend kann ich meinen Freunden in der Union trotz eventueller Gegengründe der Prozeßhanserei in diesem Falle wirklich nur empfehlen, den Weg nach Münster zu gehen und dieses Gesetz vor dem Verfassungsgericht überprüfen zu lassen.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Abg. Dr. Farthmann (SPD))

Wir von der Union werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Dr. Farthmann (SPD): Das ist ein Bankrott!!)

Wir wollen einen funktionsfähigen Privatfunk als Konkurrenz zum öffentlichen Rundfunk. Ein solcher Privatfunk wird durch dieses Gesetz rechtlich nicht möglich.

Wir von der Union wollen keine Beteiligung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und des Westdeutschen Rundfunks am künftigen Privatfunk.

- (B) Wir wollen auch keine Beteiligung der Gemeinden am künftigen Privatfunk. Dieses Gesetz aber sieht beide Beteiligungen vor.

Wir von der Union wollen nicht nur landesweiten drahtlosen privaten Hörfunk, sondern auch landesweites drahtloses Fernsehen - in privater Hand und auch bei Einzelveranstaltern.

(Zuruf des Abg. Büssow (SPD))

Einzelveranstalter - nicht mehr vorgesehen - zwingen uns auch zum Nein.

Sie, Herr Ministerpräsident, haben uns doch auch ein Medienland versprochen. Nun stelle ich Ihnen die Frage: Wie glauben Sie denn, daß sich RTL plus oder SAT 1 hier als Einzelveranstalter ansiedeln, wenn Sie diese beiden möglichen Rundfunkanstalten des privaten Rechts sofort auf Anbietergemeinschaften und Beteiligungsmöglichkeiten verweisen, ehe sie in diesem Lande überhaupt ihren Sitz nehmen können? Das ist nicht die Einlösung des Versprechens, unser Land zu einem Medienland zu machen.

Alles das macht uns die Zustimmung zu diesem Gesetz unmöglich. Wir lehnen das Gesetz aus formalen Gründen ab, weil ein ordnungsgemäßes Beratungsverfahren in der Schlußphase überhaupt nicht mehr möglich war. Wir lehnen das Gesetz aus rechtlichen und politischen Gründen ab, weil die SPD und diese Landesregierung eine Privatfunkordnung für Nordrhein-Westfalen schaffen, die künftigen privaten Veranstaltern nicht die faire Chance einräumt, von der der Ministerpräsident immer gesprochen hat. Wir können und werden unsere Hand nicht dazu hergeben, zum Zeitungsterben beizutragen, Herr Ministerpräsident.

(C)

Ich muß Ihnen ganz offen gestehen, Herr Ministerpräsident: Ich bin von Ihnen auch persönlich ein wenig - ich will sagen: enttäuscht.

(Widerspruch bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich hätte von Ihnen mehr Engagement in dieser Sache erwartet.

(Anhaltender Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Ministerpräsident, ich hätte dieses Engagement im Zusammenhang mit einem Abschluß eines Staatsvertrages zur Neuordnung des Rundfunkwesens unter den deutschen Bundesländern erwartet. Dieses Haus hat Ihnen aufgrund eines Antrages der Union einstimmig für Ihre Beratungen auf der Grundlage des Staatsvertrages von Bremerhaven den Rücken gestärkt. Sie haben gestern zum 15. Mal in der Runde der Ministerpräsidenten zum Staatsvertrag verhandelt, und es ist Ihnen bis zur Stunde nicht gelungen, Hessen - Ihren Parteifreund Holger Börner - endlich einmal auf Vordermann und auf Seitenrichtung zu bringen!

(D)

(Zustimmung bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Und Sie, Herr Ministerpräsident, beanspruchen die Stimmführerschaft unter den SPD-Ministerpräsidenten!

(Gelächter bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, ich hätte auch mehr Engagement von Ihnen in diesem Hause und für dieses Gesetz erwartet. Sie haben sich hier bei der Einbringung dieses Gesetzes auf Karl Arnold berufen. Sie haben das Haus beschworen, Karl Arnold habe es damals fertiggebracht, dieses Haus beim ersten WDR-Gesetz zu einem einstimmigen Votum zu bringen. Warum wohl, Herr Ministerpräsident?

(Dr. Pohl (CDU))

(A) Weil Karl Arnold sich engagiert hat. Sie haben sich nicht engagiert. Sie werden kein Karl Arnold, Herr Ministerpräsident! Schade, Herr Dr. Rau, diese Chance beim wichtigsten Gesetz dieser Legislaturperiode, wie es mein Kollege Biedenkopf formuliert hat, haben Sie gründlich vertan und mit verspielt.

Zum vorliegenden Gesetz können wir nach allem nur eines sagen: nein!

(Anhaltender Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der F.D.P. hat nunmehr Herr Abg. Dr. Rohde das Wort.

Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einer Erklärung der SPD-Pressestelle von gestern abend entnehme ich wörtlich:

Die neue Verlautbarung des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Zeitungsverleger zum Landesrundfunkgesetz, so der Fraktionsvorsitzende der SPD, Professor Dr. Friedhelm Farthmann, ist ein mieser Wahlkampfbeitrag.

Erstens, verehrter Herr Kollege Farthmann: Nachdem die Anzeige der Verleger erschienen ist, haben Sie gesagt: skandalös; dann sind Sie aber sofort darauf eingegangen und haben eine Gesetzesänderung beschlossen.

(B) Dann haben die Verleger gestern auf ihre verfassungsrechtlichen Bedenken aufmerksam gemacht, und da sagen Sie: mieser Wahlkampfbeitrag. Ich frage Sie: Seit wann ist es eigentlich in Nordrhein-Westfalen ein mieser Wahlkampfbeitrag, wenn auf Verfassungsbedenken aufmerksam gemacht wird?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Seit wann ist es ein mieser Wahlkampfbeitrag, wenn die Verleger auf die vernünftige Position von CDU und F.D.P. hinweisen?

(Erneut Beifall bei F.D.P. und CDU)

Gestern abend um 23 Uhr auf dem Wege nach Hause habe ich in den Nachrichten gehört, daß der WDR eine Änderung des § 3 und anderer Paragraphen verlangt hat. Heute morgen um 10.43 Uhr liegen die Änderungen bei uns auf dem Tisch. Da kann ich nur sagen: ungewöhnlich schnell gespurt!

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Als Doppelbändermann, Herr Grätz, hat man es natürlich besonders schwer. Ich sage

Ihnen: Es ist schon unerträglich und eine Zumutung, wie Sie, die SPD, mit dem Parlament umgehen.

(C)

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Wie sollen wir denn überhaupt überprüfen, ob noch Frequenzen für den privaten Rundfunk übrigbleiben? Das können wir doch überhaupt nicht!

(Frau Robels (CDU): Das sollen wir auch gar nicht.)

- Vielleicht sollen wir das auch gar nicht. Herr Ministerpräsident, nachdem Sie sich schon nicht um das Gesetz gekümmert haben, nachdem Sie nie zur Sache sprechen, sondern ständig in die Wolken reden,

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

erklären Sie uns vielleicht nachher einmal bei Ihrem Beitrag, was denn nach dem neuen Änderungsgesetz - aber vielleicht kennen Sie das auch nicht -

(Erneut Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

eigentlich für den privaten Rundfunk übrigbleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen von der SPD, Sie haben als Mehrheitsfraktion auch die Pflicht, das gesamte Parlament in den Stand zu setzen, sorgfältig zu beraten. Diese Pflicht haben Sie verletzt.

(D)

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Das Parlament besteht nicht nur aus der Mehrheitsfraktion. Gewöhnen Sie sich doch einmal einen ordentlichen Umgang mit dem ganzen Hause an!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Deswegen ist es sicherlich auch kein Wunder, daß es so gekommen ist, wie unsere Freunde von der Ideologiefrent das von Anfang an beabsichtigt haben.

In Nordrhein-Westfalen wird es keinen privaten Rundfunk mit ungeteilten Unternehmensfunktionen, nämlich Programm, Technik, Produktion und Personal, geben. Das kann es auch nicht; denn dieses Land wird von einer Mehrheitsfraktion beherrscht, die sich aus ihrer eigenen Ideologie nicht befreien konnte. Diese Ideologie ist privatwirtschaftsfeindlich.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) Verehrte Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, Sie brauchen noch Ihr NRW-Codesberg! Privatfunk nur in "gemeinnütziger Trägerschaft" bei Hofe zugelassener Lizenznehmer organisieren zu wollen, bei diesem Versuch sind Sie einfach steckengeblieben. Den Mut zu einem echten privatwirtschaftlichen Rundfunk haben Sie nicht aufgebracht, auch deshalb, weil Sie einen schwachen Integrationsrundfunk brauchen, um den WDR weiter zu stärken.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Statt Doppelmonopolprobleme zu lösen, indem Sie den Printmedien verbieten, sich am Lokalradio zu beteiligen, hätten Sie lieber das Monopolunternehmen WDR in seinen Expansionsgelüsten beschneiden sollen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Aber Sie haben noch einen draufgesetzt: Jetzt kann er noch weitere Frequenzen bekommen. Für ein fünftes Programm die Frequenz im Schoße der Regierung vorzuhalten, statt das dem Parlament vorzubehalten, das ist im übrigen verfassungswidrig. Jetzt darf er sich weiter am vorgesehenen landesweiten Rundfunk beteiligen, darf sich am Lokalradio beteiligen, erhält durch Beteiligungsrechte an der Betreibergesellschaft auch noch private Werbeeinnahmen und erhält über Gesellschafterrechte an der Betreibergesellschaft Einfluß auf privates technisches Know-how. Auch diese "Bereicherung durch Privatrecht", die Sie dem WDR gestatten, ist verfassungswidrig.

(B)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, Herr Professor Farthmann, hätten wir vielleicht privatwirtschaftlichen Rundfunk. Sie haben die GmbH erwähnt, aber Sie konnten sich damit in Ihrer Fraktion nicht durchsetzen. Daß es Ihnen allerdings gelungen ist, Ihre Fraktion nach der Anzeige der Verleger zum Kniefall zu bewegen, das ist wirklich eine stramme Leistung. Ich hatte nicht angenommen, daß Sie so schnell von einer Anzeige zu einer Gesetzesänderung umsteigen konnten. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Nur, warum hatten Sie vorher ähnliche Vorschläge der Opposition als grotesk bezeichnet?

Jedenfalls wir, die F.D.P.-Fraktion, werden dieses Landesrundfunkgesetz in der vorliegenden Fassung ablehnen, weil erstens der

Einstieg des WDR in den sogenannten privaten Rundfunk, seine Beteiligungs- und Kooperationsmöglichkeiten kein duales Rundfunksystem entstehen lassen, das aus öffentlich-rechtlichen und privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen bestehen muß und nicht aus der unzulässigen Mixtur à la NRW bestehen darf, die Sie hier vorgeschlagen haben.

(C)

Wir lehnen das Gesetz ab, weil zweitens die Rundfunkfreiheit privater Anbieter in Nordrhein-Westfalen in unerträglicher Weise eingeschnürt wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir lehnen das Gesetz ab, weil drittens die Beteiligung der Kommunen als Veranstalter nicht hinnehmbar ist, auch nicht als Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft,

(Beifall bei der F.D.P.)

viertens das lokale Verbänderadio unzulässigerweise gesellschaftliche Gruppen, die Kontrolleure der Gesellschaft sein sollten, zu Veranstaltern macht,

fünftens - ich wiederhole das immer wieder - in Nordrhein-Westfalen als einzigem Land die Zeitungsverlage mit publizistischem Berufsverbot belegt werden,

sechstens die Landesrundfunkanstalt mit Willkürrechten gegenüber den Lizenzträgern ausgestattet wird und der Gesetzesvorbehalt - auch das ist einmalig in der parlamentarischen Geschichte - nicht beachtet wird,

(D)

siebtens die Rundfunkkommission nach dem Prinzip der Vetternwirtschaft zusammengesetzt wird und damit die Neutralitätspflicht des Staates gegenüber gesellschaftlichen Gruppen nicht beachtet wird,

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

achtens die Bevorzugung von Betrieben, die ihren Mitarbeitern besondere Mitbestimmungsrechte einräumen, verfassungswidrig ist.

Lokalradio als Herausgeber, Betriebsgesellschaft als Herr der Produktionsmittel, auf dieser Basis hätte man sich eventuell verständigen können. Aber warum dieser unerträgliche gesetzgeberische Amoklauf in den letzten Wochen? So wird selbst ein vernünftiges Anliegen allein durch die Verfahrungsweise ad absurdum geführt. Was sollte diese ganze Hektik? Wenn Sie sich nach den letzten Verlegergesprächen einen weiteren

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) Ruck gegeben hätten, deren Rechte gesetzlich festzulegen - am besten hätte natürlich dieser Ruck am Anfang gestanden, als CDU und F.D.P. ihre Kompromißvorschläge eingebracht haben -, wäre vielleicht wirklich ein Kompromiß zustande gekommen. Aber so ist dieser Kompromiß an der Verfahrensweise gescheitert, mit der Sie vorgegangen sind.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Verehrte Kollegen von der SPD, mit Durchknüppeln erringt man kein Vertrauen. Mit der heißen Nadel genähte Gesetze, deren Rechtswidrigkeit man kennt, gemeinsam zu verabschieden, das geht jedenfalls gegen unsere Selbstachtung.

(Büssow (SPD): Sie!)

- Herr Büssow, daran kann auch Ihr Etikettenschwindel vom Mittwochabend nichts ändern. Sie haben von Bürgerrundfunk gesprochen, darüber kann ich wirklich nur lachen. Was Sie wollen, ist ein Verbänderrundfunk, ein LPC-Funk, links, parteilich, gemeinwirtschaftlich, gewissermaßen ein Neue-Heimat-Radio.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Was ist denn Ihre Philosophie? Wie Feudalherren glauben Sie, als Vertreter der Mehrheitsfraktion bestimmen zu können, was für Ihre Untertanen gut und richtig sei. Das heißt wirklich: cuius regio eius radio.

(B)

(Heiterkeit und Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das ist allerdings nicht zum Scherzen; denn das ist der ernsthafteste Versuch, der Meinungsvielfalt in Nordrhein-Westfalen schweren Schaden zuzufügen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Wir, die F.D.P., wollen lokales Radio gerade für die kleinen und mittleren Zeitungsverlage. Wir wollen keine öffentlich-rechtliche Mixtur. Die Züchtung einer eierlegenden Wollmilchsaue ist Ihnen gründlich mißlungen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Programmgesellschaft und Veranstaltergemeinschaft kommen einem wirklich vor wie Hänsel und Gretel, die sich im Walde einfach verirren müssen.

(Dr. Farthmann (SPD): Gut aufgeschrieben!)

Ihr Privatmodell ist schon vom Sinn her eine Etikettenfälschung, wie sie nicht einmal die Weinpanscher in Italien und Österreich hingekriegt haben. (C)

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Sie müssen es einmal lesen. Aber in Ihrer Fraktion haben es allenfalls ein bis zwei Abgeordnete gelesen; das ist mir klar. Das gibt ein Radio "Meinung, Glauben & Co."

Sie glauben doch wohl auch nicht, daß sich das, was Sie hier wollen, nämlich der Idealverein, überhaupt halten läßt! Das ist doch schon nach den Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches überhaupt gar nicht zu machen. Das ist doch ein Geschäftsbetrieb.

Herr Grätz, Sie haben eben die Figur des "Monopolvereins" moniert. Das ist keine politische Bezeichnung, sondern das ist eine rechtliche Bezeichnung! Sie ergibt sich aus dem BGB. Und auch mit diesem Monopolverein kommen Sie nicht weiter, weil schon die nächste Mitgliederversammlung beim Radio Düsseldorf einfach im Rheinstadion stattfinden muß; denn es gibt doch gar keine Verbote für den Zutritt. Da kann sich doch jeder einklagen. - Also: Mit den Rechtsfiguren, die Sie gewählt haben, kommen Sie doch überhaupt nicht über die Runden, ebensowenig mit der Überfracht an Verpflichtungen gegenüber kulturellen Gruppen, der Verpflichtung, Produktionshilfen und Sendezeit zur Verfügung zu stellen. Da muß man auch noch Leute finden, die dann diese Sendungen über Werbung finanzieren. Führt man sich dann vor Augen, wer alles sich in dieser Betriebsgesellschaft zusammensetzen und wer sich da überall zusammenfinden kann - und die Betriebsgesellschaft wird doch allein von der Veranstaltergesellschaft vorgeschlagen -, so kann das doch einfach nicht funktionieren, und es wird nicht funktionieren!

(D)

Nach Ihren letzten Vorschlägen - keiner weiß es genau, aber offenbar steht es darin - kann die Betriebsgesellschaft via Vereinbarung Herr der Technik, des Managements, des technischen Personals, des kaufmännischen Personals, auch Arbeitgeber der Redaktion sein. Warum denn dann nicht per Gesetz, was wir vorgeschlagen haben?!

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Warum öffnen Sie denn eigentlich den Weg für unerträgliche Kungeleien zwischen Veranstalter und Gesellschafter der Betriebsgesellschaft?

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A)** Wir jedenfalls sind der Meinung: Der Gesetzgeber hat auch die Pflicht, klare gesetzliche Verhältnisse zu schaffen. Diese Verpflichtung haben Sie nicht einmal im Ansatz wahrgenommen!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Kleine Gesellschaften, kleine Zeitungen werden in der Betriebsgesellschaft sicherlich keinen Platz finden. Deswegen haben Sie die Existenzgefährdung kleiner und mittlerer Zeitungsverlage geradezu vorprogrammiert. Das müssen Sie sich entgegenhalten lassen!

(Beifall bei der F.D.P.)

So ist Ihr Gesetz schlicht und einfach der Versuch, den Verlegern in Nordrhein-Westfalen einen Maulkorb umzulegen, sie mit Berufsverboten zu belegen. Den Zeitungsverlegern soll verwehrt werden - und das ist das Schlimme in der Entwicklung für Nordrhein-Westfalen -, ihre Zeitung in ein Multimedia-Unternehmen der Print- und Elektronikpresse einzubringen. Also sagen wir für Nordrhein-Westfalen, das wie kein anderes Land wirtschaftspolitisch eine Umstrukturierung braucht: wirtschaftlicher Stillstand für Verleger in Nordrhein-Westfalen, Festschreibung auf dem Status quo, obendrein zum Grundrechtsverzicht gezwungen - Medienstandort NRW im Eimer! Das ist die Wahrheit!

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

- (B)** Es ist ja wirklich abenteuerlich, daß sich Nordrhein-Westfalen nicht wie andere Bundesländer oder andere europäische Nachbarn anschickt, die Möglichkeiten neuer Medienverbundunternehmen zu nutzen, sondern hier ein Rückfall in die Steinzeit erfolgt, der Weg in Multimedia-Unternehmen in Nordrhein-Westfalen per Gesetz verboten wird!

Den Bürgern in Nordrhein-Westfalen wird also in Zukunft vorgeschrieben, was sie zu hören und zu sehen haben.

(Büssow (SPD): Wir müssen Sie ja auch anhören!)

Und nun sollen auch noch alle Kabelteilnehmer, die in den letzten Jahren die Möglichkeit genutzt haben, sich neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch privaten Rundfunk anzuschauen - RTL plus, SAT 1, Sky-Channel, Music-Box -, in Zukunft in die berühmte Röhre schauen, nur weil sich einige Herren in der SPD-Fraktion zum Nabel der TV-Welt machen wollten!

Europaweites Fernsehen soll sich also in Zukunft am Maßstab Nordrhein-Westfalens

orientieren. Das kann niemals gutgehen: "Am nordrhein-westfälischen Wesen wird die Welt nicht genesen!" **(C)**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen auch kein stümperhaftes Gesetz! Und das ganze Verfahren - Herr Pohl hat darauf hingewiesen - ist anrüchig. Wer wie Sie ein Gesetz durch das Parlament peitscht, billigend in Kauf nimmt, daß seine offenkundigen Schwächen in nicht allzu langer Zeit zum Scheitern dieses Gesetzes führen werden, der hat anderes im Sinn, als Nordrhein-Westfalen in eine neue Medienwirtschaft zu führen.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Was treibt Sie eigentlich um

- dieses Gesetz durch die parlamentarischen Gremien zu peitschen, weder nach links noch nach rechts zu schauen, das war eine Farce von sogenannten Beratungssitzungen,
- Verfassungsrechtler zu einem ganz anderen Gesetzentwurf Stellung nehmen zu lassen, als Sie ihn beabsichtigen,
- trotz deutlicher Warnsignale der Staatskanzlei, die es ja gegeben hat, Rechtssysteme für den Lokalfunk zu wählen, die selbst die SPD-Vorstellungen von Rundfunk nie sicherstellen können,
- parlamentarische Zusagen an die Oppositionsfaktionen nicht einzuhalten, auf deren Meinung Sie ohnehin keinen Wert legen, **(D)**
- interfraktionelle Gespräche mit der Opposition durchzuführen, doch in Wahrheit etwas ganz anderes im Auge zu haben, als Sie dort besprechen.

Und dann müssen auch noch vor Weihnachten während der Haushaltsberatungen zwei Plenartage dafür herhalten, daß wir diesen Gesetzentwurf noch in diesem Jahr so unausgegoren, wie er ist, verabschieden sollen. Wir jedenfalls machen nicht mit!

(Büssow (SPD): Sie haben noch nie mitgemacht!)

- Herr Büssow, es hätte Ihnen als Mehrheitsfraktion wirklich gut angestanden und hätte auch an den Zielen nichts geändert, wenn Sie hier mit einem angemessenen Beratungsverfahren vorgegangen wären, um wenigstens das Handwerkliche in Ordnung zu bringen!

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) Aber Sie haben nur das Ziel des 25. Januar im Auge, und so werden Sie das Stümperhafte dieses Gesetzes vor den Bürgern dieses Landes allein zu verantworten haben.

(Westermann (SPD): Büttenrede!)

Was wir nicht wollen: daß der WDR noch mehr Meinungsmacht an sich reißen kann. Dieser Gesetzentwurf bietet dem Westdeutschen Rundfunk, dieser öffentlich-rechtlichen Krake, in Nordrhein-Westfalen weitere Einstiegsmöglichkeiten in neue Betätigungsfelder.

(Büssow (SPD): Das ist doch Unsinn, was Sie erzählen!)

Nicht nur, daß er im landesweiten Rundfunk weiteren Platz gewinnen wird - Sie ermöglichen ihm ja selbst den Zutritt in die lokalen Medien- und Werbebereiche! Dieser Gesetzentwurf treibt private Rundfunkveranstalter, die bereits in Nordrhein-Westfalen tätig sind, aus diesem Lande, weil Sie die Zulassungsvorschriften so verschärft haben, ihnen per Gesetz verbieten wollen, weitere Kanäle in Nordrhein-Westfalen zu betreiben.

Also auf der einen Seite darf sich der WDR weiter ausdehnen; auf der anderen Seite dürfen die wenigen Privaten keine neuen Märkte erobern. Das ist die wahre Rundfunkfreiheit à la SPD!

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Büssow (SPD): Sie sprechen von Gewerbefreiheit!)

(B)

Dieser Gesetzentwurf verhöhnt die Verfassungsrichter von Karlsruhe, die noch am 4. November die Staatsferne des Rundfunks gefordert haben.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Doch was interessiert Sie eigentlich Karlsruhe? Sie gehen davon aus, daß sich 127 Abgeordnete nicht irren können. Als Musterbeispiel dieses Denkens bleiben mir die Äußerungen des Kollegen Hellwig in Erinnerung, als Professor Ricker auf Artikel 9 des Grundgesetzes hinwies und zur Gleichbehandlung von Gewerkschaften und Arbeitgebern ermahnnte. Herr Kollege Hellwig fragte, ob eigentlich 22 Millionen Arbeitnehmer und 1 Million Arbeitgeber gleichbehandelt werden müßten. Natürlich müssen sie gleichbehandelt werden. Das erfordert Artikel 9 des Grundgesetzes. Aber der interessiert Sie wohl überhaupt nicht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir sagen: Wir wollen kein verfassungswidriges Gesetz. (C)

Sie haben doch das Anhörungsverfahren an sich vorbeirauschen lassen, als hätten Sie Ihre Ohren auf Durchzug gestellt. Da Sie augenscheinlich in der Anhörung wenig Gelegenheit genommen haben zuzuhören, darf ich Ihnen noch einmal einige Passagen in Erinnerung rufen.

Professor Ricker: Eine gemeindliche Mitwirkung am privaten Rundfunk auch in der Form einer Minderheitenbeteiligung ist verfassungsrechtlich nicht vertretbar. Oder zur Zusammensetzung der Rundfunkkommission: Sie begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken. Oder weiter: Es wird daher empfohlen, die verfassungsrechtlich unangemessene Bevorzugung von Arbeitnehmerorganisationen in der Rundfunkkommission zu beseitigen. Oder weiter: "Es ergibt sich durch die Einflußnahme in Form von redaktioneller Mitbestimmung die Gefahr, daß Arbeitnehmer erneut eine Überrepräsentanz bei der Bestimmung der Inhalte privaten Rundfunks erhalten, die gerade freiheitsschädlich" - und verfassungswidrig - "ist".

(Büssow (SPD): 90 Prozent der Gesellschaft sind Arbeitnehmer!)

Oder weiter: Eine Betriebsgesellschaft "ohne Einfluß auf das Programmgeschehen" kann nicht mehr als verfassungsgemäß erachtet werden. Oder weiter: "Ein unübersehbares Risiko für die Betriebsgesellschaft, das keine andere Entsprechung in der Privatrechtsordnung besitzt." Die Verfassungsrechtler weiter: Das zeige erneut "die grundlegende Strukturschwäche des Modells, das öffentlich-rechtliche Pflichten mit privatwirtschaftlichen Risiken ohne hinreichenden Ausgleich kombinieren möchte". (D)

(Büssow (SPD): Sie sind doch parteilich!)

Und schließlich: "Angesichts der Notwendigkeit, sich durch Werbung zu finanzieren und dabei Alternativen zu herkömmlichen Werbeträgern zu entwickeln, stellt sich die Nutzung des ... Feiertags für die Ausstrahlung von Werbung als wesentlich für den privaten Rundfunk dar."

Professor Cawert: "Eine Abschreckung Privater darf im Rahmen der dualen Ordnung nicht stattfinden." Weiter: "Ungeachtet dessen widerspricht der Ansatz, die Presse auf die erwerbswirtschaftliche Rundfunkbeteiligung zu konzentrieren und vom Rundfunkprogramm fernzuhalten, den vom Bundesverfassungsge-

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) richt für rechtens gehaltenen Grenzwerten. Sie widerspricht" - wir haben immer wieder darauf hingewiesen - "dem einheitlichen Unternehmenszweck von Verlagen und" - Sie haben sich nicht darum gekümmert - "dem institutionellen Gehalt des Artikels 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes."

Zu § 22, zu Ihrem Vereinsmodell, ist immer wieder gesagt worden, daß dieser § 22 landesgesetzliche Ausnahmen nicht erlaube: "Strukturbestimmungen für Vereine widersprechen den §§ 25 ff. BGB" und seien grundgesetzwidrig. Deswegen werden Sie mit Ihrem Idealverein, mit Ihrem Monopolverein nicht weiterkommen.

So geht das weiter, insbesondere zur Rolle des WDR, zu den Organisationen, und so wird Ihnen ins Stammbuch geschrieben: "Das Grundgesetz verwehrt Presseunternehmen nicht den Zugang zum Rundfunk. Der Satz, solche Unternehmen hätten sich im Sinne einer publizistischen Gewaltenteilung auf die Print-Medien zu beschränken, ist kein Verfassungssatz." So wird Ihnen weiter angeraten, "auf eine kommunale Beteiligung an der Programmträgerschaft im lokalen Rundfunk gänzlich zu verzichten".

Und Professor Schmitt Glaeser: "Ein Gesetz, das mehr verlangt, als der private Rundfunk erbringen kann, verstößt gegen Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz." Weiter: "Privater Rundfunk ist ein wirtschaftliches Unternehmen, dessen Produkte" - Herr Grätz hat es geleugnet - "Rundfunkprogramme sind. Betrieb und Programmgesellschaft sind für wirtschaftliche Unternehmen eine notwendige Einheit. Werden diese Vorgänge voneinander getrennt, dann mag das Ergebnis alles Mögliche sein, nur kein privater Rundfunk."

(B)

(Beifall bei der F.D.P.)

So geht es immer weiter, ob das nun die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern oder andere schreiben.

Der Gesetzentwurf - so sagt es Ihnen auch das Institut der deutschen Wirtschaft; ich zitiere - "kann kein Anreiz für überregionale Veranstalter sein, ihren Sitz nach Nordrhein-Westfalen zu verlegen".

(Büssow (SPD): Sie werden sich wundern!)

Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe weiterer Zuschriften vorlesen; aber Sie finden das alles schriftlich vor sich. Nur, Sie haben sich um keine einzige dieser Zuschriften gekümmert.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das alles ficht Sie überhaupt nicht an. Doch eines sage ich Ihnen: Was Sie nicht anficht, das wird angefochten! (C)

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Eigentlich könnte man ja mit Ihrem Gesetzentwurf ganz zufrieden sein, denn in der Hektik Ihrer Änderungen, mit denen ja kaum jemand mitkam, haben Sie so viele Systemfehler eingebaut, daß Ihr Entwurf wirklich alles ermöglicht. Erfreut sind wir natürlich, daß Sie jetzt die Vertragsfreiheit zwischen Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft wiederhergestellt haben. Hoch erfreut hat mich Ihre Ehrlichkeit, mit der Sie Ihr "Schumann-Gesetz" am Montagabend, Herr Farthmann, der Öffentlichkeit präsentiert haben. Erfreut hat uns auch die Offenheit, den Medienunternehmen aus Tokio in Nordrhein-Westfalen neue Märkte zu eröffnen.

Aber zustimmen werden wir diesem Gesetz nicht. Wir lehnen dieses Gesetz ab, weil die Freiheitsrechte unserer Bürger weiter beschnitten werden. Den weiteren Abbau der Freiheitsrechte im Bereich der Rundfunk- und Fernsehfreiheit in unserem Lande können Sie mehrheitlich beschließen, aber nicht mit der F.D.P..

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Widerspruch bei der SDP)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung spricht nun der Herr Ministerpräsident; ich erteile ihm das Wort. (D)

Dr. Rau, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Landesrundfunkgesetz

(Nagel (CDU): Welches denn?
- Schauerte (CDU): Nach welcher Fassung? - Weitere Zurufe von der CDU)

wird medienpolitisch in einem entscheidenden Punkt Neuland betreten. Ich kann die Kontroverse verstehen. Das, was wir uns im Bereich des Lokalfunks vornehmen, ist ein Experiment.

(Lachen bei CDU und F.D.P. - Zuruf von der CDU: Ja, mit ständig wechselnden Bedingungen! - Weitere Zurufe von der CDU - Gegenrufe)

Ich möchte deshalb zu diesem Landesrundfunkgesetz und zu dem, was in der Debatte bisher angesprochen worden ist, einige Bemerkungen machen.

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) Ich stelle mir vor, in Bayern, in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz hätte ein solches Gesetz angestanden. Ich frage: Hat in irgendeinem dieser Länder die Mehrheitsfraktion versucht, in interfraktionellen Gesprächen Verabredung und Übereinstimmung zu suchen? - Ich kenne keinen solchen Fall.

(Zustimmung bei der SPD - Weiss (CDU): Aber was hat denn das gebracht?!)

Am Dienstag, als wir miteinander gesprochen haben, haben wir festgestellt, daß es in einigen Kernpunkten keine Übereinstimmung gegeben hat. Aber wir haben uns gegenseitig die Fairneß der Gespräche bescheinigt und uns dafür bedankt. Das spüre ich in dieser Debatte

(Oh-Rufe von der CDU)

nur wenig. Wo liegen die Punkte, und wo liegen die Streitfälle,

(Erneute Zurufe von der CDU)

die hier außerordentlich hart besprochen und erörtert werden?

Ich habe gegen die Härte dieser Gespräche keine Einwendungen. Dennoch frage ich, Herr Kollege Rohde, ob die Bezeichnung "öffentlich-rechtliche Krake" für einen Rundfunk, dem wir alle verpflichtet sind,

- (B) (Wickel (F.D.P.): Der auch uns verpflichtet ist!)

- der auch uns allen verpflichtet ist, richtig! -

(Lebhafte Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

- ob da der Ausdruck "öffentlich-rechtliche Krake" wirklich berechtigt ist!

(Zahlreiche Zurufe von der CDU)

Präsident Denzer: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Tschoeltsch?

(Ministerpräsident Dr. Rau: Ja.)

- Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Tschoeltsch (F.D.P.): Herr Ministerpräsident, um 10.43 Uhr haben wir die letzte Änderungsvorlage bekommen. In der Anlage sind 20 Frequenzen dem WDR zugeordnet. In Siegen ist es die Frequenz 101,2 MHz. - Ich muß an-

schließend sofort als Abgeordneter entscheiden; ich bitte daher auch um eine sofortige Antwort auf die Frage, welche Frequenzen in Siegen für freie lokale Rundfunkveranstalter noch möglich sind.

(Schauerte (CDU): Noch übrig bleiben!)

Dr. Rau, Ministerpräsident: Ich kann Ihnen die Zahlen dieser Frequenzen nicht nennen, aber ich kann Ihnen fest zusagen: Auch in Siegen gibt es freie Frequenzen für privaten Lokalfunk! Seien Sie ganz sicher! Die hier genannte Frequenz dient der Restversorgung, für die sich bisher Sprecher aller Fraktionen eingesetzt haben.

(Zustimmung bei der SPD - Dr. Farthmann (SPD): So ist es. Das ist noch nie streitig gewesen!)

Ich möchte im wesentlichen zu drei Punkten etwas sagen.

Erstens: zum Lokalfunk! Hier liegt mit dem Zwei-Säulen-Modell ein Versuch vor, der erstmalig in der Medien- und in der Rundfunkgeschichte der Bundesrepublik ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin froh darüber, daß Sprecher aller Fraktionen - jedenfalls in Ansätzen - zu diesem Zwei-Säulen-Modell positive Äußerungen abgegeben haben. Der Kompromiß ist daran gescheitert, daß die Bewertung der beiden Säulen und ihre Zuordnung zueinander

(Zurufe von der CDU: Aha!)

nicht einvernehmlich geschehen konnten. Auch für die SPD war es schwer, einem solchen Zwei-Säulen-Modell zuzustimmen. Denn mit dem, was wir in Essen und in Aachen und bei anderen Gelegenheiten beschlossen hatten, war nicht dieser Versuch verbunden, Lokalfunk frei zu halten vom publizistischen Einfluß der örtlichen Zeitungsverleger und gleichzeitig die Werbemärkte der örtlichen Zeitungsverleger zu schützen. Das ist der Versuch, dies zustande zu bringen; ich hoffe und bin zuversichtlich, daß er gelingt.

Das führt nicht zum Zeitungssterben, auch nicht zum Zeitungssterben der Zweitzeitungen, die nach wie vor und mit diesem Gesetz das Recht und den Anspruch haben, entsprechend ihrem Marktanteil an der Betriebsgesellschaft beteiligt zu sein.

Dieses Gegenüber von Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft ist neu, ist eine Herausforderung und wird nach meiner

(C)

(D)

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) Überzeugung gelingen können, wenn viele bereit sind, sich in dieser Veranstaltergemeinschaft zusammenzutun, um ein lokales Hörfunkprogramm anzubieten.

(Schauerte (CDU): Vereinsmeierei!)

Die vereinsrechtliche Lösung war auch bei uns eine Zeitlang durchaus in der Diskussion. Wir haben ebenfalls andere Konstruktionen - etwa die Konstruktion der GmbH - erwogen, aber wir kamen zu dem Ergebnis, die vereinsrechtliche Lösung könne die angemessenste sein, weil dann auch am wenigsten eine Verwechslungsgefahr mit dem Zweck der Betriebsgesellschaft besteht.

(Schauerte (CDU): Jeder Deutsche braucht seinen Verein! - Gegenruf von der SPD: Schon wieder dieser Schauerte!)

Ich hoffe, daß dieser Lokalfunk zu einer Bereicherung der Medienlandschaft in Nordrhein-Westfalen beiträgt.

(Zustimmung bei einzelnen Abgeordneten der SPD - Nagel (CDU): Tosender Beifall bei der Regierungsfraktion!)

Zweitens: Mit diesem Gesetzentwurf wird privaten Anbietern von Fernsehprogrammen

(Nagel (CDU): Jetzt sind die sprachlos!)

- (B) - von Fernseh-Vollprogrammen - nach meiner Überzeugung ein Anreiz geboten. Sie bestreiten das. Sie sind der Meinung - das haben sowohl Herr Kollege Pohl als auch Herr Kollege Rohde gesagt -, dies sei kein Anreiz. Solche Vorbehalte haben Sie auch gegenüber dem Regierungsentwurf vorgebracht, weil in ihm zum Beispiel die Unterbrecherwerbung verboten war.

(Dr. Pohl (CDU): Das ist doch Äpfel mit Birnen verwechseln!)

Nun haben wir das geändert. Ich hatte heute morgen den Eindruck, daß bei allem Schimpfen die gelegentlichen Hinweise auf Verbesserungen im jetzt vorliegenden Entwurf, die Sie, Herr Kollege Pohl, erwähnt haben,

(Dr. Pohl (CDU): Andere!)

nicht allen so bewußt geworden sind.

(Erneuter Zuruf des Abg. Dr. Pohl (CDU))

Deswegen sage ich noch einmal: Wir sind hier ein Stück über das hinausgegangen, was

(C) unseren medienpolitischen Beschlüssen entspricht, auch bei der Frage der Sonntagswerbung und bei der Frage der Unterbrecherwerbung. Sie wissen, daß beide Kirchen gegen die Sonntagswerbung erhebliche Vorbehalte haben. Wir haben hier darüber mehrfach gesprochen. Ich teile diese Vorbehalte, aber ich kann sie nicht mehr voll realisieren, vor allem nicht, seit es Privatfunk in der Bundesrepublik gibt - an dem auch die Kirchen beteiligt sind -, der Sonntagswerbung hat.

Dennoch bin ich der Meinung, eine Sonntagswerbung ab 18 Uhr ist ein zumutbarer Kompromiß. Tennisschläger, die man sonntags nach 18 Uhr zeigt, werden möglicherweise auch noch wahrgenommen.

(Schauerte (CDU): Das war jetzt ein Scherz! - Ha, ha! bei der F.D.P.)

- Das war ein Hinweis auf Aktualitäten,

(Schauerte (CDU): Aha!)

bei denen es nicht um Werbesendungen geht, jedenfalls nicht hätte gehen sollen. Siehe "Frankfurter Allgemeine" von heute!

Wir haben in der Unterbrecherwerbung mit der 60-Minuten-Frist eine Chance gegeben und halten auch das für einen Anreiz.

(D) Ich will aber hinzufügen: Der sicherste Erweis dafür, daß dieses Gesetz ein Anreiz für private Veranstalter sein kann, ist die Tatsache, daß und in welchem Maße sich private Veranstalter bemühen, ihre Standortentscheidungen zugunsten Nordrhein-Westfalens zu treffen, und in welchem Maße sie uns drängen, das Gesetz endlich zu verabschieden.

(Zustimmung bei der SPD - Büssow (SPD): So ist es! Genau so!)

Es ist doch kein Geheimnis, daß einer der Aufträge und eine der Herausforderungen nach der Verabschiedung dieses Gesetzes sein werden, Menschen mit gleichen Interessen an einen Tisch zu bringen und möglichst zur Veranstaltung gemeinsamer Programme zu bringen. Ich kann Ihnen nur sagen, wir sind da auf gutem Wege, und wir haben auf der Basis dieses Gesetzes gute Chancen für Nordrhein-Westfalen.

(Zustimmung bei der SPD - Büssow (SPD): Auch ohne die F.D.P.! Das geht prima! Dieser lächerliche Verein!)

Wenn Sie meinen, dieses Gesetz sei auf bestimmte Unternehmen ausgerichtet, auf be-

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) stimmte Konzerne oder Gruppen, dann glaube ich, daß Sie die Anlage dieses Gesetzentwurfs mißverstehen. Wir haben versucht, alle publizistisch Interessierten in die Bemühungen dieses Gesetzes einzubringen und einzubinden, gleichgültig, ob es sich um den kleinen Zweitzeitungsverleger handelt oder ob es um die großen Medienunternehmen geht, die in Nordrhein-Westfalen, aber nicht nur in Nordrhein-Westfalen arbeiten.

Also komme ich zu dem Schluß, daß dieses Gesetz im Bereich des Lokalfunks ein zumutbares reizvolles Experiment darstellt und im Bereich des privaten Fernsehens ein Anreiz für Unternehmen ist, nach Nordrhein-Westfalen zu kommen. Das sind für mich die Kriterien, die ich an dieses Gesetz anlege.

Nun ist es freilich so, Herr Kollege Pohl und Herr Kollege Rohde, daß ich es auch begrüßt hätte, wenn die interfraktionellen Gespräche zur Einigung geführt hätten. Das gilt nicht nur für mich, das gilt auch für meine Freunde in der SPD-Fraktion. Herr Kollege Pohl, ich meine, wir beide brauchen uns keine Sorgen über einen Vergleich zwischen Karl Arnold und Johannes Rau zu machen. Darüber entscheiden andere als wir beide.

(Büssow (SPD): Rau ist schon länger dran!)

Aber es darf ja doch nicht so sein, daß der Konsens nur zu den Konditionen der Opposition möglich ist; denn dann ist es kein Konsens.

(B)

(Lebhafte Zustimmung bei der SPD)

Wenn ich die Gespräche richtig verstanden habe, dann war es doch so, daß zwischen CDU und SPD in den Grundfragen des Zwei-Säulen-Modells eher eine Verständigung zu erreichen war

(Grätz (SPD): Erreicht war!)

- und erreicht war! - als mit der F.D.P., die von Anfang an und grundsätzlich gesagt hat, sie wolle es anders, sie wolle nämlich, daß die Verleger auch publizistisch

(Dr. Farthmann (SPD): So ist es! Doppelmonopol!)

den Privatfunk mitbestimmen oder in der Hand hätten. Der Unterschied zwischen F.D.P. und CDU ist in der Debatte heute morgen, wie ich glaube, nicht deutlich genug geworden. Deshalb wollte ich darauf noch einmal hinweisen.

Schließlich im Zusammenhang mit dem Vollprogramm meine Einschätzung zum Staatsvertrag! Herr Kollege Pohl, Sie haben reklamiert, daß wir seit 15 Sitzungen über dieses Thema reden und noch keine Einigung haben. Ich bedaure das auch. Ich bedaure auch, daß gestern vier Länder angekündigt haben, daß sie wegen der fehlenden Einigung beim Staatsvertrag den Gebührenstaatsvertrag kündigen. Ich bin dem Kollegen Stoiber aus Bayern, der den Ministerpräsidenten vertrat, dankbar, daß er diese vorläufige Kündigung gleichzeitig mit dem Angebot weiterer Gespräche über eine Einigung verbunden hat.

(C)

Freilich muß ich Ihnen sagen: Wer den Gebührenstaatsvertrag kündigt und damit die ARD und das ZDF gefährdet, wird sich des Risikos einer solchen Entscheidung bewußt sein müssen. Ich fand es nur zu verständlich, daß zwar der Gebührenstaatsvertrag gekündigt wurde, nicht aber der Staatsvertrag über den Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Denn da wäre der WDR in einer Weise begünstigt worden, die die kündigenden Anstalten offenbar nicht wollten.

(Schauerte (CDU): Wegen Bremen haben die das nicht gemacht! - Weiterer Zuruf von der CDU: Saarland!)

- Nein; nicht wegen Bremen. Sie werden in aller Kürze erleben, daß und wie wir den Saarländischen Rundfunk, den SFB und Radio Bremen sichern werden. Auch da wird es Schritte geben.

(D)

(Dorn (F.D.P.): Wie beim SPD-"Vorwärts"!)

- Herr Kollege Dorn, wie beim "Vorwärts"! Ach, Sie sind da Abonnent, Herr Dorn?

(Heiterkeit bei der SPD - Dr. Lichtenberg (CDU): Kennen Sie sich da aus?)

Ich sage Ihnen: Ich sehe Chancen, den Staatsvertrag im Frühjahr abzuschließen. Ich verbinde mit dem Hinweis auf diese Chancen eine Bitte. Wir haben gestern die Gesprächssituation gehabt, daß die Frage war: Was wird denn aus Nordrhein-Westfalen bei der Verteilung der Frequenzen? Bitte, helfen Sie mit, damit nicht eine Gesprächssituation entsteht, in der bei der Verteilung 2:2 ARD und ZDF und die Nord- und die Süd-Schiene bedient werden und Nordrhein-Westfalen leer ausgeht! Denn das kann ja wohl nicht im

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) Interesse des größten und bevölkerungsreichsten Bundeslandes sein, daß im Norden und im Süden private Veranstalter möglich sind und in der Mitte der Republik nicht. Auch um das zu erreichen, daß hier in der Mitte der Bundesrepublik private Veranstalter neben den öffentlich-rechtlichen möglich sind, brauchen wir dieses Landesrundfunkgesetz.

(Schauerte (CDU): Ein anderes; ein besseres!)

- Sie möchten ein anderes; Sie sagen: das andere wäre ein besseres. Das ist so ähnlich wie bei den Wahlentscheidungen. Auch da haben Sie gesagt, Sie wären besser.

(Zuruf von der (CDU): Sind wir auch!
- Hardt (CDU): Lassen wir erst mal wählen!)

- Wir reden aber erst von der Wahl, durch die Sie hierher gekommen sind - und auch ich -.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: So was wird sich nie wiederholen!)

Ich bin überzeugt: Wir werden mit diesem Gesetz gute Erfahrungen machen. Das Gesetz tut eine Tür auf. Ich meine, die Mischung aus Verbitterung und Zorn, die Sie hier haben spüren lassen, auch wegen der Unzulänglichkeiten des Verfahrens in den letzten Tagen, wird bestimmt nicht Ihr letztes Wort sein.

(B)

Darum füge ich hinzu: Diese Unzulänglichkeiten des Verfahrens hängen ja, wie immer Sie das bewerten, doch auch damit zusammen, daß wir uns bemüht haben, lange Zeit zu Gesprächen zwischen den Fraktionen zu nutzen, so daß dann manches danach ein wenig schneller gehen mußte.

Ich bin überzeugt, daß wir mit diesem Gesetz Türen auf tun.

(Ruppert (F.D.P.): Macht hoch die Tür! - Zuruf von der CDU: War das vorlaut? - Heiterkeit bei der CDU und der F.D.P.)

- Ach, wissen Sie, jeder hat so seine Art zu scherzen. Bei Ihnen stelle ich fest, Herr Kollege Ruppert, Gesangbuchkunde gut; eins rauf mit Mappe.!

Ich lade dazu ein, Nordrhein-Westfalen zu einem solchen Medienstandort zu machen, wie es das Gesetz ermöglicht.

Die Sozialdemokraten haben sich als kompromißbereit und als kompromißfähig erwiesen.

Denn viel von dem, was heute hier an zusätzlichen Verbesserungen von Ihnen begrüßt worden ist, ist in die Gespräche und dann in den Gesetzentwurf aufgrund Ihrer Anregungen in den interfraktionellen Gesprächen eingeflossen. Dafür bedanke ich mich bei Ihnen herzlich, trotz der Schärfe der Worte, die Sie heute für angemessen halten, von denen ich glaube, sie passen weder zu diesem Gesetz noch zu der Zeit, in der wir leben.

(C)

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident.

Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Abg. Hellwig das Wort. Bitte schön!

Hellwig (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich hatte angenommen, daß es angesichts dieses wichtigen Gesetzes für Nordrhein-Westfalen spätestens bei der dritten Lesung möglich sei, diesen Qualm, der in den letzten Wochen verbreitet worden ist, zumindest heute teilweise wegzuräumen und auf die sachlichen Inhalte dieses Gesetzes Bezug zu nehmen.

(Zurufe von der CDU: Fangt mit dem Ministerpräsidenten an! - Welche Inhalte?)

Meine Damen und Herren, welcher Qualm hier verbreitet worden ist, hat ja mein sonst sehr geschätzter Kollege Pohl hier gerade deutlich gemacht. - Im WDR-Gremium stimmt man den Frequenzen zu, und hier in der Öffentlichkeit wird so getan, als sei das etwas ganz Neues.

(D)

(Hört, hört! bei der SPD)

Dabei geht es bei dieser Änderung lediglich um die Besitzstandswahrung für den WDR. Nichts Neues ist hinzugekommen!

(Elfring (CDU): Das stimmt doch nicht!
- Frau Robels (CDU): Sie kennen die Änderungen auch nicht. Sie haben es auch nicht gelesen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin eigentlich guter Dinge. Ich glaube, daß das Eigentliche dieses Gesetzes in den nächsten Wochen und Monaten im Lande deutlich wird und daß dann erkannt wird, warum die Opposition ihre Zustimmung hier verweigert. Ich bin sicher, das wird schneller der Fall sein, als Sie annehmen, meine Damen und Herren von der Opposition.

(A) Frau Vizepräsident Friebe: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hellwig (SPD): Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. Ich habe wenig Zeit.

(Oh-Rufe bei der CDU)

Die Opposition hat hier davon gesprochen, daß dieses Gesetz durchgeknüppelt werde; wir - die Regierungspartei - seien mit den Rechten in diesem Parlament schlecht umgegangen.

(Demonstrative Zustimmung bei der CDU)

Nun muß ich Ihnen zugeben, meine Damen und Herren: Verdient hätten Sie es. - Aber ich nehme an, Sie wissen auch, was sich gestern im Bundestag getan hat: Diese Art machen wir uns als Regierungspartei niemals zu eigen, wie Ihre Parteien es gestern im Bundestag praktiziert haben.

(Zustimmung bei der SPD - Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

Ich will dieses "Durchknüppeln" hier einmal ein wenig durchsichtiger machen.

(Anhaltender Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe zusammenge-rechnet, was an Beratungszeit in den letzten zwei Monaten für diesen Gesetzentwurf aufgebracht worden ist. Ich komme auf mehr als 60 Stunden. Von diesen mehr als 60 Stunden haben wir mindestens die Hälfte gemeinsam im Ausschuß oder in interfraktionellen Gesprächen diesen Gesetzentwurf beraten.

(Zuruf des Abg. Weiss (CDU))

Wer hier von "Durchknüppeln" spricht, redet wider besseres Wissen!

(Weiss (CDU) - den Neudruck des Änderungsantrags hochhaltend -: Und was ist das hier?)

Ich darf Ihnen noch eine Information geben.

(Nagel (CDU): Noch ein neuer Entwurf?)

- Sie können noch so viel bellen; ich weiß, daß es Ihnen nicht paßt. Das kann ich mir gut vorstellen. Ich weiß auch, wie schwer es Ihre Kollegen aus dem Fachausschuß in Ihrer Partei gehabt haben - weil Sie gar nicht an der Sachlichkeit, sondern nur an Klamauk interessiert sind! Das weiß ich sehr wohl.

(Lebhafte Zustimmung bei der SPD - Erneuter Widerspruch bei der CDU - Dr. Linssen (CDU): Bleiben Sie doch bei der Sache! Sie haben unrecht, Herr Hellwig!)

Meine Damen und Herren, Sie sollten wissen: Wir haben in allen Ausschußsitzungen dieses Gesetz - -

(Abg. Schauerte (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Herr Schauerte, ich weiß, daß Sie davon auch keine Ahnung haben. Deshalb akzeptiere ich Ihre Zwischenfrage nicht.

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben im Hauptausschuß - das können Sie den Protokollen entnehmen - jederzeit auf Wunsch der Opposition die Sitzung unterbrochen, um Zeit für interne Beratungen zu geben. Wir haben alle einzelnen Tagesordnungspunkte ausführlich beraten, und ich bedanke mich sogar bei der Opposition dafür, daß wir bis in die späten Abendstunden getagt haben, um dieses Gesetz in aller Ausführlichkeit auf den Punkt zu bringen.

Seien Sie doch ehrlich: Ihnen war doch gar nicht daran gelegen, irgend etwas inhaltlich zu ändern! Sie haben es doch nur auf drei Punkte bringen können, die im Widerstreit zu unserer Auffassung stehen. Auf die Punkte möchte ich gerne kommen.

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Biedenkopf?

(Hellwig (SPD): Ihnen ja! - Oh-Rufe bei der CDU)

- Bitte schön!

Dr. Biedenkopf (CDU): Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich mich vor der Frage für die Auszeichnung bedanken.

(Heiterkeit - Hellwig (SPD): Das haben Sie auch verdient.)

Herr Kollege Hellwig, können Sie mir sagen, wie viele von den 66 Beratungsstunden auf die 12 Änderungsanträge verwendet wurden, die wir vor einer Stunde auf den Tisch bekamen?

(Nagel (CDU): Sehr gut! - Klatschen bei CDU und F.D.P.)

Hellwig (SPD): Herr Kollege Biedenkopf, ich habe ja Verständnis für Ihre Frage. Sie haben sich ja wohl aus partei- und fraktionsinternen Gründen nicht regelmäßig an den Beratungen im Hauptausschuß beteiligen können

(Elfring (CDU): War denn der Ministerpräsident ständig da?)

(C)

(D)

(Hellwig (SPD))

- (A) - er ist nicht Mitglied des Hauptausschusses; das wissen Sie genauso gut wie ich, Herr Kollege Elfring -, sonst wüßten Sie nämlich, Herr Biedenkopf, daß es in diesen zusätzlichen Punkten nicht um die wesentlichen Dinge geht, die hier von Ihrer Partei kritisiert und beanstandet werden!

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU - Nagel (CDU): Antworten!)

Meine Damen und Herren, Ottmar Pohl hat hier erklärt: "Wir von der Union" - ich zitiere ihn wörtlich - "wollten den Kompromiß."

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Abgeordneter, gestatten Sie

(Hellwig (SPD): Nein, ich gestatte jetzt - -)

eine zweite Zwischenfrage des Herrn Dr. Biedenkopf?

(Hellwig (SPD): Ach so, natürlich, bitte schön! - Große allgemeine Heiterkeit)

- Bitte schön!

Dr. Biedenkopf (CDU): Herr Kollege Hellwig, mit der gleichzeitigen Bitte um Nachsicht, daß ich nicht Mitglied des Hauptausschusses bin: Sind Sie der Meinung, daß nur wesentliche Änderungen von Gesetzen von den abstimmenden Abgeordneten vorher beraten werden müssen, oder teilen Sie nicht meine Auffassung, daß alle Gesetzesänderungen in angemessener Form beraten werden müssen?

(B)

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Hellwig (SPD): Aber selbstverständlich teile ich Ihre Meinung, Herr Kollege Biedenkopf, nur wir haben angeboten, vor der dritten Lesung durchaus noch eine weitere Sitzung des Hauptausschusses gestern oder heute vormittag durchzuführen.

(Schauerte (CDU): Von wem?)

Es bestand doch gar kein Bedürfnis mehr von Ihrer Partei - ich bedaure, daß Sie es nicht wissen -, dieses Gesetz im Hauptausschuß noch weiter zu beraten. An der SPD hat es nicht gelegen, daß diese Punkte Ihnen nicht auch noch erklärt worden sind!

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU - Dorn (F.D.P.): Das hatten Sie bis heute morgen noch nicht erklärt!)

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt auf die eigentlichen Punkte kommen, bei denen die CDU - die F.D.P. kann man in dieser Frage ja nicht ernst nehmen; das bedaure ich, aber das haben Sie ja bei den Ausführungen des Kollegen Rohde selbst feststellen können - ihre Grenzen sieht. Ich möchte die drei Punkte - um mehr handelt es sich nämlich gar nicht - einmal klar darstellen.

(C)

Herr Elfring hat in der zweiten Lesung erklärt, entscheidend für die CDU sei, daß das Zwei-Säulen-Modell verfremdet worden sei, daß es sich unternehmerfeindlich darstelle und daß keine Einzelveranstalter im lokalen Rundfunk zugelassen seien.

Nun wissen wir alle, meine Damen und Herren, die Frequenzen setzen hier Grenzen. Rundfunk vor Ort ist nicht beliebig vermehrbare wie irgendeine Ware. Sie haben doch wohl auch der Aussage in § 24 zugestimmt, daß der Lokalrundfunk dem Gemeinwohl verpflichtet sei. Die Verfassungsrichter haben auch ausdrücklich zugestanden, daß es sehr wohl möglich sei, in Nordrhein-Westfalen Lokalrundfunk auch in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft zu machen. Von daher kann ich Ihre Aussage überhaupt gar nicht verstehen.

Begreifen kann ich auch nicht die Aussage, daß es der SPD gut angestanden hätte, auf ein Stück Machtpolitik zu verzichten.

(Nagel (CDU): Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, das heißt doch wohl die Argumente auf den Kopf stellen. Wir wollen doch einseitigen Machteinfluß verhindern. Die Aufgabe dieses Gesetzes ist es, die verschiedensten Gruppierungen im lokalen Bereich beim Programm des lokalen Rundfunks zu beteiligen. Es ist geradezu entlarvend, daß Ihnen bei der Aufzählung der lokalen gesellschaftlichen Gruppierungen nichts anderes mehr einfällt als die Vertriebenenverbände. Das war doch wohl entlarvend genug, meine Damen und Herren von der CDU.

(D)

(Paus (CDU): Wie sollen wir das verstehen?)

Im übrigen bin ich sicher, daß die im Gesetz aufgezählten gesellschaftlichen Gruppierungen in den kommunalen Bereichen, die bereits jetzt eine große gesellschaftliche Verpflichtung tragen, ihre Aufgabe in diesen Gremien der Veranstaltergemeinschaften in Nordrhein-Westfalen gut erfüllen wollen und werden. Dieser Rundfunk, dem wir durch dieses Gesetz eine gute Grundlage geben, wird im besten Sinne Bürgerfunk sein: von

(Hellwig (SPD))

- (A) Bürgern gemacht, für Bürger vor Ort, unbeflüßt von einseitigen Informationen und Beeinflussungen, so, wie man es sich besser gar nicht vorstellen kann, ein Bürgerfunk in des Wortes bester Bedeutung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es hat dann noch Irritationen gegeben, was die Veranstaltergemeinschaft angeht. Das muß man doch einmal deutlich machen: Was wollen denn eigentlich die Zeitungen? Könnte nicht sogar dieses Gesetz für die künftige Pressegesetzgebung ein gutes Beispiel dafür werden, wie man Hörer bzw. Leser, Journalisten bzw. Redakteure und Unternehmer zusammen eine solche gute Arbeit vor Ort leisten läßt, die Meinungsvielfalt garantiert, die dafür sorgt, daß alle drei Gruppierungen, die an Medien Interesse haben, hier angemessen vertreten sind?

(Dautzenberg (CDU): Davor möge Gott uns bewahren!)

Ich kann deshalb nicht verstehen, daß Sie bei der Zusammensetzung dieser Gremien von Vetterwirtschaft reden können. Ich nehme an, daß die Organisationen, die hier mitwirken sollen, sich selbst entsprechend zu Wort melden.

(Schauerte (CDU): Genossenfilz!)

- (B) Lassen Sie mich noch auf eines hinweisen, was von der Opposition, leider auch von der CDU, abgewiesen wird, obwohl ich auch das nicht begreifen kann: Wir haben von seiten der SPD-Fraktion eingefügt, daß die Räte oder Kreistage in unserem Land - nach d'Hondt gewählt - zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen in die Veranstaltergemeinschaft entsenden können. Dann reden Sie von Verfassungsgerichtsurteilen und tun so, als wenn die Entsendung - nicht zweckgebunden, meine Damen und Herren - von zwei Kreistagsabgeordneten, nach d'Hondt gewählt, nun ein Einfluß des Staates sei, so, wie es das Verfassungsgerichtsurteil aussagt. Das ist doch hanebüchen, das kann Ihnen doch in diesem Lande keiner abnehmen!

(Hardt (CDU): Nur das Verfassungsgericht! - Frau Robels (CDU): Wer schreit, hat ein schlechtes Gewissen!)

Der Herr Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, es wird ein Experiment sein, mit diesen zwei Säulen in Nordrhein-Westfalen Rundfunk zu machen. Ich meine, daß wir trotz vieler Probleme sehr schnell - schneller, als Sie glauben - in fast allen Kreisen und

(C) Städten einen Lokalfunk haben werden, daß die Bürger davon Gebrauch machen werden und daß er auch so attraktiv wird, daß er angenommen wird. Hier sollte man durchaus der Phantasie und der Kreativität der verschiedensten Gruppierungen in unserem Land Vertrauen schenken.

Ich meine also, daß dieses sozialdemokratische Dogma der Binnenpluralität im besten Sinne des Wortes im Interesse des Bürgers liegt. Sie haben nur Meinungsmonopole à la Springer-Zeitung dagegenzusetzen. Ich muß Ihnen sagen, davon haben wir gestrichen die Nase voll. So etwas werden wir im Rundfunk nicht zulassen!

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Meinung, daß es gute Gründe gibt, dieses Gesetz anzunehmen. Trotz aller Unkenrufe: Auch bei den Gesprächen mit den Verlegern hat die SPD keinen ihrer Grundsätze aufgegeben. Es sind einige Klarstellungen erfolgt. Nun tun Sie doch nicht so, als wenn das ein wichtiger Grund sei.

(D) Worauf wir bestanden haben und auch bestehen werden, ist, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Redaktion des Lokalfunks gemeinsam tätig sind, unabhängig von ihrem Status auch einem Arbeitgeber unterstellt sind. Wie dann der Verein sich in bezug auf kaufmännische Buchführung, Personalbuchführung usw. verhält, das sollen die beiden "Säulen", die beiden Gruppierungen untereinander selbst ausmachen. Das soll nicht unser Bier sein.

(Frau Robels (CDU): Das ist doch nicht zu glauben! Welche Freiheit! Toll!)

Lassen Sie mich zum Schluß an die Organisationen und Gruppen, an die Städte und Kreistage appellieren, von diesem Gesetz sehr schnell Gebrauch zu machen, ihre Beteiligung sicherzustellen, dafür zu sorgen, daß Rundfunk in diesem Lande Kulturgut bleibt, und möglichst dafür Sorge zu tragen, daß wir sehr schnell flächendeckend Lokalfunk in diesem Lande anbieten können.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Landesregierung spricht der Herr Innenminister. Herr Dr. Schnoor, ich erteile Ihnen das Wort.

(Elfring (CDU): Jetzt wird die Sache spannend.)

Dr. Schnoor, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf verfas-

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) sungsrechtliche Bedenken haben in der zweiten Lesung Herr Eifring und heute Herr Pohl hingewiesen. Herr Rohde hatte seine Rede so angelegt, daß eigentlich das ganze Gesetz nur aus Verfassungswidrigkeiten bestünde; jedenfalls mußte man dies, wenn man Ihren Worten so folgte, fast annehmen.

(Schauerte (CDU): Sie Verfassungsschutzminister!)

Es ist nicht zu bestreiten, meine Damen und Herren, daß - wie immer beim Rundfunkwesen - wir es mit schwierigen verfassungsrechtlichen Problemen zu tun haben. Daß man auch über die eine oder andere Frage unterschiedlicher Meinung sein kann, bestreite ich auch nicht. Aber so, wie Sie, insbesondere Sie, Herr Rohde, es dargestellt haben, kann man das jedenfalls nicht nachvollziehen, wenn man sich dessen bewußt ist, daß ja doch CDU und SPD einer Verständigung sehr nahe waren. Wie wäre das denn wohl denkbar gewesen, wenn das Gesetz geradezu vor Verfassungswidrigkeiten strotzen sollte, wie Herr Rohde es dargestellt hat?

(Frau Robels (CDU): Haben Sie schon die neue Fassung?)

Meine Damen und Herren, ich möchte auf einige dieser Probleme gerne eingehen. Zunächst ist heute morgen die Frage der Binnen- oder Außenpluralität noch einmal angesprochen worden. In diesem Zusammenhang ist von einem sozialdemokratischen Dogma gesprochen worden. Wenn man die Verfassung bei diesem Gesetz so sehr bemüht, dann wäre es sicherlich auch richtig gewesen, das Bundesverfassungsgericht auch in diesem Zusammenhang zu zitieren, nämlich in dem Urteil vom 04.11.1986, auf das schon mehrfach hingewiesen worden ist. Dort heißt es, daß die binnenpluralistische Organisation, wie sie die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kennzeichne, daher ungeachtet der Schwächen, die auch ihr anhafteten, in höherem Maße geeignet sei, gleichgewichtige Meinungsvielfalt zu gewährleisten und damit den Anforderungen der Rundfunkfreiheit zu entsprechen.

Darauf hat ja auch Herr Kübler, Herr Kollege, hingewiesen. -

(Abg. Eifring (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Herr Eifring!

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Kollege Eifring, Sie möchten eine Zwischenfrage stellen. Bitte schön!

(C) Eifring (CDU): Herr Minister und Kollege Schnoor, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß es im Text des jüngsten Urteils des Bundesverfassungsgerichts wörtlich so heißt: "Zur Sicherung dieser Vielfalt kann der Gesetzgeber ... eine binnenpluralistische Struktur der Veranstalter ... vorsehen ... Er kann aber auch andere Gestaltungsformen wählen ..."?

Dr. Schnoor, Innenminister: Aber selbstverständlich. Herr Kollege Eifring, Sie haben damit aber auf einen ganz entscheidenden Punkt dieser Debatte hingewiesen. Wir müssen nämlich zwischen dem gesetzgeberischen Ermessen, den Fragen, die man nach politischen Gesichtspunkten entscheidet, und den verfassungsrechtlichen Grenzen, die dem Landtag gesetzt sind, unterscheiden. Ich habe doch nur darauf hingewiesen, daß die verfassungsrechtlichen Grenzen hier vom Landtag gewahrt werden. Er braucht kein binnenpluralistisches Modell zu wählen;

(Eifring (CDU): Eben! So ist es!)

aber das Bundesverfassungsgericht hält das binnenpluralistische Modell für vorzugswürdig. Jedenfalls ergibt sich dieses aus diesem Zitat.

(Frau Robels (CDU): Das ist Ihre Interpretation!)

Zweitens. Der Gesetzgeber ist nach diesem Urteil verfassungsrechtlich verpflichtet, Meinungsmonopole zu verhindern. Hier gibt es nun zwei Probleme: das eine betrifft den WDR - darauf haben Sie hingewiesen -, das zweite die Verleger. (D)

Zum WDR, verehrter Herr Kollege Pohl. - Hierbei handelt es sich doch um dasselbe Thema, das wir beim WDR-Gesetz diskutiert haben. Sie haben wegen dieses Punktes unter anderem das WDR-Gesetz angefochten.

(Zuruf des Abg. Dr. Pohl (CDU))

- Richtig. Dann überlassen wir doch bitte diese Entscheidung dem zuständigen Verfassungsgericht. Wir haben hier unsere jeweiligen Standpunkte. Ich glaube, es bringt uns nicht weiter, diese Diskussion hier noch einmal zu wiederholen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sollten allerdings der Öffentlichkeit auch sagen, daß dann, wenn der WDR im lokalen Bereich tätig wird, jedenfalls die Werbeeinnahmen der Privaten und insbesondere auch hier der Verleger geschont bleiben; der WDR

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) darf hier keine Werbung betreiben. Das ist doch ein ganz entscheidender Punkt, den wir nicht unter den Tisch fallen lassen sollten.

Jetzt zu der anderen Seite, zu der Seite der Verleger. - Herr Rohde, ich spreche Sie direkt an. Ich habe noch in meiner Zeit als Chef der Staatskanzlei - das ist schon viele Jahre her, von 1975 bis 1980 - viele Gespräche mit den Verlegern geführt, wie man denn wohl den berechtigten Interessen der Zeitungen Rechnung tragen könnte, ohne gleichzeitig gegen die Grundsätze unserer Verfassung zu verstoßen.

Ich will nicht einzelne zitieren, aber da gab es von der Verlegerseite den Wunsch, der so aussah: Wenn das Land es ermögliche, daß nur die Zeitungen - neben natürlich den vorhandenen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten - am Rundfunk beteiligt würden, und man alle anderen ausschließen könnte, dann könne man sich rasch einigen. Aber - auch dies wurde von der Verlegerseite gesagt - dies geht verfassungsrechtlich nicht. Also, eine besondere Privilegierung gerade der Zeitungen, die an sich naheliegen könnte, ist verfassungsrechtlich hier insoweit nicht möglich. Aber da liegt gerade das Problem.

Deswegen müssen wir doch anerkennen, daß mit dem Zwei-Säulen-Modell ein verfassungsrechtlich zulässiger Weg gewählt worden ist, eine Privilegierung der Zeitungen zu erreichen, nämlich Ihnen den Werbemarkt zu sichern. Es ist doch auch der Sinn des Zwei-Säulen-Modells, daß wegen der verfassungsrechtlichen Brisanz, die gegen eine Bevorzugung der Zeitungen im Programmbereich spricht, dieser von der Betriebsgesellschaft getrennt wird. Dort, wo die legitimen Interessen der Zeitungen berührt sind, dort, wo ihnen die Werbeeinnahmen entzogen werden und damit ihre Existenz bedroht werden kann, dort werden sie privilegiert: im Bereich der Betriebsgesellschaft.

Frau Vizepräsident Friebe: Bitte schön, Herr Dr. Rohde, zu einer Zwischenfrage!

Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Minister, nachdem Sie eben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts herangezogen haben, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß das Bundesverfassungsgericht bewußt von einem dualen System, das heißt auf der einen Seite dem öffentlich-rechtlichen Bereich mit dessen besonderen Auflagen und auf der anderen Seite dem privaten Bereich, gesprochen hat, so daß nur diese zwei Wege, aber nicht die Mixturen, insbesondere nicht der gesetzliche Ausschluß der Verleger von publizistischer

Mitwirkung, den Sie vorgeschlagen haben, möglich sind? (C)

Dr. Schnoor, Innenminister: Nein, Herr Kollege Rohde, zunächst einmal hat auch Professor Kübler darauf hingewiesen, daß wir nicht immer nur die Konkurrenz zwischen dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich, sondern daß wir auch die Kooperation zwischen beiden Teilen sehen müssen.

Zweitens: Der Gesetzgeber hätte die Fragen, die Sie angesprochen haben, auch anders entscheiden können. Aber wenn er beispielsweise eine einzelne Person zugelassen hätte, hätte er jedenfalls die gesamten Regelungen, die für ein binnenpluralistisches Modell notwendig sind, vorsehen müssen oder hätte durch eine Vielzahl von Veranstaltern nebeneinander das Außenmodell wählen können. Der Gesetzgeber hat sich anders entschieden. Ich sage nur: Dies liegt im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen und des verfassungsrechtlich Gebotenen.

Drittens: Zu den Gemeinden. Hier liegt der Schwerpunkt Ihrer Kritik. Es ist nicht streitig zwischen uns, daß der Staat, daß staatliche Vertreter - und ich gebe Ihnen Recht: dazu zählen im rundfunkrechtlichen Sinne auch die Gemeinden - keinen beherrschenden Einfluß auf den Rundfunk haben dürfen. Dies sagt das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich - nicht nur in dieser Entscheidung; es ist immer gesagt worden, das ist auch ganz selbstverständlich.

Genausowenig wird aber angezweifelt, daß staatliche Vertreter und damit auch kommunale Vertreter am Rundfunk beteiligt sein dürfen, denn sonst wären Rundfunkgesetze in allen Ländern verfassungswidrig.

(Elfring (CDU): In Bayern ist es so!)

- Entschuldigung, ich komme gleich zu Bayern. Nach dem bayerischen Rundfunkrecht können die kommunalen und staatlichen Vertreter ein Drittel der Stimmen haben. Bei uns dürfen sie 2 von 22 haben.

(Büssow (SPD): Bei uns also weniger als 10 %!)

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat gesagt, das sei überhaupt nicht zu beanstanden. Ich weiß, es gibt noch ein anderes Problem, auf das ich gleich zu sprechen komme.

Nun zitieren Sie, Herr Kollege Elfring, das bayerische Urteil. Nur zieht dieses Urteil in diesem Falle nicht. Lassen Sie mich auf eines

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) hinweisen. In Bayern sollte folgendes geregelt werden - und dazu heißt es in Artikel 25 des angefochtenen Gesetzes:

Jeder kann den Kabelgesellschaften Rundfunkprogramme und Rundfunksendungen anbieten. Die kommunalen Gebietskörperschaften können Rundfunksendungen anbieten, soweit dies der Erfüllung ihrer Aufgaben dient, nicht jedoch parteiergreifende Berichterstattung über kommunalpolitisches Geschehen.

Dies ist ein Bürgermeisterfunk, der dort vorgesehen war. Dies genau ist doch in diesem Gesetz überhaupt nicht vorgesehen!

(Zustimmung bei der SPD - Büssow (SPD): Sehr richtig!)

Wenn wir das geregelt hätten, wäre es verfassungswidrig. Deswegen zieht dieses Urteil doch hier gar nicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Daß Sie diese Angelegenheit politisch anders sehen, bestreite ich Ihnen gar nicht; das ist auch legitim. Argumentieren Sie aber bitte nicht verfassungsrechtlich, sondern politisch, und sagen Sie: Wir wollen es nicht! Aber sagen Sie nicht: Das Bayerische Verfassungsgericht sagt dies anders!

(Zustimmung bei der SPD - Büssow (SPD): Genau so ist es!)

- (B) Frau Vizepräsident Friebe: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Elfring?

(Minister Dr. Schnoor: Aber gern!)

Bitte schön!

Elfring (CDU): Herr Minister und Kollege Dr. Schnoor, darf ich noch einmal, weil ich dazu von Ihnen eine Antwort bekommen möchte, in der Form der Frage das zitieren, was ich am Mittwoch im Rahmen der zweiten Lesung bereits eingeführt habe, nämlich daß es in der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. November 1986 heißt:

Im lokalen Bereich verkörpern die Gemeinden die Exekutive. Ihre Einbeziehung in die unmittelbare Programmgestaltung ist deshalb mit der Rundfunkfreiheit nicht vereinbar.

Dr. Schnoor, Innenminister: Richtig, Herr Kollege, und zwar bezogen auf die Regelung, die in Bayern vorgesehen war. Hier ist eine andere Regelung vorgesehen, aber diese will ich jetzt noch im einzelnen erläutern.

Nun gibt es gewiß einen Unterschied zwischen der Beteiligung in Rundfunkgremien und der Frage, ob jemand an dem Lizenzträger beteiligt ist. Das ist sicherlich auch der Kernpunkt der verfassungsrechtlichen Diskussion. Mit dieser Frage hat sich weder das Bundesverfassungsgericht noch der Bayerische Verfassungsgerichtshof befaßt.

Wir müssen von folgendem ausgehen: Dieses Zwei-Säulen-Modell gibt es nur hier in Nordrhein-Westfalen. In den anderen Ländern und in den anderen Rundfunkgesetzen, die Gegenstand verfassungsrechtlicher Auseinandersetzungen waren, ist dies anders geregelt. Die Konstruktion des Zwei-Säulen-Modells führt jedoch im Ergebnis dazu, daß sich die Veranstaltergemeinschaft in ihrem rechtlichen Charakter sehr stark einem Kontrollgremium annähert. Sie ist nach dem Gesetz Lizenzträger - das ist nicht zu bestreiten - und Veranstalter. Da wir aber eine Betriebsgesellschaft, eine Veranstaltergemeinschaft und drittens auch den Chefredakteur mit einem starken Einfluß auf das Programm, mit seiner Abhängigkeit auch von der Betriebsgesellschaft haben, gerät damit die Veranstaltergemeinschaft jedenfalls in die Nähe eines Kontrollgremiums. Insofern liegt das, was jetzt geregelt wird, im Rahmen zulässigen gesetzgeberischen Ermessens.

(Wickel (F.D.P.): Das ist abenteuerlich! - Dorn (F.D.P.): Das widerspricht allen demokratischen Prinzipien! - Grätz (SPD): Davon haben Sie doch keine Ahnung!)

Nehmen Sie, verehrte Kollegen, bitte zur Kenntnis: Sie können weder das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 04.11.1986 noch das Urteil des Bayerischen Staatsgerichtshofs für sich zitieren.

Sie betreffen einen anderen Fall. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verbietet auch nicht die Beteiligung der Gemeinden, sondern besagt im Grunde genommen: Es besteht keine verfassungsrechtliche Pflicht, die Gemeinden zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich, meine Damen und Herren, läuft es auf das hinaus, was der nordrhein-westfälische Städtetag in seinem Schreiben vom 4. Dezember 1986 sagt, nämlich, die verschiedentlich erhobene Forderung, eine kommunale Beteiligung am künftigen Lokalfunk generell auszuschließen, sei nicht mit verfassungsrechtlichen Erfordernissen zu begründen. Es handelte sich vielmehr um eine politische Entscheidung. - Und um diese

(C)

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) politische Entscheidung bitte ich Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Dr. Pohl. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Pohl (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gegen Schluß der Debatte gestatten Sie noch einige kurze Bemerkungen, zunächst zum Verfahren. Der Herr Ministerpräsident hat recht, wenn er hier darauf hingewiesen hat, daß die Zeit viel zu lange ist, die private Veranstalter im Lande Nordrhein-Westfalen auf Zulassung zum Privatfunk warten müssen. Herr Ministerpräsident, Sie haben recht; aber ich darf Sie doch einmal fragen: Wer hat denn diesen Zeitverzug zu verantworten?

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Haben wir denn nicht von der Opposition aus Ihnen bereits vor der letzten Landtagswahl angeboten, unmittelbar nach dieser Landtagswahl ein Landesmediengesetz zu beraten? Haben wir Sie denn nicht im vergangenen November auf Vorlage eines solchen Landesmediengesetzes gedrängt? Hatten Sie denn nicht vorher in der Regierungserklärung angekündigt, binnen eines Jahres würden Sie einen Regierungsentwurf zu dieser Materie vorlegen? Sie haben eine merkwürdige Zeitrechnung, Herr Ministerpräsident; ein Jahr und sieben Monate haben Sie gebraucht.

(B)

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Aber, Herr Ministerpräsident, selbst wenn ich einmal von Ihrer Zeitrechnung absehe, eine Rechtfertigung dafür, daß nunmehr dieses Gesetz mit einem solchen Beratungsverfahren durchgeknüpelt wird, ist der Zeitverzug gegenüber den Privaten nie und nimmer, meine Damen und Herren!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir haben die Aufgabe, Herr Ministerpräsident, ein ordentliches, ein verfassungsgemäßes, eine praktikables Gesetz ordnungsgemäß und so, daß es für jeden Kollegen in diesem Hohen Hause zur Beratung und Abstimmung verbindlich und verständlich ist, zu beraten, und das, Herr Ministerpräsident, war in den letzten drei Wochen einfach nicht mehr gewährleistet. Ich bekenne offen, Herr Ministerpräsident, und habe es auch in den Gesprächen der letzten Wochen gesagt: Es war zum Teil, abgesehen vom Lesen, intellektuell nicht mehr nachvollziehbar, was Sie, die

Vorschläge überhäufend, von Drucksache zu Drucksache sich weiterwurschtelnd, dem Hohen Hause vorgelegt haben. (C)

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Herr Ministerpräsident, Sie haben natürlich zu Recht darauf hingewiesen - auch zum Verfahren -: Ein Kompromiß besteht aus Geben und Nehmen. Das ist eine richtige, zutreffende, klassische Definition.

Nur, Herr Ministerpräsident, wenn wir von der Union Forderungen nach Nichtbeteiligung des WDR und Nichtbeteiligung der Gemeinden gestellt haben, dann haben wir das zwar als politische Forderung vorgetragen; aber begründet ist sie doch zutiefst in den verfassungsrechtlichen Überlegungen des Bundesverfassungsgerichts, und in solchen Punkten, Herr Ministerpräsident, konnten wir einfach aus unserem Verfassungsverständnis heraus nicht mehr nachgeben und mußten diese Forderung aufrechterhalten.

Herr Kollege Hellwig, Sie haben gesagt, die Frequenzen im lokalen Bereich seien begrenzt. Darf ich Sie einmal fragen: Woher wissen Sie das eigentlich? Ich kann Ihnen nur sagen: In der Frage der Frequenzen, seien sie zum Hörfunk oder seien sie zum Fernsehen, vermag ich nicht mehr durchzusehen. Das ist zum Teil in der Vermessung der Bundespost, zum Teil in den Angaben des Westdeutschen Rundfunks begründet. Weder die Bundespost noch der Westdeutsche Rundfunk haben hier die notwendige Klarheit gebracht, die eigentlich von diesen beiden Institutionen gefordert werden müßte. (D)

Das ist auch verständlich. Früher hat die Bundespost in Nordrhein-Westfalen nicht vermessen; das hat sie dem Westdeutschen Rundfunk überlassen. Damals waren die beiden ja auch noch siamesische Zwillinge. Nachdem man sie aber einmal durch die duale Rundfunkordnung getrennt hatte, war das einfache Miteinander nicht mehr so praktikabel gegeben, und nun kommt die Deutsche Bundespost mit der Vermessung des Landes Nordrhein-Westfalen nicht nach. Deshalb haben wir zur Stunde eben die Unklarheit in dieser Frage, und ich wiederhole: Wahrheit und Klarheit im Hörfunk- und im Fernsehfrequenzbereich sind unbedingt notwendig, Herr Kollege!

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Es geht doch nicht bloß um die Frage der Besitzstandswahrung des Westdeutschen Rundfunks. Ich habe ja Verständnis dafür,

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) daß man unter den Vorstellungen eines Monopolisten natürlich möglichst viele Frequenzen zunächst einmal für sich beansprucht.

Ob das allerdings mit der Entwicklungsgarantie oder mit der Restversorgung so vereinbar ist, weiß ich nicht; denn man könnte sich ja eine Restversorgung auch aus einer Kombination von Kabelfernsehen und Umsetzern durchaus denken, ohne daß man dazu eine lokale Frequenz in Anspruch nehmen müßte. Ich bitte, Herr Kollege, darüber auch einmal ernsthaft nachzudenken.

Herr Ministerpräsident - als Abgeordneter in den Reihen Ihrer Fraktion -, Sie haben beim Staatsvertrag um Hilfe gebeten. Die CDU hat sie Ihnen durch unseren Antrag aus dem März 1986 zum Staatsvertrag über die Neuordnung des Rundfunkwesens gewährt, der ja hier einstimmige Billigung gefunden hat.

Herr Ministerpräsident, auch die B-Länder wollen in dieser Frage endlich zu einem Abschluß kommen. Doch Ihre Bitte - darf ich das einmal als Jurist sagen - ist auf eine unmögliche Leistung gerichtet; denn der Widerstand gegen den Staatsvertrag liegt doch in den Reihen der A-Länder, der liegt doch bei Ihren Parteifreunden, und bei Ihren Parteifreunden können Sie sich nur selbst helfen, Herr Ministerpräsident, aber nicht die Union um Hilfe angehen.

(Zustimmung bei der CDU)

- (B) Herr Innenminister, Sie haben gesagt, bei der Binnenpluralität und Außenpluralität habe sich Herr Kollege Elfring geirrt. Nein, Herr Innenminister! Im Rundfunkurteil werden zunächst einmal Sorgen geäußert, ob die Binnenpluralität funktioniert. Es gibt sogar ein Buch "Von der Ohnmacht der Rundfunkräte". Lesen Sie das einmal nach, Herr Schnoor! Ich empfehle es Ihnen als Weihnachtslektüre.

Das Urteil sagt ausdrücklich, daß ein Übergang zur Außenpluralität vorgesehen sein soll. Das ist der Punkt, den wir hier vermissen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht dem Kollegen Elfring nicht darum zu bestreiten, daß Binnenpluralität zur Stunde notwendig ist. Ich habe seine Rede gestern abend noch einmal nachgelesen. Es geht dem Kollegen Elfring um die Perspektivlosigkeit dieses Gesetzentwurfs, der die zukünftige Entwicklung der Außenpluralität nicht beinhaltet.

(Beifall bei der CDU)

Weiter haben Sie gesagt, wir sollten die Vermischung von privat und öffentlich-rechtlich vor der Tür lassen. Darüber streiten wir uns in Karlsruhe und Münster. Herr Innenminister, justament weil dem so war, haben wir in den interfraktionellen Gesprächen vereinbart: Laßt uns nicht schon wieder Anlaß für eine Verfassungsklage geben! Laßt uns die öffentlich-rechtlichen Anstalten aus dem Privatfunk völlig heraushalten! Dann kommen wir erst gar nicht in die Notwendigkeit, im Anschluß an Münster und Karlsruhe auch zu diesem Gesetz die Verfassungsfragen in Münster und Karlsruhe prüfen zu lassen.

Jetzt zu den Gemeinden. Herr Innenminister, Sie haben sich wirklich viel Mühe gegeben, aber Sie haben sich selbst widersprochen. Auf der einen Seite haben Sie gesagt, wir müßten das Zwei-Säulen-Modell betrachten, das sei etwas Neues, und auf der anderen Seite haben Sie hinzugefügt, die Gemeinden könnten und dürften das doch. Herr Innenminister, aus der Anhörung wissen wir, daß wir beide Säulen ineinander sehen müssen. Die Sachverständigen haben uns ausdrücklich gesagt, auch das, was in der Betriebsgesellschaft geschieht, hat mittelbaren Einfluß auf die Programmgesellschaft.

Deshalb können Sie jetzt nicht nur die zwei Stimmen oder rund 10 % der Anbietergemeinschaft sehen, was die Gemeindebeteiligung betrifft, sondern Sie müssen auch die 25 % sehen, die Sie den Gemeinden bei der Betriebsgesellschaft eingeräumt haben. Wenn Sie beides zusammen ansehen, entsprechen Sie nicht mehr dem Gebot der Staatsferne. Das ist das Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn schon eine neue Methodik, dann bitte richtig angewandt und ausgelegt nach dem Verfassungsgerichtsurteil!

Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt - ich habe das mitgeschrieben -, uns bewege ein Gemisch aus Verbitterung und Wut. Nein, ich bin weder wütend noch verbittert; denn es ist Aufgabe jedes Oppositionsabgeordneten, an jedem Gesetz so gut mitzuarbeiten, wie er es eben kann. Ich bin nur enttäuscht, Herr Ministerpräsident, daß wir die Chance einer Einigung verpaßt haben. Wir haben sie beim WDR-Gesetz im vergangenen Jahr verpaßt, und wir haben sie jetzt wieder beim Landesrundfunkgesetz verpaßt.

(Westermann (SPD): Das liegt doch an euch!)

(C)

(D)

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie offensichtlich bei Ihnen fortzeugend Böses muß gebären, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt will ich Ihnen sagen, woran das liegt, Herr Ministerpräsident. Das liegt am mangelnden Engagement in der Sache, das liegt an der mangelnden Führung, die Sie als Ministerpräsident über das Kabinett und über die Mehrheitsfraktion für diesen Landtag ausströmen.

(Beifall bei der CDU - Westermann (SPD): Das ist doch dummes Zeug!)

Ich wiederhole das, was ich schon bei verschiedenen Haushaltslesungen gesagt habe, Herr Ministerpräsident: Allmählich wird die Führungsschwäche deutlich.

Herr Ministerpräsident, wir haben mehr erwartet. Sie haben wirklich eine Chance für die Demokratie vertan.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abg. Dr. Farthmann. Ich erteile ihm das Wort.

- (B) Dr. Farthmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu zwei Punkten des uns vorliegenden Gesetzentwurfs Bemerkungen machen. Erstens zum Verfahren: Dieses Verfahren ist teilweise mit sehr großen Worten als unzumutbar bezeichnet worden. Ich gebe zu: Das Verfahren war überaus anstrengend, aber es war nicht unfair. Wenn es Bemerkungen in dieser Richtung geben sollte, könnte ich sie nicht gelten lassen, auch nicht als Vorsitzender des Hauptausschusses. Wir haben uns in stundenlangen Beratungen mit diesem Gesetz beschäftigt. Das gilt auch für die Anträge, die Ihnen übergeben worden sind, Herr Pohl, die Sie angeblich nicht lesen konnten. Sie wissen ganz genau, daß wir jeden Paragraphen in stundenlangen Detailberatungen durchgegangen sind.

Ich will mich an dieser Stelle als Vorsitzender des Hauptausschusses noch einmal ausdrücklich für die Loyalität und die Mühewaltung bedanken, die die beiden Oppositionsfraktionen dabei auf sich genommen haben. Ich bitte Sie aber herzlich darum, diese Loyalität gegenüber der parlamentarischen Arbeit nicht nachträglich dadurch in Frage zu stellen, daß Sie jetzt versuchen, sich abzukoppeln und das Verfahren als unfair und unzumutbar darzustellen.

(Beifall bei der SPD)

(C) Ich will ganz vorsichtig sagen: Wir haben uns um der Einhaltung eines gemeinsam gesetzten Termins willen - ich füge in Klammern hinzu: auf diesen Termin haben Sie zu Anfang mehr gedrängt als wir -

(Maedge (SPD): So ist es!)

große Anstrengungen zugemutet, und wir haben sie durchgehalten. Ich bin dankbar dafür. Ich finde es aber nicht gut, wenn man das alles nachträglich in Frage stellt oder gar gegenüber dem anderen Teil daraus eine Waffe schmieden will.

(Maedge (SPD): Und dann noch von Führungsunfähigkeit reden!)

Ich will auch gern zugeben, daß die Beratungen nicht zuletzt deshalb für uns alle ungeheuer schwierig waren, weil dieses Gesetz wie kein anderes immer wieder die Kenntnis und Beurteilung technischer Informationen erforderte, für die wir alle nicht kompetent sind und bei denen wir auf den Hinweis von Beteiligten oder Sachverständigen angewiesen waren.

Das hat die Beratungen schwer gemacht. Die Beratungen wären deshalb auch nicht leichter geworden, wenn sie im Januar oder Februar stattgefunden hätten. Dann hätten wir genau die gleichen Schwierigkeiten gehabt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Hardt (CDU))

(D) - Ich komme darauf, Herr Hardt. - Nun wird mir noch der Änderungsantrag von heute morgen entgegengehalten.

Dazu muß ich nun eines sagen: Wenn das hier - ich glaube, Herr Rohde war es - so dargestellt wird, als ob irgendein finsternes Komplott zwischen der Mehrheitsfraktion einerseits und dem WDR andererseits stattgefunden hätte, so ist das barer Unsinn, Herr Rohde!

Ihre Partei ist offiziell im Rundfunkrat nicht vertreten. Es ist Herr Willi Weyer darin sozusagen als Doppelbändermann, als Vertreter des Sportbundes und der F.D.P., und der ist leider krank, was ich von dieser Stelle aus sehr bedaure. Aber abgesehen davon hat der Rundfunkrat uns diese Änderung gestern einstimmig empfohlen. Daß sich zwei CDU-Abgeordnete in einer so entscheidenden Frage enthalten haben, finde ich kein sehr starkes Bild.

(Zustimmung bei der SPD)

(Dr. Farthmann (SPD))

- (A) Aber jedenfalls hat die Bedenken, die hier heute morgen vom Pult heruntergedröhnt sind, gestern in der Rundfunkratssitzung von Ihnen niemand vorgetragen.

Wir sind der Meinung, daß mit dieser Korrektur, Herr Kollege Pohl, das getan worden ist, was uns sozusagen die Fachleute vom WDR gestern noch dringend empfohlen haben. Ich will ganz offen sagen: Diese Flexibilität möchte ich für meine Fraktion nicht vermissen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Dr. Farthmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Pohl?

(Dr. Farthmann (SPD): Bitte schön, ja!)

- Bitte schön, Herr Dr. Pohl!

Dr. Pohl (CDU): Herr Farthmann, sind Sie bereit, hier darzulegen, daß wir gestern im Rundfunkrat mehrere Stunden kontrovers über diese Frage diskutiert haben und sowohl Herr Dr. Rödding wie ich und auch andere Kollegen ihre Bedenken zu dieser Undurchsichtigkeit der Frequenzlage eindeutig geäußert haben?

- (B) Dr. Farthmann (SPD): Herr Pohl, das will ich Ihnen ja gern abnehmen. Ich glaube sogar, daß es mir ähnlich gegangen wäre. Nur: Wenn alle Beteiligten, auch alle anderen gesellschaftlichen Gruppen - nur Sie beiden haben sich enthalten - offenbar schließlich zu einer Entscheidung fähig waren, wenn uns alle Fachleute gesagt haben - ich kann diese Wellenlängen im einzelnen sowenig nachprüfen wie Sie, Herr Tschoeltsch -: Das sind die Frequenzen, über die seit Wochen und Monaten verhandelt wird, und dafür müssen wir die Mühle offenhalten - dann bin ich bereit, dafür meine parlamentarische Hilfe zu geben, und zwar, so wiederhole ich, im Interesse eines Westdeutschen Rundfunks, der der gemeinsame Rundfunk für unser Land ist. An dessen Aufrechterhaltung, was das 4. Programm anbetrifft - und nur um solche Wellenlängen handelt es sich hier ja -, sollte doch wohl jeder von Ihnen keinen Zweifel haben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hardt?

(Dr. Farthmann (SPD): Ja!)

- Bitte schön, Herr Hardt!

(C) Hardt (CDU): Herr Professor Farthmann, können Sie mir denn, nachdem der Neudruck auch von Ihnen unterschrieben ist, erklären, warum in Aachen/Stolberg jetzt drei Frequenzen speziell für den WDR abzuliefern sind?

Dr. Farthmann (SPD): Herr Hardt, fragen Sie mich doch das nicht! Ich weiß es - -

(Lachen bei der CDU)

- Aber entschuldigen Sie! Ich habe es doch gerade zu begründen versucht, warum wir diesen Antrag stellen: weil uns alle Fachleute sagen - und das bestätigt ja auch die Staatskanzlei -, daß über diese Wellenlängen verhandelt wird, daß diese Frequenzen sozusagen im schwebenden Verfahren sind und daß wir die offenhalten möchten, wobei sich übrigens alle Beteiligten darüber klar waren, daß das im übrigen auch schon durch die alte Formulierung gedeckt war.

(Hardt (CDU): Einverstanden!)

Um aber eine Klarstellung herbeizuführen, ist dafür nun extra ein neuer Paragraph geschaffen worden. Das ist das ganze Geheimnis, das dahintersteckt.

(Zuruf des Abg. Hardt (CDU))

- Ich habe ja Verständnis dafür, wenn Sie es kritisieren, meine Damen und Herren von der Opposition! Das ist doch Ihr gutes Recht. Aber dann kritisieren Sie es bitte in diesem Rahmen, in dem es stattgefunden hat, und tun Sie nicht so, als ob hier irgendwelche dunklen Machenschaften zu irgendwelchen Manipulationen führen sollten oder führen könnten. Das ist nicht der Fall!

(D) Frau Vizepräsident Friebe: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Pohl?

(Dr. Farthmann (SPD): Ja sicher, Herr Pohl soll mir ja weiter zuhören!)

Dr. Pohl (CDU): Herr Kollege Farthmann, sind Sie denn bereit entgegenzunehmen, daß wir gestern im Verlaufe der Beratungen die Einzelheiten der Frequenzen überhaupt nicht zur Kenntnis bekamen, sondern daß die erst später in diese Abänderungsanträge hineingekommen sind, was ja das Durcheinander in diesem Bereich mehr als alles andere dokumentiert?

Dr. Farthmann (SPD): Herr Pohl, ich bin nicht Mitglied dieses Gremiums. Wenn Sie diese Klarheit dort vermißt haben, dann wäre es an Ihnen gewesen, sie dort zu fordern.

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Farthmann (SPD))

- (A) Ich stehe hier in der Notwendigkeit, daß ich in der heutigen dritten Lesung ein Gesetz verabschieden möchte, das den Bedürfnissen derjenigen, die da fachlich kompetent sind, auch gerecht wird. Das ist mein einziges Bestreben!

(Beifall bei der SPD)

Nun zu einem zweiten Punkt, der ja vielleicht materiell sozusagen das Kernstück des ganzen Entwurfs ist: die sogenannte Zwei-Säulen-Theorie. Herr Rohde hat in diesem Zusammenhang vom "Berufsverbot für Verleger" gesprochen. Er hat sogar gesagt, hier würden Freiheitsrechte der Bürger beschnitten. Das ist ja so grotesk, Herr Rohde! Da weiß man nicht, ob man das als humoristischen Beitrag oder als Parlamentsgroteske betrachten soll. Das muß ich wirklich einmal sagen!

(Beifall bei der SPD)

Ob Sendemöglichkeiten schon Rechte sind, das ist ja bereits sehr zweifelhaft. Da müssen Sie schon sehr dicke zupacken. Aber selbst wenn das zu bejahen wäre, geht es doch nur darum, daß neu zu schaffende Sendemöglichkeiten bestimmten Kautelen, auf die ich gleich zu sprechen komme, unterworfen werden. Die bestehenden werden in keinem Punkt in Frage gestellt oder reduziert. Versuchen Sie doch nicht, dem Bürger, der Ihnen gutwillig draußen im Lande zuhört - hoffentlich mir jetzt auch -, etwas zu suggerieren, von dem Sie genau wissen, daß es nicht stattfindet:

(B) als ob hier irgend etwas eingeschränkt würde oder einzuschränken geplant wäre, was heute besteht.

(Hellwig (SPD): Ganz genau!)

Es geht vielmehr nur darum, unter welchen Kautelen wir die neuen Frequenzen für die private Gestaltung freigeben. Und dabei haben uns alle, wenn ich es recht sehe, zwei Prinzipien geleitet. Ich dachte lange Zeit, wir wären über diese zwei Prinzipien einig.

Das erste Prinzip war nämlich: Wir wollen nicht, daß unsere Zeitungsverleger Werbeeinnahmen verlieren, weil das entweder zur Verteuerung unserer Zeitungen oder - was noch schlimmer wäre - zu einer weiteren Konzentration und damit zu einem Zeitungssterben führen würde. Das war unser erstes Prinzip.

Das zweite Prinzip war, daß wir nicht wollten, daß die Zeitungsverleger, die teilweise heute schon ein Meinungsmonopol haben - z. B. dort, wo es Ein-Zeitungs-Kreise gibt -, nun auch noch den Zugriff zum

Mikrofon bekämen und ihr Meinungsmonopol noch verstärken könnten, indem sie es auch über die elektronischen Medien ausüben können.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Das waren die beiden tragenden Prinzipien. Die CDU hat sich zum letzten auch bekannt; aber sogar die F.D.P. hat sich verbal dazu bekannt. Ich muß jedoch mit Bedauern hinzufügen, Herr Rohde: Sie haben sich dazu leider nur verbal bekannt. Sie haben mit Worten immer das Doppelmonopol abgelehnt; bei Taten haben Sie jedoch nur daran mitgearbeitet, das Doppelmonopol herbeizuführen - nichts anderes!

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir die beiden genannten Prinzipien durchsetzen wollen - Erhalt der Werbeeinnahmen für die Zeitungsverleger und Vermeidung des Doppelmonopols -, dann entsteht ein fast unlösbarer Konflikt.

Ich habe von keinem derer, die das Zwei-Säulen-Modell kritisieren, bisher einen anderen, geschweige denn einen besseren Vorschlag gehört. Wir haben diesen Konflikt durch das Doppelmodell zu vermeiden versucht, indem wir einerseits den Zeitungsverlegern den Einfluß in der Betreibergesellschaft sichern, die die Werbeeinnahmen akquirieren, verwalten und auch darüber verfügen soll. An dieser Betreibergesellschaft haben die Zeitungsverleger eine 75prozentige Beteiligungsgarantie. Eine solche Privilegierung von Zeitungsverlegern hinsichtlich der Werbeeinnahmen gibt es in keinem anderem Bundesland.

(D)

(Zustimmung bei der SPD)

Insofern ist unser Gesetz zeitungsverlegerfreundlich wie bisher kein anderes.

(Beifall bei der SPD)

Um das andere Prinzip "kein Zugriff zum Mikrofon" durchzuhalten, haben wir vorgesehen, das Programm solle ausschließlich von der Anbietergemeinschaft gestaltet werden, die interessenpluralistisch zusammengesetzt ist. Dann hat es darüber einen - so kann ich es nur sagen - elenden und unfruchtbaren Streit gegeben, wo denn das technische oder redaktionelle Personal angesiedelt sein sollte. Ich sage hier ausdrücklich, damit keine Legenden entstehen, auch mit Blick auf eventuell später mögliche verfassungsrechtliche Interpretationen: Alles, was hier dahergeredet wurde, es hätten sich Ideologen

(Dr. Farthmann (SPD))

- (A) durchgesetzt und dergleichen, ist Unsinn. Wir haben nur versucht, diese beiden Prinzipien, Herr Hardt, in praktikabler Weise zu verwirklichen. Wenn ich mich immer dafür eingesetzt habe, daß ein einheitlicher Arbeitgeber für alle Beschäftigten bestehen sollte, dann ausschließlich aus Gründen der Praktikabilität, weil jeder, der vom Arbeitsrecht ein Minimum an Kenntnissen hat, weiß, daß es so ziemlich das Schwierigste und Komplizierteste ist, doppelte Arbeitgeberfunktionen mit mittelbaren Arbeitsverhältnissen und dergleichen einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wollte ich den einheitlichen Arbeitgeberbegriff und habe Bemühungen immer als grotesk bezeichnet, die das technische und das redaktionelle Personal auseinanderziehen wollten.

Herr Rohde, damit auch da keine Legende entsteht: Es hat in diesem Punkt überhaupt keinen Kniefall vor den Verlegern in unserem Gespräch am Montagnachmittag gegeben, sondern ich habe den Zeitungsverlegern gesagt: Sie werden mit uns Sozialdemokraten - das wiederhole ich auch hier vor der Öffentlichkeit - keinen Griff zum Mikrophon erhalten; aber für jede Möglichkeit der Ausnutzung von Rationalisierung und Erhöhung der Praktikabilität bin ich offen.

(Büssow (SPD): Richtig!)

- (B) Nur das haben wir gemacht.

(Abg. Elfring (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Deswegen haben wir gesagt - Herr Kollege Elfring, wenn ich den Satz noch zu Ende führen darf; selbstverständlich gestatte ich Ihnen die Zwischenfrage -, alleiniger Veranstalter des lokalen Rundfunks ist die Anbietergemeinschaft, die sozusagen Arbeitgeber für den Sender und für alle Beschäftigten sein soll. Aber ob sie diese ihre Arbeit nur oder ganz mit vollbeschäftigten eigenen Arbeitskräften bewältigt oder ob sie Serviceleistungen einkauft, soll bitte der freien Gestaltung überlassen bleiben.

(Schauerte (CDU): Das ist Leiharbeit!)

- Herr Schauerte, wenn Sie nicht so voreilig wären, was Sie ja immer sind, dann würde es der Sachlichkeit dienen. Bitte hören Sie noch einen Augenblick zu.

(Beifall bei der SPD)

- Uns haben nämlich die Verleger gesagt - das hat sogar mir eingeleuchtet -, daß es natürlich sinnvoll wäre, beispielsweise die Buchhaltung für diesen kleinen Sender, der ja eine relativ kleine Institution ist - wenn dort 10, 12 Beschäftigte sind, werden es viel sein -, über die zentrale Computerbuchhaltung des Verlages laufen zu lassen. Dazu haben wir gesagt, daß das selbstverständlich möglich sein müsse, wenn wir dafür die Kosten im Interesse der Bürger senken können. Oder wenn beispielsweise Werbespots produziert werden, dann wäre es ja sinnvoll, die einheitlich zu produzieren. Oder wenn beispielsweise ein Zeitungsverleger mehrere Lokalsender betreibt und nur einen Ü-Wagen anschafft, dann wäre es natürlich sinnvoll, daß dieser Ü-Wagen allen Sendern, die der Verleger betreibt, zur Verfügung gestellt werden kann.

Deswegen haben wir also gesagt - letzter Satz, Herr Elfring -, daß die Anbietergemeinschaft deswegen auch die Möglichkeit haben soll, auf unmittelbar angestellte Arbeitnehmer (technisches Personal) zu verzichten und sich Serviceleistungen in dem genannten Sinn einzukaufen. Ich kann nur sagen: Wer dafür kein Verständnis hat, will entweder aus Ideologie uns Schwierigkeiten machen, oder er hat keine Ahnung von den Mindestanforderungen an Praktikabilität, die man im Arbeitsleben täglich beachten muß. Das ist das ganze Geheimnis.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich erteile Herrn Abg. Elfring das Wort zu einer Zwischenfrage. Bitte schön!

Elfring (CDU): Herr Kollege Professor Dr. Farthmann, wären Sie bereit und in der Lage, dem Parlament in diesem Zusammenhang einmal mitzuteilen, warum Sie dann - ohne unter den Zeitungsverlegern zu differenzieren - auch den Verlegern, die weder eine Monopolzeitung noch eine marktbeherrschende Position, sondern Zweit- und Drittzeitungen haben, die Veranstaltung von Rundfunk untersagen?

Dr. Farthmann (SPD): Ich weiß nicht, was Sie jetzt mit "Versagung der Veranstaltung von Rundfunk" meinen. Wir haben ausdrücklich klargestellt, daß auch kleineren Zeitungen mit einem geringeren Marktanteil der Zugang zur Betreibergesellschaft nicht verwehrt werden kann. Die Beteiligten sollen sich einigen. Wenn sie sich nicht einigen, sind sie entsprechend ihrem Marktanteil vertreten.

(C)

(D)

(Dr. Farthmann (SPD))

- (A) Aber ich gebe Ihnen zu, daß man ernsthaft darüber nachdenken könnte, innerhalb des Zwei-Säulen-Modells zwischen Ein-Zeitungs-Kreisen und Mehr-Zeitungs-Kreisen wieder zu differenzieren. Das liegt ganz sicherlich im Rahmen unseres gesetzgeberischen Ermessens. Wenn das unsere Streitfrage gewesen wäre, hätte ich darüber sicherlich mit mir reden lassen.

Nur halte ich es im Sinne der Praktikabilität für besser, daß wir den Zeitungsverlegern grundsätzlich nicht den Griff zum Mikrofon gestatten und ihnen dafür die Werbeeinnahmen lassen. Nur darum haben wir gekämpft, um nichts anderes. Das zeichnet den Entwurf aus. - Bitte schön, Herr Kollege Rohde!

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Dr. Rohde zu einer Zwischenfrage, bitte schön!

Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Farthmann, ich habe noch einmal eine Frage zu den Streitpunkten, die uns immer in besonderer Weise beschäftigt haben. Wir haben gesagt, die Verleger sollten auch Herren des Mikrofons sein. Sie haben gesagt, daß Sie das nicht wollen. Insofern gab es ja klare, unterschiedliche Positionen.

(Büssow (SPD): Wo ist denn die Frage hier? Wir machen doch hier keine Zwiegespräche! Hier werden Fragen gestellt!)

- (B) - Sie gestatten doch, daß ich das vorausschicke. - Steht in der neuen Fassung des § 25, daß der Verein, wie Sie sagen, Veranstalter des Programms ist und die alleine Verantwortung trägt, während die frühere Funktion gestrichen worden ist, daß er Arbeitgeber ist?

(Dr. Farthmann (SPD): Richtig!)

Gehe ich da nicht recht in der Annahme, daß jetzt die Betriebsgesellschaft über Vereinbarung zwischen der Veranstaltergemeinschaft und der Betriebsgesellschaft doch Arbeitgeber werden kann - nicht per Gesetz, aber kraft Vereinbarung -, Arbeitgeber des technischen Personals, des kaufmännischen Personals, des Managements, auch des redaktionellen Personals? Das muß doch möglich sein. Denn es steht doch - so habe ich es jedenfalls verstanden - in Ihrem Gesetz!

Dr. Farthmann (SPD): Ich sage Ihnen noch einmal, Herr Rohde: Ich lasse mich von Ihnen nicht wieder auf dieses Scheinproblem ziehen, wer für wen Arbeitgeber sei. Für mich ist entscheidend - und das wissen Sie ja auch ganz genau aus unseren Diskussionen -: Weswegen habe ich denn so dafür gekämpft? -

Es hat diese Diskussion tatsächlich einmal auch in unserem Arbeitskreis sowie im Ausschuß gegeben, wer Arbeitgeber ist. - Ich habe ausschließlich für die Arbeitgebergemeinschaft gekämpft, weil ich den Zeitungsverlegern den "Griff zum Mikrofon" verweigern wollte. Der ganze Streit um das technische Personal ist doch nur entstanden, weil ich und weil unsere Fraktion vermeiden wollten, daß die Redakteure bei der Veranstaltergemeinschaft tätig sind, während dann der Verleger unterliegt, z. B. der Toningenieur, und sagt: Nein, mit mir aber nicht! - Und dann geht kein Ton mehr über den Sender!

Dieses Problem haben wir Ihnen immer nahezu bringen versucht; das haben Sie nicht akzeptiert - wahrscheinlich, weil Sie es gar nicht akzeptieren wollten, weil Sie den Griff zum Mikrofon nicht nur gestatten, sondern eröffnen wollten. Wenn das jedoch der Fall ist, haben wir eben eine unterschiedliche Ausgangsbasis. Das ist ja auch Ihr gutes Recht! Aber dann ziehen Sie uns bitte nicht ständig auf Schein-Alternativen, die es gar nicht gibt.

Ich wiederhole: Wer Arbeitgeber ist, ist für mich zweitrangig; entscheidend ist, daß der Veranstalter mit der alleinigen Verantwortung die Anbietergemeinschaft ist und daß es keinen bei ihr Angestellten oder einen bei ihr Tätigen geben darf, der einem fremden Direktionsrecht unterliegt. Daß sie Serviceleistungen anbieten darf und daß diese Serviceleistungen von Arbeitnehmern erbracht werden, die dem Direktionsrecht der Verleger unterliegen, ist völlig selbstverständlich und ist die nötige Konsequenz aus dem, was wir geregelt haben.

Frau Vizepräsident Friebe: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Rohde?

(Dr. Farthmann (SPD): Ja, aber ich wäre dankbar, wenn mir das nicht zeitlich angelastet würde, Frau Präsidentin!)

- Ja, eine kurze Frage, wenn es geht!

(Zurufe von der SPD: Warum denn?
- Hardt (CDU): Das ist schließlich die dritte Runde! - Frau Thoben (CDU): Ja, die letzte Lesung!)

- Bitte sehr!

Dr. Rohde (F.D.P.): Wenn, wie Sie sagen, die Arbeitgeberfunktion also erst nachrangig ist, dann darf ich doch davon ausgehen, daß

(C)

(D)

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) auch via Vereinbarung die Betriebsgesellschaft Arbeitgeber sein darf und sein kann - für das gesamte Personal?

Dr. Farthmann (SPD): Herr Rohde, ich muß wirklich sagen: Ich habe dem, was ich, auch an Klarstellung, ausgeführt habe, nichts hinzuzufügen. Überlassen wir es einmal der Praxis, wie es sich entwickelt. Ganz sicher - das hat der Herr Ministerpräsident eben schon gesagt, und ich kann das nur unterstützen -

(Dautzenberg (CDU): Der kennt sich doch da gar nicht aus!)

betreten wir hier Neuland. Da wird es ganz bestimmt noch Streitfragen geben.

(Dautzenberg (CDU): Der Ministerpräsident sagt: Der Büssow wird es schon machen!)

Für mich ist bei der Interpretation unseres Entwurfs - er wird ja wohl in wenigen Minuten Gesetz sein - keine Auslegung möglich, die den Verlegern über ein arbeitsrechtliches Direktionsrecht einen Zugriff zum Betreiben oder Veranlassen des lokalen Hörfunks gibt. Das ist für mich das Entscheidende. Dies darf und wird nicht stattfinden!

Meine Damen und Herren, ich möchte gern noch ganz wenige Bemerkungen zu der Frage machen: Warum hat es keine Einigung gegeben? - Bei der F.D.P. habe ich von Anfang an gesehen - und gesagt -: Es wird keine Einigung möglich sein. Das hat sich, wenn die Nagelprobe kam, immer wieder auch bestätigt.

(B)

(Nagel (CDU): Laßt mich da heraus!)

Die F.D.P. wollte ganz gezielt das Doppelmonopol herbeiführen. Zwar hat sie es verbal immer wieder bestritten, aber in der Sache wollte sie dieses Ziel erreichen.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der F.D.P.)

Bei der CDU war das nicht so. Deshalb bedaure ich, daß es mit der CDU nicht zu einer Einigung gekommen ist, und das, meine Damen und Herren von der CDU, um so mehr, als wir ganz dicht zusammen waren.

Ich will Ihnen zwar gern das Recht zugestehen, Herr Pohl, und will dabei überhaupt nicht versuchen, Sie "einzukaufen": Wenn Sie meinen, diese letzten anderthalb Punkte, um die es noch ging, wären Ihnen so wichtig, daß Sie dem Gesetz Ihre Zustimmung versagen

müßten, dann ist das Ihre politische Entscheidung, die ich respektiere. (C)

(Dautzenberg (CDU): Das ist hier schließlich keine Tarifverhandlung!)

Aber dazu paßt nicht die Art und Weise, in der Sie hier versucht haben, den vorliegenden Entwurf herunterzuputzen!

(Zustimmung bei der SPD)

Da haben Sie einen Entwurf heruntergeputzt, dem Sie zu 90 % Ihre Zustimmung gegeben haben. Dazu kann ich nur sagen:

Irgendwo müssen Handeln - auch parlamentarische Beratungshandeln - einerseits und die darauf folgende Rechtfertigung von Ablehnungen andererseits zusammenpassen, wenn man gegenüber der Bevölkerung glaubwürdig dastehen will.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Klose von der Fraktion der CDU.

Dr. Klose (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich knüpfe an den Beitrag meines Vorredners an. Herr Professor Farthmann, wenn es im Hauptausschuß wenigstens öfter einmal diese sachliche Auseinandersetzung und das Gespräch gegeben hätte - nicht in der Form, sondern in bezug auf die Sache -, dann wären wir wahrscheinlich heute in der dritten Lesung ein ganzes Stück weiter. Denn hier findet zur Zeit das statt, was im Hauptausschuß hätte geschehen müssen - jedenfalls in den letzten Beiträgen. (D)

(Zustimmung bei der CDU - Elfring (CDU): Sehr richtig!)

Ich habe mich nur zu Wort gemeldet, weil ich aus einer vielleicht sehr persönlichen Sicht einige Bemerkungen machen wollte. Denn mich hat in den letzten Jahren wohl kaum ein Vorgang so tief berührt - das habe ich so empfunden! - wie die Beratung dieses Gesetzesentwurfs.

Die Meinungen über die Bewertung dieses Gesetzesentwurfs gehen auseinander. Herr Ministerpräsident Rau sagt, es sei ein Experiment; andere beurteilen das anders. Ist es ein Experiment, dann sind zumindest nicht die Regeln und nicht einmal die Voraussetzungen geklärt, unter denen dieses Experiment ablaufen muß, um das Ziel einer wirklichen Prüfung einer neuen medienpolitischen Regelung zu erreichen.

(Dr. Klose (CDU))

- (A) Ich glaube, es ist die Mehrheit, die das so sieht. Denn der Entwurf ist so vorgetragen worden, daß er nicht Experiment ist, sondern wirklich das wohl wichtigste Gesetz, das wir in dieser Wahlperiode beraten und entscheiden müssen. In seiner Bedeutung für die Entwicklung der kommenden Jahre ist das Gesetz als ein medienpolitisches Grundgesetz für unser Land zu sehen.

Wenn man ein so hohes Gut gestalten will wie das der Pressefreiheit - denn letzten Endes geht es uns ja wohl allen, wenn auch unter unterschiedlichen Voraussetzungen, darum, ob wir mehr oder weniger Pressefreiheit in Nordrhein-Westfalen in Zukunft haben werden -, dann ist der Gesetzgeber verpflichtet, mit diesem Gut, das zu gestalten ihm anvertraut ist, besonders sorgfältig umzugehen.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Dies habe ich nicht so empfunden, und ich weiß, daß viele der Kollegen genauso denken.

Ich verkenne dabei nicht, daß wir nicht nur über rechtliche, nicht nur über medienpolitische Fragen zu entscheiden haben, wir entscheiden letzten Endes über machtpolitische Fragen; denn wer an den Schalthebeln der Medien sitzt, übt Macht und öffentliche Gewalt aus - mancher Journalist mehr als der eine oder andere hier im Hause oder sogar der Landtag selbst.

- (B) Deshalb war es notwendig zu versuchen, einen Kompromiß anzustreben. Ich will nicht klüger erscheinen, als ich bin, möchte aber doch sagen, daß ich immer sehr skeptisch war, ob dieser Kompromiß jemals zustande kommen würde - nicht, weil es am guten Willen der Beteiligten hätte scheitern können, sondern weil ich der Überzeugung bin, daß die Grundpositionen der Sozialdemokratischen Partei und die der CDU - für die F.D.P. glaube ich in diesem Falle sogar mit sprechen zu dürfen - zu weit auseinander sind.

(Büssow (SPD): Wieso sind Sie denn dann in die Gespräche gegangen?)

- Ich will Ihnen gleich sagen, weshalb das Gespräch geführt werden mußte: weil ich der Überzeugung bin, daß Sie von der Auffassung ausgehen - das gilt sicherlich nicht nur für den Medienbereich; das gilt für die gesamte Gesellschaftspolitik -, daß der Staat dann, wenn er ordnet, möglichst weit in die persönlichen, in die gesellschaftlichen Beziehungen des einzelnen eingreifen sollte und so die Freiheit am besten gewährt sei.

(Hellwig (SPD): Im Sinne einer Schutzfunktion, Herr Kollege!)

- (C) - Natürlich im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung, Herr Kollege Hellwig, die diese Schutzfunktion tatsächlich hat.

Wir aber sind der Überzeugung, daß im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung die Freiheit am besten gewährleistet ist, wenn sie ein möglichst hohes Maß an Gleichgewichtigkeit bzw. an wechselseitiger Machtbeschränkung und an Wettbewerb, der diese Machtbeschränkung am besten sicherzustellen vermag, zur Voraussetzung hat. Von diesen unterschiedlichen Auffassungen ausgehend, ist es tatsächlich nicht einfach, einen Kompromiß zu finden. Trotzdem waren die Kollegen unserer Fraktion gut beraten, diesen Weg, unterstützt durch die gesamte Fraktion, in der Überzeugung zu gehen, ein Ergebnis zu erreichen, das den Menschen, aber auch den unterschiedlichsten Interessen, die hier zu regeln sind, wirklich weitestgehend gerecht wird.

Im übrigen ist eine Opposition auch dann, wenn sie mit Ausnahme qualifizierter Mehrheiten, die erreicht werden müssen, niemals die Chance der Gestaltungsfreiheit hat, verpflichtet, im Interesse des überragenden Zieles alles auszuschöpfen und zu probieren, einen Kompromiß zu erreichen. Wenn das nicht gelingt, ist das kein unfaires Verhalten. Herr Kollege Farthmann, ich sage Ihnen auch, daß Herr Kollege Pohl zu keiner Zeit von einem unfairen Verhalten Ihrerseits oder Ihrer Fraktion gesprochen hat. Was er beanstandet hat - und was auch ich beanstande und als unzulänglich empfinde -, ist die Form, in der dieses Gesetzesvorhaben beraten worden ist. Das muß man klar und deutlich sagen.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Wenn der Kompromiß nicht zum Erfolg geführt werden konnte, weil die Bedingungen, die sich die drei Verhandlungspartner gesetzt haben, nicht erfüllt wurden, dann ist das sicherlich unerfreulich, vielleicht aber dient es auch der Klarheit der grundsätzlichen politischen Standpunkte, nämlich dem Prinzip der Gleichgewichte, der "cheques and balances", mit dem Bagekot vor mehr als 100 Jahren die britische Verfassung erklärt hat und das auch hier in Anwendung zu bringen ist.

(D) Ich sage Ihnen, warum mir bei diesem Gesetzentwurf so unbehaglich ist. Vielleicht war es von Ihnen auch zuviel verlangt, über Ihren Schatten zu springen; ich wende mich an die Kollegen der sozialdemokratischen Fraktion. Aber im Grunde genommen haben wir am 4. Dezember das erste Mal über verfassungsrechtliche Fragen gesprochen, dann am 11. Dezember das zweite Mal. Das ist bei

(Dr. Klose (CDU))

- (A) einem so komplizierten wie auch bedeutenden und wichtigen Gesetzentwurf einfach zuwenig. Ich kann mich - mit Ausnahme des Haushalts- und Finanzausschusses, in dem so etwas bei mehr oder weniger haushaltstechnischen Einzelfragen hin und wieder einmal vorgekommen ist - an keinen Vorgang erinnern, bei dem man morgens in die Sitzung des Hauptausschusses kam, einen vom Umfang her, aber vor allen Dingen in wesentlichen substantiellen Fragen völlig veränderten Gesetzentwurf vorfand und diesen beraten sollte. Ein solches Beispiel ist mir nicht bekannt.

Dann haben wir uns mit Zustimmung des Vorsitzenden und des Ausschusses 45 Minuten zurückgezogen und begonnen, den Gesetzentwurf zu lesen. Wir sind aber, die F.D.P. im wesentlichen mit uns übereinstimmend, offensichtlich wegen des Lesetempos nur bis § 27 oder § 28 gekommen. Mehr war einfach nicht zu schaffen. Da müssen sich alle hier in diesem Hause fragen, ob das eigentlich eine ordnungsgemäße Beratung eines so wichtigen Gesetzes ist. Das kann es nicht sein.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Es kann auch niemand behaupten, rechtliche Fragen seien nicht vorgetragen worden. Rechtliche Fragen konnten aufgeworfen werden, aber sie konnten nicht ausreichend erörtert, geschweige denn geklärt werden.

- (B) Ich stelle mir die Frage, Herr Ministerpräsident - Herr Innenminister, auch an Sie gerichtet -, ob man vielleicht gar nicht bis zum Bundesverfassungsgericht oder bis zum Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen zu gehen braucht. Vielleicht sieht schon der Amtsrichter eines Amtsgerichts in unserem Lande, der die Eintragung eines Vereins vorzunehmen und schließlich zu beurkunden hat, im Hinblick auf die Gestaltung der Satzung, auf die Einflußnahme des Landesgesetzgebers auf das privatrechtliche Vereinsrecht so viele Schwierigkeiten und Probleme, möglicherweise sogar Rechtswidrigkeiten in bezug auf den Vorrang des Bundesrechts, daß er die Eintragung einer Veranstaltergemeinschaft ins Vereinsregister ablehnt. Haben Sie eigentlich einmal über diese Frage nachgedacht? Wir haben sie, wenn ich mich recht erinnere, im Ausschuß nicht erörtert. Sie ist mir erst nachher eingefallen. Aber ich glaube, daß sie ernst zu nehmen ist. Im übrigen aber bestätigen meine Bedenken, daß zuwenig Zeit zur Verfügung stand, um derartigen Fragen nachzugehen.

Es hat nicht nur die an den programmatischen Eckpunkten herausgearbeiteten verfassungsrechtlichen Probleme gegeben, Herr Innen-

minister. Es hat viele andere verfassungsrechtliche Fragen gegeben, die Frage beispielsweise: Sind die Ermächtigungen, die der Gesetzentwurf in der früheren wie in der heutigen Fassung vorsieht, nach den Anforderungen, die die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stellt, eigentlich ausreichend, um den später Handelnden rechtliche Sicherheit zu geben, ihnen zu sagen, was sie tun dürfen und was sie nicht tun dürfen?

Es hat - und damit wende ich mich auch Sie, Herr Dr. Schnoor - doch die Frage gegeben, die Sie auch heute nicht beantwortet haben: Natürlich hat der Gesetzgeber ein großes politisches Ermessen. Aber er hat die verfassungsrechtliche Verpflichtung, verfassungswidrige Fragen abzuwägen, bevor sie aus dem Gesichtspunkt des politischen Ermessens entschieden werden. Er hat Güterabwägung auch zu der Frage vorzunehmen, ob eine rundfunkpolitische Entscheidung so vorrangig ist, daß sie verfassungsrechtliche Zweifelsfragen in den Hintergrund drückt. Das ist in den Ausschußberatungen nicht geschehen.

Es bedarf keiner großen Prophetie, daß Verfassungsgerichte, ob das Bundesverfassungsgericht oder unser eigenes Verfassungsgericht, nicht doch feststellen müssen, ob der Landesgesetzgeber es versäumt hat, die gebotene Güterabwägung zwischen verschiedenen verfassungsrechtlichen oder sonstigen Rechtsgütern zu vollziehen.

Müssen wir uns diesen Vorwurf zuziehen, wir, die wir klagen über die Kompetenzverluste der Parlamente aufgrund der weitgehenden ermessensrechtlichen Regelungen und unbestimmten Rechtsbegriffe mit der Folge, daß die Entscheidung, die wir treffen müßten, häufig vom Verwaltungsgericht oder vom Verfassungsgericht getroffen werden muß? Soweit der Gesetzgeber das nicht erkennt, ist das nur fahrlässig und entschuldigbar. Aber hier sind die Fragen erkannt worden. Und hier sind sie nicht genügend behandelt, geschweige denn beantwortet worden.

Wir haben Sachverständige gehört. Natürlich weiß heute jeder, daß ein Hearing nur in seltenen Fällen eine Klärung von Sachfragen zum Gegenstand hat. Nur, hier sind uns diese Probleme dargelegt worden. Das gilt nicht nur im Hinblick auf den ersten Entwurf. Zum zweiten haben wir zwar keine Sachverständigen mehr gehört; aber an den Maßstäben, die sie in ihren Erklärungen zum ersten Entwurf geäußert haben, hätte auch der zweite Entwurf geprüft werden können.

(Dr. Klose (CDU))

- (A) Dies fehlt alles. Und dies wird nicht nur in der Praxis, sondern auch in der Auseinandersetzung vor den Gerichten eine große Rolle spielen.

Ich frage mich, was aus dem Grundgesetz oder der Landesverfassung geworden wäre, wenn die Verfassungsväter mit derselben Nachlässigkeit diese grundsätzlichen Verfassungsfragen bearbeitet hätten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Gesetzentwurf wird eine Fülle von praktischen Schwierigkeiten bringen. Das ist in einer komplizierten Welt so. Nur, wenn man das sieht, muß man sich fragen: Warum ist nicht auch hier der Versuch unternommen worden, dies möglichst auszugleichen und nach Wegen und Lösungen zu suchen, etwa wie die Zusammensetzung der Gremien sein soll?

An dieser Stelle möchte ich eine Bemerkung machen, Herr Kollege Hellwig. Ich habe es als wenig schön empfunden, daß Sie sich mit einer etwas abfälligen Bemerkung zu dem Vorschlag der Berücksichtigung der Vertriebenenverbände geäußert haben.

(Beifall bei der CDU - Hellwig (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

- Doch, es hörte sich etwas merkwürdig an, als sei uns nun nichts anderes mehr eingefallen.

- (B) (Hellwig (SPD): Das ist eine Unterstellung, Herr Kollege!)

- Dann stellen Sie das bitte klar! Ich kann Ihnen nur sagen: Es gibt eine ganze Reihe gesellschaftlicher Gruppen, die hier ebenfalls hätten berücksichtigt werden sollen. Ich sage nur eines, und wenn wir uns darüber einig sind, ist es nur um so besser: Die Millionen Menschen, die die Heimat verloren haben und hierhergekommen sind und am Aufbau dieses Landes mitgewirkt haben, hätten gut eine Interessenvertretung in diesem Gremien verdient.

(Beifall bei der CDU - Hellwig (SPD): Herr Klose, Ihre Rede war bisher sachlich gewesen!)

- Werde ich an die Redezeit erinnert? Danke schön, Herr Präsident.

Ich komme zum Schluß. Ich bin der Überzeugung, daß der Landesgesetzgeber mit dieser Form der Gesetzesberatung sich selber ins

Abseits gestellt hat. Er ist seiner Aufgabe nicht gerecht geworden. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Ich füge hinzu - und das sage ich hier als Abgeordneter -: Ich fühle mich - und ich weiß, daß manche ähnlich denken, wie ich es jetzt sage - auch in meinen Rechten als Abgeordneter durch diese Form der Gesetzesberatung verletzt.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Herrn Abg. Büssow von der Fraktion der SPD das Wort.

Büssow (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir stehen leider nur zehn Minuten Zeit zur Verfügung.

(Zurufe von der CDU)

- Nein; sondern weil unsere Redezeit jetzt ausgeschöpft ist, da andere Kollegen zu dem Thema geredet haben.

Ich wollte nur eines zu dem sagen, was Sie, Herr Dr. Klose, zum Verfahren gesagt haben. Das möchte ich vor aller Öffentlichkeit, auch vor den Zuhörern, die jetzt diese Sendung hören, erklären.

Es waren die CDU und die F.D.P. gewesen, die in diesem Jahr das Landesrundfunkgesetz verabschiedet wissen wollten. (D)

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Wir sind in diese Beratungen eingestiegen.

(Dr. Heimes (CDU): Für den Fall des Konsenses!)

Und Sie steigen jetzt wieder aus, meine Damen und Herren von der Union,

(Hardt (CDU): Das stimmt nicht!)

weil die Inhalte in den Blickpunkten, von denen Herr Dr. Klose gesprochen hat, keine Übereinstimmung gefunden haben. Das ist der eigentliche Punkt. Das muß man einmal zur Kenntnis bringen.

Ich meine, wir sollten hier keine Legendenbildung an der falschen Stelle aufbauen. Die letzte Sitzung des Hauptausschusses war vor acht Tagen, am 11. Dezember. Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Professor

(Büssow (SPD))

(A) Farthmann, fragte die Oppositionsparteien, ob sie noch Beratungsbedarf hätten,

(Hardt (CDU): Wann denn? Nachts um 11 Uhr?)

das heißt, ob der Hauptausschuß noch einmal zusammenkommen sollte, damit einzelne Punkte, die er noch zu beraten hätte, beraten werden könnten. Daraufhin erklärten die Sprecher der CDU und F.D.P., sie hätten keinen Beratungsbedarf mehr, und verabschiedeten sich aus dem Hauptausschuß. So können Sie das hier nicht machen.

(Lachen bei der SPD - Hardt (CDU):
Man muß erst einmal Anträge lesen können, bevor man beraten kann!
- Elfring (CDU): Das stimmt vorne und hinten nicht!)

Ich möchte zu einigen Punkten, die in der Debatte angesprochen worden sind, noch etwas sagen.

(Abg. Dr. Pohl (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Eüssow (SPD): Nein, ich möchte jetzt keine Zwischenfragen zulassen. - Unruhe bei der CDU) - Büssow (SPD): Entschuldigung, Herr Dr. Pohl. Dem Herrn Dr. Pohl hatte ich schon einmal eine nicht zugelassen.)

(B)

- Bitte schön, Herr Dr. Pohl!

Dr. Pohl (CDU): Herr Kollege Büssow, sind Sie bereit, hier darzulegen, daß wir den Verabschiedungszeitpunkt nur für den Fall des Konsenses gefordert haben und daß zum Zeitpunkt des Abschlusses der Sitzung des Hauptausschusses Ihre umfangreichen Änderungsanträge auf der Grundlage der Besprechungen mit den Verlegern überhaupt noch nicht vorlagen?

(Beifall bei der CDU und F.D.P.
- Hardt (CDU): Mit der Stechkarre haben Sie große Mengen von Papier hereingefahren!)

Büssow (SPD): Aber Herr Kollege Dr. Pohl, Sie konnten doch nicht glauben, daß die Fraktion, die die Regierung in diesem Landtag trägt, ihre parlamentarische Handlungsfähigkeit davon abhängig machen kann, ob Sie dann letztendlich zustimmen.

(Mædige (SPD): So ist es.)

Die Gespräche sind geführt worden, um zu sehen, ob eine Standpunktannäherung möglich ist. Sie ist ja auch in der Tat - das wollen wir doch jetzt in der Verärgerung nicht zuschütten - zustande gekommen: Von den 9 Forderungen, die Sie gestellt haben - ich habe sie hier vor mir liegen; vielleicht sollte man sie auch einmal nennen -, haben wir ja bis auf 2,5 eine Annäherung erzielt. Man muß sich jetzt einmal fragen, ob der Pulverdampf, den Sie erzeugen, überhaupt der Sache, um die es hier in diesem Lande geht, gerecht wird, meine Damen und Herren!

(C)

(Zustimmung bei der SPD)

Sie haben gesagt, wir sollten doch den Regierungsentwurf wiederherstellen. Sie loben heute den Regierungsentwurf und kritisieren die Änderungen der SPD-Fraktion; das ist doch das, was Sie hier gemacht haben.

Der Regierungsentwurf sah vor: Es wird kein landesweites Hörfunkprogramm an private Veranstalter gehen. - Der jetzige Gesetzentwurf sieht vor, daß das Parlament darüber zu einem späteren Zeitpunkt entscheidet. Wenn Sie sich an der Stelle für den Regierungsentwurf entschieden hätten, dann hätten Sie sogar noch Möglichkeiten für Private eingegengt.

Das nächste: Unterbrecherwerbung. In der Unterbrecherwerbung ist eine Standpunktannäherung erfolgt: Alle 60 Minuten darf bei geschlossenen Sendungen einmal unterbrochen werden. Damit ist eine Forderung auch der CDU - sinnvollerweise, muß ich sagen, weil das etwas mit Standortfragen von Nordrhein-Westfalen zu tun hat - übernommen worden.

(D)

Nächstes Beispiel: Beteiligung des WDR. Im Regierungsentwurf war sie vorgesehen, und zwar auf der Veranstalterseite. - Ihre Forderung ist aus systemtheoretischen Gründen, möchte ich einmal sagen, auch von uns aufgenommen worden: Der WDR ist auf keiner Seite, weder auf der Veranstalterseite noch auf der Seite der Betriebsgesellschaft, der Kapitalseite, vorzufinden. Er kann sich nur noch nach dem WDR-Gesetz beteiligen, wenn private Veranstalter das möchten.

Aber die Debatte über das WDR-Gesetz, Herr Kollege Dr. Rohde, wurde hier im März 1985 geführt. Sie können diese Debatte jetzt nicht noch einmal führen. Das haben Sie zwar versucht, indem Sie das WDR-Gesetz einschränken wollten, aber ich habe schon einmal erklärt, daß die größte öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt in der Bundesrepublik doch von uns Sozialdemokraten nicht dadurch geschwächt wird, daß wir bei Ihren Anträgen

(Büssow (SPD))

- (A) mitmachen, weil sie nämlich Rundfunkfreiheit in diesem Land garantiert. Deswegen haben wir das nicht mitgemacht!

(Beifall bei der SPD)

In den Fragen des technischen Personals - das hat Prof. Farthmann hier dargelegt - konnten wir nicht übereinkommen.

Wir sind aber z. B. übereingekommen, daß die Presse, wenn wir die Pressefreiheit als ein schutzwürdiges Gut ansehen, vom Gesetzgeber berücksichtigt werden muß und daß sie eine Zugangsmöglichkeit von bis zu 75 % in der Betriebsgesellschaft erhält. Es ist uns Sozialdemokraten - das will ich Ihnen einmal in aller Offenheit sagen - sehr, sehr schwer gefallen, uns zu dieser Position durchzurängen. Auch das haben wir gemacht, und zwar im Sinne der Existenzhaltung der Presse.

Zur Mitgliederzahl der Rundfunkkommission: Herr Prof. Rohde spricht hier unverschämterweise von "Vetternwirtschaft"; ich muß es einmal hier sagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Evangelische Kirche, katholische Kirche, jüdische Kultusgemeinden, die freien Berufe, die Handwerker- und die Landwirtschaftsverbände, die Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaftsverbände, die Gruppen aus der Publizistik - die Einbeziehung dieser Gruppen beschimpfen Sie in aller Öffentlichkeit als "Vetternwirtschaft"! Ich finde das ein starkes Stück, was Sie hier gemacht haben.

(B)

(Lebhafte Zustimmung bei der SPD)

Aber das ist eben das Verhältnis, Herr Dr. Rohde, was Ihre Partei zu 90 % oder 95 % der Bevölkerung in diesem Lande hat; denn Ihnen reichen ja 5,01 %, damit Sie diesen Unsinn hier im Parlament erzählen können!

(Lebhafte Zustimmung bei der SPD)

Wir sind also auch in diesem Punkt der Union nahegekommen, indem wir das Cremium erweitert haben, und zwar von 21, wie vorgesehen, auf 41. Bis auf die Vertriebenenverbände - ich qualifiziere das überhaupt nicht, ich stelle das nur fest - sind alle Wünsche der Union bei der Zusammensetzung, jedenfalls die, die im Ausschuß erhoben worden sind, erfüllt worden: z. B. Frauenrat, z. B. die Handwerkszünfte bzw. Handwerksverbände.

(Eifring (CDU): Und zum Beispiel die Bundeswehr?)

Die Verleger sind beispielsweise aufgenommen worden! Der Verlegerverband ist jetzt sogar in der Veranstaltergemeinschaft auf lokaler Ebene mit Sitz und Stimme vertreten, und er wird nicht mehr ausgeschlossen, wenn er sich an der Betriebsgesellschaft beteiligen will. Er hat Sitz und Stimme, weil wir eben der Auffassung sind, daß das publizistische Potential und Know-how von Verlegern auch hier hineingehört. Herr Dr. Klose, Sie haben von der Gleichgewichtstheorie gesprochen: Auch das publizistische Potential, das Journalisten einzubringen haben, ist genauso in solchen Kommissionen zu vertreten. - Also, auch diese Forderung ist erfüllt worden.

(C)

Das sind die wichtigsten Fragen, die wir hier gemeinsam gelöst haben. Mein Gott, man muß das doch einmal zu Kenntnis nehmen, ohne wütend zu werden: Wir sind in den anderen Fragen nun einmal nicht übereingekommen. Das ist schade. Ich will Ihnen aber einmal meine persönliche Prognose sagen, wie es sein wird, wenn die ersten Radios in Nordrhein-Westfalen - ich sagte das in der zweiten Lesung; ich möchte es aber noch einmal laut sagen, damit es auch die Zuhörer in diesem Lande hören -, wenn die ersten Radios senden, in Essen,

(Eifring (CDU): In Essen!)

in Wuppertal, in Dortmund, in Düsseldorf, in Köln: Morgens ist das "Morgenmagazin", und da wird berichtet, was in Essen und in Wuppertal los ist. Dann gibt es Verkehrsnachrichten, in denen den Autofahrern gesagt wird, wie sie die Staus umfahren können. Dann kommen kulturelle Gruppen zu Wort, und dann wird gesagt, was für eine reichhaltige Theaterlandschaft wir in diesem Lande haben und daß man, selbst wenn man in Köln wohnt, in 60 Minuten nach Bochum zum Schauspielhaus fahren kann.

(D)

(Reichel (F.D.P.): Das wissen wir!)

- Ja, das weiß man. - Aber, daß man darüber informiert wird, welches Stück gebracht wird, daß man kleine Auszüge aus dem Stück hört, daß ein Regisseur interviewt wird, daß die Schauspieler interviewt werden, wenn das alles so sein wird, und wenn es Verbrauchertips gibt, wenn es Veranstaltungshinweise gibt, wenn es Musik von den Rock-Pop-Gruppen gibt - Sie von der CDU haben ja einen Antrag gestellt, man solle die unterstützen; dazu will ich Ihnen etwas sagen: Die größte Unterstützung für nordrhein-westfälische Popgruppen ist das lokale Radio, weil sie sich nämlich darin, ohne GEMA-Gebühren zu zahlen, einer größeren Öffentlichkeit selbst darstellen können.

(Beifall bei der SPD)

(Büssow (SPD))

(A) Wir werden also eine Bereicherung der kulturellen Vielfalt haben, Herr Dr. Rohde.

(Lachen des Abg. Kuhl (F.D.P.))

Was Sie hier alles gesagt haben - ich möchte mit Ihnen gerne einmal in einem Jahr darüber reden.

(Zuruf von der CDU: Radio Büssow!)

- Danke, ja. - Ich möchte mit Ihnen gerne in einem Jahr darüber reden, und dann sollten wir uns all das einmal vorhalten, was an kräftigen Worten hier gesagt worden ist. Ich glaube wirklich: Das lokale Radio, wie wir es projiziert haben, dient der Rundfunkfreiheit, der Freiheit des Bürgers in unserem Lande.

Es wird unsere kulturelle Vielfalt vergrößern. Auch die großen Satellitenveranstalter - das werden Sie sehen - werden sich hier niederlassen, weil dieses Land so groß und wirtschaftlich so potent ist und nicht, Herr Rohde, weil einer von der F.D.P. hier eine Gegenrede hält. Das wird die nicht davon abhalten, sich in Nordrhein-Westfalen niederzulassen.

In diesem Sinne - es war eine anstrengende Debatte, es war eine anstrengende Beratung - glauben wir, daß wir unser Land ein Stück weitergebracht haben.

(B) (Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. - Herr Dr. Rohde meldet sich noch.

(Widerspruch bei der SPD - Zuruf von der SPD: Die Beratung ist geschlossen. - Dr. Rohde (F.D.P.): Ich war gemeldet!)

- Ich habe es gerade gesehen, Sie haben noch dreizehn Minuten für die F.D.P.

(Frau Friebe (SPD): Nein, das stimmt nicht; das hatte ich vorhin schon ausgerechnet.)

Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Büssow, wenn Sie so martialisch reden - ich haben Ihnen das schon einmal gesagt -, dann gewinne ich Sie richtig lieb. Das muß ich noch einmal wiederholen: Dann gewinne ich Sie richtig lieb. Deswegen - vor Weihnachten muß man das ja sagen - gehe ich auch sehr

(C) gern auf Ihr Angebot ein, daß wir uns alle im nächsten Jahr einmal darüber unterhalten, was denn aus diesem Gesetz geworden ist. Wer die Wette verliert, der sollte dann eine Lokalrunde bezahlen. Ich erkläre mich jedenfalls schon jetzt dazu bereit. Ich sage das ausdrücklich kurz vor Weihnachten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Da die Argumentationen jetzt zugenommen haben und wir wirklich zu einer Diskussion gekommen sind - leider erst in der dritten Lesung -, möchte ich noch ein paar Anmerkungen machen.

Natürlich, Herr Büssow und Herr Farthmann, haben wir gesagt, uns liegt daran, daß wir dieses Gesetz noch in diesem Jahr verabschieden. Aber, wir können doch guten Gewissens dieses Gesetz nur verabschieden, wenn wir auch alle in der Lage sind, die Änderungsanträge, die ja stündlich gekommen sind, sorgfältig zu diskutieren und zu beraten. Leider waren wir dazu nicht in der Lage.

(Hellwig (SPD): Schon wieder nicht?)

Wir haben heute morgen wieder einen Änderungsantrag bekommen - ich komme nachher noch darauf zurück -, den wir auch nicht sorgfältig diskutieren, geschweige denn beraten können.

(D) Sie, Herr Farthmann, haben gesagt, wir hätten von Anfang an keine Doppelmonopolregelung gewollt oder ich hätte von Anfang an den Kurs gesteuert, für Verleger Doppelmonopole zu sichern. Das ist doch nicht der Fall. Sie haben unter Doppelmonopolregelung verstanden, daß es für Printmedien gesetzlich keinen Zutritt zum Mikrofon geben darf. Das war doch Ihre Doppelmonopolregelung. Sie haben gesagt: Printmedien keinerlei Zutritt zum Mikrofon.

Wir haben das Gegenteil gesagt - insofern war das eine klare Position -: Printmedien müssen auch den Zutritt zum Mikrofon haben, müssen Einfluß auf das Programm haben können. Wenn das nicht geschieht, ist das Berufsverbot für Verleger. Aber wir haben auch eine klare Doppelmonopolregelung vorgeschlagen. Wir haben nämlich gesagt: Printmedien, die - nehmen wir an - in lokalen Bereichen marktbeherrschend sind - darüber kann man sich dann unterhalten, was marktbeherrschend ist -, die sollen an Elektronikunternehmen, die sollen am Mikrofon mit programmatischem Einfluß mit nicht mehr als 50 % beteiligt sein.

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) Das war eine ganz klare Doppelmonopolregelung, Herr Büssow, eine Doppelmonopolregelung - das wissen Sie doch ganz genau -, die das Bundesverfassungsgericht für Niedersachsen bestätigt hat. So werden doch auch im allgemeinen Doppelmonopole verhindert, indem man nämlich den Anteil für den weiteren Markt quotiert. Das ist eine Regelung, die Sie nicht mitmachen wollten. Aber ich halte es nicht für eine wirksame Doppelmonopolregelung, einem Partner den Zutritt zum Markt zu verbieten. Deswegen verweise ich noch einmal - damit es keine falsche Legendenbildung gibt - darauf, daß wir hier eine ganz klare Doppelmonopolregelung vorgeschlagen haben.

Ich habe mich darüber gefreut, Herr Farthmann, daß Sie eben auf meine Zwischenfrage erklärt haben, das Problem, wer denn nun Arbeitgeber sei, sei für Sie nachrangig. Ich kann daraus doch nur den Schluß ziehen, daß es jetzt offenbar über die Vereinbarung zwischen Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft möglich ist, Herr Büssow, daß, wenn die Veranstaltergemeinschaft damit einverstanden ist, die Betriebsgesellschaft Arbeitgeber für das gesamte technische und kaufmännische Personal, auch für das Management und für das redaktionelle Personal sein kann.

(Widerspruch des Abg. Büssow (SPD) - Hellwig (SPD): Das können Sie noch zimal wiederholen, das nutzt nichts.)

- (B) - Herr Hellwig, die Klausel in dem ersten Entwurf, daß nämlich die Veranstaltergemeinschaft allein Arbeitgeber sei, ist doch gestrichen worden. Also haben Sie doch all diese Befugnisse für die Betriebsgesellschaft eingeräumt, wenn nur die Veranstaltergemeinschaft das will. Das jedenfalls steht in Ihrem Entwurf.

(Büssow (SPD): Nein, das steht da nicht drin!)

- So habe ich es verstanden.

(Büssow (SPD): Ja, so haben Sie es verstanden! - Hellwig (SPD): Das ist aber Ihr Problem.)

- Sagen Sie jetzt etwas anderes als Herr Farthmann? Na gut.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal zu Ihrem Änderungsantrag von heute kommen. Ich fand das nicht besonders fair. Ich fand es auch mit der Sorgfaltspflicht des Parlaments unvereinbar, daß wir heute diesen Antrag bekommen haben, den Antrag zur

Frequenzverteilung. In dem Regierungsentwurf hieß es ja:

Die Zuordnung der vom Westdeutschen Rundfunk Köln bei Inkrafttreten des Gesetzes nicht genutzten Übertragungskapazitäten wird in besonderer Weise geregelt.

Dann hieß es in der Fassung des Hauptausschusses:

Die Zuordnung der vom Westdeutschen Rundfunk seit dem 1. Dezember 1986 nicht genutzten Übertragungskapazitäten ...

Da haben Sie sich ausdrücklich unserem Antrag, dem Antrag der F.D.P., angeschlossen. Dann haben Sie in Ihrem dritten Änderungsentwurf gesagt:

Die Zuordnung der vom Westdeutschen Rundfunk beim Inkrafttreten des Gesetzes ...

Da haben Sie die Frist wieder gestrichen. Heute bekommen wir einen neuen, vierten Antrag innerhalb einer Woche, in dem steht:

Das gilt nicht für die in der Anlage zu diesem Gesetz aufgeführten Frequenzen.

(Zuruf des Abg. Büssow (SPD))

Dann wird also gesagt - das kann ich ja nur daraus schließen -, daß bisher vom WDR nicht genutzte Frequenzen, also neue Frequenzen, jetzt dem WDR zugewiesen werden sollen. Das sind ja die Punkte, die eben von den Kollegen angesprochen worden sind. Herr Tschoeltsch hatte gefragt, woher denn, wenn es jetzt eine ganz neue Frequenz für Siegen

(Dr. Farthmann (SPD): Das war die Vervollständigung des 4. Programms!)

geben soll, dann die Frequenz für den freien Rundfunk kommt. Oder von dem Kollegen aus Aachen ist gefragt worden, woher denn, wenn drei Frequenzen für Aachen/Stolberg

(Zuruf des Abg. Büssow (SPD))

jetzt schon zuzuordnen sind, Herr Büssow, dann die nächste Frequenz kommen soll.

(Büssow (SPD): Über 102!)

Deswegen sage ich Ihnen, wir sind überhaupt nicht in der Lage zu beurteilen, was Sie uns hier vorlegen.

(Büssow (SPD): Auch nicht in zwei Jahren!)

(C)

(D)

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) - Sie sagen "auch nicht in zwei Jahren". Aber es wäre doch Ihre Verpflichtung gewesen, uns in die Lage zu versetzen, nicht erst seit heute morgen 10.43 Uhr, das zu beurteilen.

Herr Kollege Farthmann hat gesagt - ich fand das außerordentlich sympathisch und ehrlich -: Wenn Sie mich fragen würden, müßte ich sagen, daß ich das nicht verstehen kann. Da müßten Sie schon einen Techniker fragen. - Nun sind wir ja keine Techniker. Aber kann es denn für ein Parlament ein Grund sein, daß der WDR das gestern beschlossen hat, so daß wir das hier im Parlament heute nachvollziehen müssen? Das kann doch kein Grund für uns sein.

(Zustimmung bei der F.D.P. - Kopfschütteln des Abg. Maedge (SPD))

Also, sage ich doch noch einmal - Herr Maedge, Sie schütteln mit dem Kopf -: Ich weiß doch überhaupt nicht - -

(Zuruf des Abg. Aigner (SPD))

- Ja, Herr Aigner, Sie sind Techniker, wissen Sie das denn? Wissen Sie denn, ob die Liste, die uns heute

(Zuruf des Abg. Aigner (SPD))

- (B) hier vorliegt, die offenbar gestern der WDR beschlossen und ich weiß nicht wem gegeben hat, eine Liste des WDR ist, die wir hier übernehmen, ob das möglicherweise eine Liste der Staatskanzlei oder des Ministerpräsidenten ist, die wir hier übernehmen,

(Hardt (CDU): Muß es ja sein!)

ob der Ministerpräsident oder die Staatskanzlei oder die Bundespost dem WDR etwas zugesagt hat, ob nicht möglicherweise der WDR selbst Ihnen etwas vorgelegt hat, was Sie selbst nicht überblicken können?

Also, ich kann nur feststellen, wenn es, wie Herr Kollege Farthmann gesagt hat - und ich teile diese Auffassung -, hier um die Verabschiedung eines Gesetzes geht, das wohl das wichtigste Gesetz in dieser Legislaturperiode ist, das das Grundgesetz für die Pressefreiheit für die nächsten Jahre, die nächsten Jahrzehnte sein soll, daß wir nicht mit der notwendigen Sorgfalt dieses Gesetz haben beraten können.

Herr Büssow, Sie hatten die Verpflichtung - und auch heute morgen noch -, uns in den Stand zu setzen, auch als Opposition dieses Gesetz sachverständig beurteilen zu können.

Diese Pflicht haben Sie insgesamt als SPD verletzt. Damit haben Sie dem wichtigsten Gesetz dieser Legislaturperiode keinen Gefallen getan.

(C)

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung. Vereinbarungsgemäß findet die Abstimmung nach 14.00 Uhr statt.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt - Punkt 2:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987
(Haushaltsgesetz 1987)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1250

Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 10/1470

Zweite Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 10/1540

Finanzbericht Nordrhein-Westfalen 1987
Vorlage 10/565

Beschlußeempfehlungen und Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses zur zweiten Lesung
Drucksachen 10/1421 bis 10/1435

(D)

Beschlußeempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zur dritten Lesung
Drucksache 10/1578
dritte Lesung

in Verbindung damit

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1986 bis 1990

Unterrichtung durch die Landesregierung
- zur Beratung -
Drucksache 10/1251

Beschlußeempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 10/1579

und

(Vizepräsident Dr. Riemer)

(A) Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1987 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1987)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1252

Zweite Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 10/1540

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zur zweiten Lesung
Drucksache 10/1420

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zur dritten Lesung
Drucksache 10/1580
dritte Lesung

In die Beratung werden folgende Entschließungsanträge zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1987 einbezogen:

Drucksache 10/1557
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zu GFG und Haushaltsgesetz;
Stichwort: Gewerbesteuer- und Gemeindefinanzreform

Drucksache 10/1594
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU zum GFG;
Stichwort: Gemeindefinanzierung

(B)

Drucksache 10/1604
Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. zu GFG und Grunderwerbsteuerverteilungsgesetz;
Stichwort: Gemeindefinanzierung

Zum Haushaltsgesetz 1987 liegen Ihnen folgende Entschließungsanträge vor:

Drucksache 10/1595
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU zum Einzelplan 03;
Stichwort: Polizei

Drucksache 10/1596
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU zum Einzelplan 04;
Stichwort: Rechtspflege und Strafvollzug

Drucksache 10/1597
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU zum Einzelplan 06;
Stichwort: Wissenschaft und Forschung

Drucksache 10/1598
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU zum Einzelplan 10;
Stichwort: Umweltpolitik

(C)

Drucksache 10/1599
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU zum Einzelplan 11;
Stichwort: Stadtentwicklung

Drucksache 10/1600
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU zum Einzelplan 11;
Stichwort: Verkehr

Ich eröffne die Beratung in dritter Lesung und erteile das Wort Herrn Abg. Prof. Dr. Biedenkopf von der Fraktion der CDU.

Dr. Biedenkopf (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Theoretisch, Herr Ministerpräsident Rau, müßte dies für uns beide das letzte Mal sein, daß wir uns zu einem Landeshaushalt äußern.

(Lachen der Frau Abg. Thoben (CDU))

Wir sind beide Vorsitzende unserer Landesverbände und kandidieren beide für den Deutschen Bundestag. Ich bin ganz sicher, daß im Unterschied zu dem Spitzenkandidaten der CDU Sie das Versprechen, das auf dem Wahlzettel steht, nicht einlösen werden.

(D)

(Lachen der Frau Abg. Thoben (CDU))

Denn Sie haben dieses Versprechen an Bedingungen geknüpft, die nicht eintreten können.

(Aigner (SPD): Das glauben Sie!)

Sie haben gesagt, daß Sie nur den Auftrag der Wähler, den Sie jetzt in Anspruch nehmen, annehmen werden, wenn Sie eine eigene Mehrheit bekommen. Hier war heute viel von Mehrheit die Rede. Diese eigene Mehrheit, Herr Rau, gibt es nicht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P. - Maedge (SPD): Sie nehmen das Wählervotum voraus!)

Sie haben gesagt, daß Sie nicht bereit wären,

(Zuruf des Abg. Aigner (SPD))

mit den Grünen zusammenzuarbeiten.

(Maedge (SPD): Hier sind doch gar keine Grünen!)

(Dr. Biedenkopf (CDU))

(A) Ich glaube Ihnen das. Also gibt es in Bonn keine Mehrheit, von der Sie getragen werden könnten.

(Maedje (SPD): Sie nehmen das Wähler-votum voraus!)

Sie kandidieren für den Bundestag, aber in Wirklichkeit bleibt es beim Landtag in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von der SPD)

Ich schicke das deshalb voraus, weil ich davon ausgehe, daß Sie auch im kommenden Jahr die Verantwortung für diesen Haushalt tragen, und es geht ja um den Haushalt 1987.

Es wäre eine merkwürdige Diskussion, wenn ich jetzt als Sprecher meiner Fraktion in der dritten Lesung mit Ihnen streiten und gleichzeitig davon ausgehen müßte, daß Sie dafür gar keine Verantwortung tragen. Ich bin allerdings auch ganz froh, und zwar auch aufgrund der Erfahrungen heute, daß das so ist: daß Sie nicht nach Bonn gehen. Ich bin auch dankbar dafür.

Denn ich muß sagen, die Diskussion, die wir jetzt hinter uns haben - und ich kann nur Herrn Kollegen Klose zustimmen -, hat mich sehr bestürzt. Was Herr Büssow gesagt hat, was andere gesagt haben, was auch Sie gesagt haben, Herr Rau, erklärt nicht, warum dieses ungeheuer wichtige Gesetz - und es ist wirklich wichtig; da waren wir uns alle einig - bis zum 31. Dezember 1986 durch den Landtag gepeitscht werden mußte.

(B)

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Es ist auch von Ihnen, Herr Kollege Farthmann, oder von irgend jemand anderem kein Grund dafür vorgetragen worden:

(Aigner (SPD): Die CDU hat es gefordert! - Elfring (CDU): Das stimmt nicht! - Maedje (SPD): Auf einmal stimmt das nicht mehr!)

- Augenblick! Herr Farthmann, Sie wissen ganz genau, daß es eine Verständigung zwischen den Fraktionen gegeben hat. Ich sage das auch sehr persönlich, weil Herr Rau und ich auf der 40-Jahr-Feier der "NRZ" über diese Frage gesprochen haben, und zwar nachdem Sie, Herr Farthmann, vorher mit mir darüber diskutiert hatten.

Es hatte eine Vereinbarung gegeben, daß, wenn es möglich sei, in gegenseitigen Gesprächen zu einer Übereinstimmung zu finden,

wir dann den Versuch machen wollten, ohne ausführliche Anhörungen im Hauptausschuß und ohne Hinzuziehung vielen Sachverständigen von außen die Sache über die Bühne zu bringen - und dann bis zum Jahresende. Die Conditio, die Voraussetzung, Herr Farthmann - das wissen Sie ganz genau -, für diesen Zeitpunkt war, daß es uns gelingen könnte, uns aufeinander zuzubewegen, ohne daß wir eine vertiefte, unter Hinzuziehung dritter Sachverständiger notwendige, langfristige Beratung brauchen.

(C)

Es ist überhaupt kein Zweifel - das hat die dritte Lesung heute morgen gezeigt - daß es eine Fülle von Fragen gibt, die eben nicht zu Ende diskutiert worden sind. Herr Farthmann, Sie haben immer gesagt, Sie hätten die Wünsche der Verleger erfüllt. Wir sitzen hier nicht als Vertreter der Verleger,

(Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Dr. Farthmann (SPD): Das habe ich nicht ein einziges Mal gesagt!)

sondern als Vertreter der nordrhein-westfälischen Bevölkerung.

Wenn ich die Briefe, die ich vom Journalistenverband oder von der Gewerkschaft oder von anderen bekomme, betrachte, dann sind die erfüllt von Empörung darüber, daß man die Beratung ohne jede Rücksicht auf andere Gruppierungen einfach zu Ende bringt. Es mag ja sein, daß es einige gegeben hat - oder auch viele -, die gesagt haben, damit könnten wir notfalls leben. Herr Farthmann, es kann doch nicht der Maßstab für die Gesetzgebung in diesem Hause werden, daß Interessengruppen - wo auch immer - sagen: Na ja, mit der Lösung können wir leben. Wir haben die Pflicht, die beste Lösung für das Land zu finden!

(D)

(Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Dr. Farthmann (SPD): Das eine schließt doch das andere nicht aus!)

- Das ist vollkommen richtig. Das eine kann das andere einschließen, aber das größere Ziel ist das Beste für das Land, und davon war in Ihren Ausführungen nicht die Rede, sondern nur von Verlegern und WDR und irgendwelchen Sachverständigen.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Es ist einfach nicht wahr, daß dieses Gesetz ordnungsgemäß beraten worden ist.

(Maedje (SPD): Reden wir jetzt über den Etat oder über den WDR?)

(Dr. Biedenkopf (CDU))

- (A) Ich bin als Abgeordneter dieses Hauses nicht in der Lage umzusetzen, was in dem Änderungsantrag steht, den ich heute morgen bekommen habe.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Ich kann es nicht beurteilen. Ich bin als Abgeordneter dieses Hauses nicht in der Lage, auf der Grundlage eines Textes, in dem steht "In § 34 wird nach dem Wort 'bereithält' anstelle des Kommas das Wort 'oder' angefügt."

(Maedge (SPD): Worüber reden wir denn eigentlich?)

- Ich rede, verehrter Herr Kollege Maedge, über dieses Haus und seine Pflicht - -

(Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich komme gleich dazu. Wissen Sie, Sie haben die Mehrheit hier im Hause, aber Sie haben nicht das Recht. Es gibt nur einen, der mir das Rederecht in diesem Hause entziehen kann, und das ist der Präsident - aber nicht Sie!

(Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Abg. Maedge (SPD))

Wir sprechen im Zusammenhang mit der dritten Lesung des Haushalts - das war jedenfalls bisher immer so - auch über das Selbstverständnis von Politik

(B)

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

und über die Art, wie wir in diesem Haus Politik machen. Wir sprechen darüber - auch im Zusammenhang mit dem Haushalt.

Die Sozialdemokraten sind sehr stolz auf ihre demokratische Tradition; die Sozialdemokraten betonen die Notwendigkeit der Beteiligung von Parlament und Bevölkerung bei allen wichtigen Entscheidungen. Da gibt es sehr eindrucksvolle Texte im Entwurf eines neuen Grundsatzprogrammes, im Irseer Entwurf vom Juni 1986. Herr Rau, das Gesetz hier - gemessen an dem, was in Ihrem Grundsatzprogramm-entwurf steht - sieht nicht gut aus. Das von Ihnen geübte Verfahren ist - gemessen an diesem Entwurf - völlig unzureichend. Es ist ein Lehrstück dafür, was passiert, wenn eine absolute Mehrheit zu dem Ergebnis gekommen ist: Man muß zwar noch zuhören, aber entscheiden tun wir alleine!

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Beim Haushalt ist es ähnlich. Sie haben uns einen Haushalt vorgelegt, den wir in erster

und zweiter Lesung behandelt haben, mit globalen Minderausgaben, globalen Mehreinnahmen, geplanten Resteinsparungen und unzureichenden Ansätzen in Personalfragen, in Zinskosten und voraussichtlich auch in den Aufwendungen des Landes für Asylbewerber.

(C)

Wenn ich alle diese Posten zusammenrechne, dann enthält dieser Haushalt Risiken von etwa 1,3 Milliarden DM. Das mag nicht sehr viel erscheinen, aber wir alle wissen, daß das ungefähr der politische Spielraum ist, der in unserem Haushalt überhaupt steckt, denn der Haushalt - und dabei kann ich auf Finanzminister Dr. Posser verweisen - ist ein Haushalt, der erstarrt ist, in dem sich kaum noch etwas bewegt. Der Finanzminister macht uns immer wieder darauf aufmerksam, daß es keine Spielräume mehr gibt.

Es gibt keine Spielräume mehr in 60 Milliarden DM. Meine Damen und Herren, das ist kein Naturgesetz des Haushaltes, sondern das ist eine Folge von Politik.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich in 60 Milliarden DM keinen Spielraum mehr für Politik habe, dann habe ich keine Kraft mehr für politische Entscheidungen. Das ist es, worum es eigentlich geht. Dann ist die Fähigkeit verloren gegangen, am Gebäude des Haushaltes Änderungen vorzunehmen, Prioritäten neu zu setzen, Altes zurücktreten zu lassen, Neues aufzunehmen, wie es im Irseer Programm heißt, in dem steht, daß der Fortschritt darin besteht, daß Altes zurücktritt und Neues entsteht. In einem Haushalt ist immer genau soviel Bewegung, wie diejenigen, die ihn schreiben, politische Kraft zur Änderung der Dinge für die Zukunft haben. Nur darum geht es.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Diese Kraft fehlt. Das spürt man, Herr Rau, auch in Ihrem Wahlkampf. Sie können ja nun in diesem Hohen Hause nicht davon abstrahieren, daß Sie zur gleichen Zeit überall dafür werben, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland zu werden, und Sie können von niemandem erwarten, daß er das, was jetzt hier passiert, das, worüber wir reden, das, was wir diskutieren, von diesem Anspruch losgelöst sieht. Aber von den politischen Leistungen, die eigentlich hier erbracht werden müßten, ist in Ihrer Wahlkampfwerbung nichts zu sehen.

(Widerspruch bei der SPD)

Was zu sehen ist, ist eine Aufschrift, die ich für sehr gut halte: "Von deutschem Boden

(Dr. Biedenkopf (CDU))

- (A) muß Frieden ausgehen." Herr Rau, Sie können auf dieses Plakat das Bild jedes Bürgers in Nordrhein-Westfalen kleben.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir sind da alle einig. Daß Ihr Bild mit diesem Ausspruch verbunden ist, ist, politisch gesehen, reiner Zufall. Das ist für jeden von uns selbstverständlich.

Mich hat es allerdings deshalb merkwürdig berührt, Herr Rau, weil wir unsere erste politische Konfrontation über ein ähnliches Thema hatten. Damals - das hat uns ja einige Male nachher noch beschäftigt - war in die Landtagswahl plötzlich der Gedanke eingedrungen, es könnte hier um Krieg oder Frieden gehen. Ich fände es nicht gut, Herr Rau, wenn das wieder käme.

Ich finde es deshalb nicht gut, wenn da irgendwo steht: Statt Krieg der Sterne Frieden auf Erden! Wissen Sie irgend jemanden, der den Krieg will? Wissen Sie irgend jemanden in unserem Lande, der das will, oder wollen Sie wieder solche Andeutungen machen?

(Zustimmung bei der CDU)

Können wir uns diesmal nicht darauf verständigen - -

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P. - Brummtön aus der Lautsprecheranlage - Westermann (SPD): Da streikt sogar das Mikrophon, bei solchem Quatsch!)

(B)

Können wir uns nicht diesmal darauf verständigen, daß wir das weglassen und von den Problemen unseres Landes sprechen?

(Dr. Farthmann (SPD): Wir dürfen doch wohl noch darüber sprechen!)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege Dr. Biedenkopf, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Dr. Biedenkopf (CDU): Ja, selbstverständlich.)

Dr. Rau (SPD): Herr Kollege Biedenkopf, wenn ich unterstelle, daß in der Tat alle den Frieden wollen und daß dieses Plakat, das Sie ansprechen, sich von dem unterscheidet, was wir einmal kontrovers diskutiert haben, sind Sie dann bereit, mir zuzugestehen, daß alle Parteien und alle Bürger auch frohe Zukunft wollen?

(Dr. Biedenkopf (CDU): Ja, sicher.)

- Steht das auf Ihren Plakaten?

Dr. Biedenkopf (CDU): Nein, aber da haben wir ein kleines Kind abgebildet und nicht Johannes Rau.

(C)

(Große Heiterkeit und lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege Biedenkopf, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

(Dr. Biedenkopf (CDU): Bitte schön.)

Dr. Rau (SPD): Herr Kollege Biedenkopf, bei aller Anerkennung für den Gag:

(Dr. Biedenkopf (CDU): Das war kein Gag, das war die Wahrheit. - Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Drei zu null.)

Welchen sachlichen Vorbehalt haben Sie gegen die Kombination dieses Satzes: "Von deutschem Boden muß Frieden ausgehen" mit dem Bild des Kanzlerkandidaten der SPD? Welchen sachlichen Vorbehalt haben Sie gegen diesen Zusammenhang?

(Beifall bei der SPD)

Dr. Biedenkopf (CDU): Ich habe gar keinen sachlichen Vorbehalt gegen diesen Zusammenhang. Aber, Herr Rau, Sie haben doch mit Ihrer ersten Zwischenfrage Ihre zweite Zwischenfrage beantwortet.

(Erneut Beifall bei der CDU)

(D)

Sie haben mit der ersten Zwischenfrage gefragt, ob ich mir jemanden vorstellen könnte, der gegen eine frohe Zukunft sei, und da habe ich gesagt: nein, und die Frage schloß sich an meine Feststellung an, daß ich mir niemanden vorstellen könnte, der gegen den Satz sei: "Von deutschem Boden muß Frieden ausgehen". Nur, Herr Rau, Sie sind doch nicht so blauäugig - -

(Dr. Rau (SPD): Dann sollten wir aufhören, gegenseitig unsere Plakate zu zensieren! - Widerspruch bei der CDU)

- Nein, Herr Rau, Entschuldigung; aber erstens einmal sind wir sonst in diesem Hohen Hause, wie wir heute morgen bei Herrn Büsow wieder erlebt haben, nicht so feinfühlig. Zum zweiten, Herr Rau, habe ich Ihr Plakat nicht kritisiert, sondern ich habe eine Frage gestellt und eine Bitte damit verbunden. Wir haben Erfahrungen mit der Besetzung des Themas Frieden.

(Hardt (CDU): Das ist der Punkt.)

(Dr. Biedenkopf (CDU))

- (A) Ich wollte Ihnen nur sagen: Bitte, vermeiden Sie diesmal den Eindruck, daß Sie mit Ihrem Namen einen Anspruch verbinden, mit dem Sie indirekt zum Ausdruck bringen - sonst hätte das in der Wahlkampfwerbung ja keinen Sinn -, daß das etwas ist, was spezifisch Johannes Rau sei und nicht sonst jemand.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Genau das, Herr Rau - wir wollen uns doch gegenseitig als Wahlkämpfer nichts vormachen - -

(Dr. Rau (SPD): Genau das gilt für alle.)

- Deshalb sage ich Ihnen ja: Wir können jedes Gesicht eines Bürgers des Landes Nordrhein-Westfalen auf dieses Plakat kleben, auch das Gesicht von Helmut Kohl.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.
- Widerspruch bei der SPD)

Meine Herren von der SPD-Fraktion, sehen Sie denn nicht, daß Sie durch die Art Ihrer Reaktion eben meinen Verdacht ausdrücklich bestätigt haben?

(Erneuter lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es ist so. Sie hätten bei der letzten Feststellung auch Zustimmung geben sollen, aber Sie haben das Gegenteil getan.

(B)

Herr Rau, Sie haben in Ahlen gesagt, Sie wollten Kanzler aller Deutschen sein. Das finde ich gut. Nur wünschte ich mir, daß dieser Grundsatz nicht nur als allgemeiner Grundsatz vorgetragen wird, sondern zum Beispiel auch für Ihre Tätigkeit in Nordrhein-Westfalen gilt. Solche Grundsätze bewähren sich nicht in Reden, sondern im Handeln. Wenn man Ministerpräsident aller Nordrhein-Westfalen ist, ist man zum Beispiel verpflichtet, für alle Nordrhein-Westfalen - unbeschadet ihrer Parteizugehörigkeit - Chancengleichheit zu sichern. Ihre Personalpolitik ist weit davon entfernt.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Herr Rau, wenn ich als Summe meiner sechsjährigen Erfahrung im Landtag - einige Zeit als Oppositionsführer und einige Zeit im Fraktionsvorstand - alles zusammenzähle, was mir von unterschiedlichsten Adressen, nicht nur von Christdemokraten, über die parteipolitische Bevorzugung von Sozialdemokraten in der Ministerialbürokratie und anderswo vorgetragen worden ist, kann ich Ihnen nur

sagen: Diese Chancengleichheit gibt es unter parteipolitischen Gesichtspunkten in diesem Land nicht. (C)

(Erneute Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Zurufe von der SPD)

Das geht bis unten hin. Herr Rau, wir haben gestern in Düsseldorf ein hervorragendes Beispiel dafür erlebt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

In der Landeshauptstadt hat Ihre Partei, für die Sie Verantwortung tragen, zusammen mit den Grünen einen Mann zum Oberstadtdirektor gewählt, der schon für die jetzige Tätigkeit eine Ausnahmegenehmigung brauchte, weil ihm die berufliche Qualifikation dafür fehlte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe nichts gegen diesen Mann, aber ich bin der Meinung, wenn ein so eklatanter Unterschied in der beruflichen Qualifikation besteht und Sie behaupten, das hätte mit Parteizugehörigkeit nichts zu tun, dann ist das reiner Zynismus.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Da kann man nur dem zitierten Minister aus Ihrem Kabinett recht geben, der sagte: Wenn wir nicht höllisch aufpassen, macht uns der Karl aus Düsseldorf eine große Sozialstation.

(Lachen bei der CDU)

(D)

Das ist genau das Problem, mit dem ich mich auch bei diesem Haushalt befassen will. Sie sind dabei - nicht Sie persönlich, aber Ihre Partei, die ohnehin in einer geradezu ein-drucksvollen Weise über Sie hinweggeht - ,

(Lachen bei der CDU)

sich einer Politik zu verschreiben, die Herr Roth - -

(Zuruf von der SPD: Aber Sie haben in Ihrer Fraktion eine Mehrheit!)

- Wissen Sie, wir streiten uns in der Fraktion. Aber wenn der Parteivorsitzende der SPD dem Kanzlerkandidaten der SPD bescheinigt, er wäre schon sehr erfolgreich, wenn er 43 % der Stimmen bekommt, ist das völlig einmalig. Das hat es bei uns noch nie gegeben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir sind durchaus in der Lage, auch einiges fertigzubringen, aber nicht so etwas, daß wir

(Dr. Biedenkopf (CDU))

- (A) in den letzten 50 Tagen vor der Bundestagswahl schon über den Nachfolger von Brandt, den Nachfolger von Rau und die Rolle von Lafontaine, über Rechts und Links diskutieren. Das finde ich fabelhaft.

(Westermann (SPD): Herr Worms!)

Ich möchte Ihnen nur sagen: Herr Roth hat recht.

(Westermann (SPD): Guckt mal in euren Haufen! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Darf ich davon ausgehen, daß Herr Rau nach wie vor die Politik dieser Partei bestimmt? Dann möchte ich gern weiter darüber sprechen.

Ich möchte fragen - damit komme ich wieder zum Haushalt -: Wie wollen Sie erreichen, daß die Erstarrung des Haushalts überwunden wird? Das ist die Grundsatzfrage. Wie wollen Sie in der mittelfristigen Finanzplanung ermöglichen, in den nächsten drei Jahren in Nordrhein-Westfalen die offensichtlich tiefgreifende Krise des Haushalts zu überwinden? In der mittelfristigen Finanzplanung wird für den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen eine weitere Erstarrung vorausgesagt. Die Spielräume für Politik werden immer kleiner. Die Zinslast wird immer größer, auch prozentual. Sie wächst, sie versperrt die Möglichkeit für politisches Handeln. Der Haushalt ist festgelegt, er ist erstarrt.

- (B) Ein Gemeinwesen, der Staat, dessen Handlungsspielräume sich nun einmal im Haushalt ausdrücken, muß aber den Herausforderungen begegnen können, die auf uns zukommen. Diese Herausforderungen sind gewaltig. Das wissen wir alle, das steht auch im Irseer Programm. In der Analyse der Herausforderungen gibt es keine großen Widersprüche.

Eine der großen Herausforderungen für die Bundesrepublik Deutschland und für das Land Nordrhein-Westfalen sind die gewaltigen Veränderungen, die dadurch auftreten, daß sich die Altersstruktur unserer Bevölkerung tiefgreifend verändert. Nur wenige Menschen machen sich klar, daß die spätere Rente für die jetzt 25- bis 30jährigen von einer erwerbstätigen Bevölkerung erarbeitet werden muß, die relativ sehr viel kleiner ist als heute.

100 Erwerbsfähige tragen heute rund 35 ältere Menschen mit und gewähren ihnen Solidarität durch die Rentenversicherung und durch viele andere Leistungen der Pflege, der Fürsorge, der Zuwendung.

In dreißig Jahren werden 100 Menschen für 65 Ältere da sein müssen. Das bedeutet eine tiefgreifende Veränderung im Sozialsystem, im Krankenhauswesen. Wir können diesen Herausforderungen nur begegnen, Herr Rau, wenn wir uns verändern können. Mit einem erstarrten Haushalt ist das nicht zu leisten!

Wir stehen vor tiefgreifenden Veränderungen in der Technik auch in den nächsten Jahren. Die Einstellung der Menschen zur Technik hat sich geändert, und alle großen Parteien spiegeln diese veränderte Einstellung wider.

Die Verantwortungsfähigkeit der Menschen ist gestiegen. Vor dreißig Jahren hätte sich kein Mensch vorstellen können, daß ein Arbeitnehmerhaushalt heute das leisten kann und sich das leisten kann, was er sich leisten kann. Aus dem von vor dreißig Jahren stammenden und verspotteten Grundsatz "Wohlstand für alle" ist zumindest als Ergebnis entstanden: Wohlstand für sehr viele.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Ich finde es sehr gut, Herr Rau, und ich komme darauf zurück, daß Sie selbst inzwischen erkannt haben, daß es keinen Sinn macht, den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland einzureden, sie lebten in Elend. Sie selbst und andere haben in der letzten Zeit gesagt, man solle das lassen. Es gehe der großen Mehrheit der Menschen gut, haben Sie gesagt; deshalb sei jetzt die Zeit für Gerechtigkeit. Ich stimme Ihnen uneingeschränkt zu. Wir streiten uns nicht über diese Frage, sondern wir streiten uns darüber, was Sie unter "Gerechtigkeit" verstehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

In der Tat: Wir haben gesagt - und ich finde Ihre Bestätigung für unsere Arbeit sehr hilfreich -, daß es in den letzten Jahren gelungen ist, ein solides Fundament für die großen Reformvorhaben der Zukunft zu legen. Und welches Fundament könnte solider sein als die Tatsache, daß es einer großen Mehrheit gutgeht? Christa Thoben hatte recht, als sie in der Debatte über den Einzelplan 02 gesagt hat: Wir können doch gar nicht bestreiten, daß sich eine große Mehrheit der Menschen in die nächsten Tage begeben und sagen: Wir haben das gut gemacht.

Uns als Politikern ist aufgetragen, dafür zu sorgen, daß das auch so bleibt, daß die Voraussetzungen in der Zukunft so sind, daß viele auch in Zukunft stark sein können und damit in der Lage sind, Schwachen zu helfen.

(C)

(D)

(Dr. Biedenkopf (CDU))

- (A) Aber die zentrale Frage ist doch, Herr Rau: Wo kommt diese Stärke her? Wer hat diese Stärke geschaffen? Wer hat dazu beigetragen, wer hat es geleistet, daß es einer großen Mehrheit gutgeht und sie die Kraft hat, für eine Minderheit in Solidarität und Mitmenschlichkeit einzustehen, weil sie stark ist? Woher kommt die Stärke? Sie kommt nicht vom Staat! Sie kommt nicht von den Ausgabenprogrammen, die Sie beschlossen haben. Sie kommt von der Kraft der Bürgerinnen und Bürger, die den Wohlstand erarbeiten, aus dem unter anderem der Staat seine Steuern bezieht, über die wir hier befinden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Deshalb sollten wir zunächst einmal klarstellen, wenn wir über den Haushalt in dritter Lesung sprechen: Es sind nicht wir hier in diesem Hohen Hause oder gar die Regierung, die Wohltaten verteilen. Sie können keinen Pfennig ausgeben, den die Menschen in diesem Lande nicht entweder erarbeitet haben oder den Sie als Kredit aufnehmen, um ihn den Menschen zuzuweisen, die ihn erst noch erarbeiten müssen. Das heißt: Wir sind nicht Wohltäter, sondern wir sind Dienende derjenigen, die diese Arbeit leisten. So sollten wir auch über die Ausgaben in diesem Haushalt sprechen und nicht hier oben stehen und sagen: W i r tun etwas für die Leute!

(Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Zuruf von der SPD: Wer tut das denn?)

- (B) - Das tun Sie doch dauernd. Sie stehen doch immer hier und sagen: Sieh mal, was wir alles getan haben!

(Dr. Farthmann (SPD): Aber das ist doch alles unstrittig!)

Wenn es unstrittig ist, dann ist das eine sehr wichtige Aussage, Herr Farthmann; denn es hilft mir bei meinen weiteren Gedanken außerordentlich. Es hilft mir nämlich bei der Erläuterung des Unterschiedes, der zwischen Ihrer und unserer Politik besteht. Der grundlegende Unterschied zwischen Ihrer und unserer Politik ist, daß Sie an dem Bestehenden festhalten - das zeigt der erstarrte Haushalt -, daß Sie eine Politik machen, die keine Spielräume mehr gewährt; denn so ist Ihr Haushalt!

Seit acht Jahren, Herr Rau, tragen Sie für diesen Haushalt die unmittelbare persönliche Verantwortung. In diesen acht Jahren sind die Schulden schnell gewachsen, die Zinsen schnell gewachsen und die Spielräume immer kleiner geworden. Sie können doch schlech-

terdings nicht behaupten, daß dies ausschließlich ein Vorgang sei, der außerhalb Ihrer politischen Beeinflußbarkeit liegt! Dann würden Sie nämlich im Ergebnis erklären, daß es einer aufwendigen Landesregierung und eines Landesparlaments überhaupt nicht bedürfe, weil dies alles Sachzwänge seien.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es sind die Folgen politischen Handelns. Wir haben in Nordrhein-Westfalen für den Rest dieser Legislaturperiode praktisch keinen politischen Handlungsspielraum mehr.

(Zustimmung bei der CDU)

Das steht in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung. Und das ist das eigentliche Übel, mit dem wir es hier zu tun haben. Denn diese Erstarrung, die sich im Zahlenwerk des Staates manifestiert, macht uns unfähig, auf die Veränderungen wirklich mit der Geschwindigkeit und mit dem Nachdruck zu reagieren, wie es nötig wäre, um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu sichern.

Ich möchte hier etwas Allgemeines sagen, auch im Blick auf die Zeit, die vor uns liegt - nicht auf den Wahlkampf, sondern die nächsten Jahre. Wir alle haben in den letzten dreißig Jahren als Erfahrung gelernt, daß unsere Volkswirtschaft ständig wächst, daß unser Einkommen ständig wächst, daß unsere Steuereinnahmen ständig wachsen. Als Folge dieser Erfahrungen haben wir uns daran gewöhnt zu glauben, daß man Veränderungen in unserer Gesellschaft nur aus dem jeweiligen Zuwachs bewirken könne und daß man das, was schon zugewiesen sei, nicht zurückrufen und für andere Aufgaben verwenden könne.

Es wird die entscheidende Frage für unser Volk sein - hier in Nordrhein-Westfalen wie in der Bundesrepublik Deutschland -, ob es gelingt, diese Erfahrung durch die Einsicht abzulösen, daß wir auch handlungs- und damit politikfähig bleiben müssen - und zwar ausgedrückt insbesondere in den öffentlichen Haushalten -, wenn dieser dauernde Zuwachs nicht ausreicht, um die neuen Aufgaben zu bewältigen. Es ist im Haushalt 1987 nicht gelungen, dafür ausreichende Spielräume zu schaffen.

Die Voraussetzung für eine solche Politik - das ist die Politik, die wir verfolgen - ist, daß wir organisierte Besitzstände zurückzudrängen versuchen und daß wir durch Beschränkung der Ausgaben für alte Aufgaben Raum für neue Aufgaben zu schaffen versuchen. Genau dies ist in den letzten Jahren auf Bundesebene auch gelungen. Es ist

(Dr. Biedenkopf (CDU))

- (A) überhaupt keine Frage, daß durch die Vergrößerung der Handlungsspielräume im Bundeshaushalt Entscheidungen in Milliardenhöhe getroffen werden konnten, die neue Probleme gelöst haben oder zumindest damit angefangen haben.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben in der Bundespolitik einen Spielraum für den Haushalt wiedergewonnen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das ist auch der Grund dafür, warum wir besser als die Sozialdemokraten in der Lage sind, die Herausforderungen zu bewältigen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich möchte in der verbleibenden Zeit drei Herausforderungen behandeln, von denen ich der Meinung bin, daß gerade das Land Nordrhein-Westfalen durch sie in besonderer Weise betroffen sein wird. Die erste Herausforderung ist der Arbeitsmarkt.

Herr Rau, Sie haben verschiedentlich, zuletzt in einem Interview in der "Süddeutschen Zeitung" vom gestrigen Tage, erklärt, wie Sie das Problem lösen wollen. Sie haben gesagt, Sie wollten einen kräftigen Teil des Geldes für die Finanzierung der Arbeitslosigkeit und einen kräftigen Teil des Geldes der Sozialhilfe in Höhe von rund 20 Milliarden DM pro Jahr plus einer Ergänzungsabgabe in Höhe von 5 % zusammenfassen, um ein neues Programm für Arbeitsmarktpolitik zu machen. Sie wollten damit Beschäftigung vor allem in strukturschwachen Gebieten schaffen, bei benachteiligten Personengruppen. Das sollte dann noch mit einem Sondervermögen "Arbeit und Umwelt", durch Investitionsanreize plus Arbeitszeitverkürzung verstärkt werden. Auf diese Weise versprechen Sie sich die Halbierung der Zahl der Arbeitslosen in der Wahlperiode.

Zu der Voraussicht "Halbierung der Zahl der Arbeitslosen in der Wahlperiode" hat Ihnen Herr Apel schon eine Antwort gegeben. Ich teile dessen Auffassung. Ich halte es für ausgeschlossen, auf diesem Weg zu diesem Ziel zu kommen.

Zunächst, Herr Rau, müssen Sie uns - ich hoffe, Sie sagen etwas dazu - erklären, wie Sie das Geld, das jetzt die Arbeitslosen bekommen, für Investitionen verwenden wollen, die ja frühestens in zwei, drei oder vier Jahren Arbeitsplätze schaffen, und was

in der Zwischenzeit mit den Arbeitslosen (C) geschehen soll.

(Beifall bei CDU und F.D.P.
- Dr. Linssen (CDU): So genau darf man da nicht fragen!)

Sie gehen ganz offenbar davon aus, Herr Rau - ich habe das wörtlich abgeschrieben -, daß die Mittel, die jetzt für die Arbeitslosigkeit verwendet werden, verwendet werden sollen, um Investitionen zu finanzieren. Anders könnte ich es nur verstehen, wenn Sie sagten, Sie wollten Arbeitsbeschaffungsprogramme machen, bei denen der einzelne nicht frei entscheiden kann, ob er mitmacht oder nicht. Denn anders geht es nicht; es gibt nur die beiden Wege, Herr Rau. Es gibt nur die Möglichkeit, Arbeitslosengeld zu bezahlen und andere Wege zu suchen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, aber ohne Inanspruchnahme dieser Mittel, oder den Weg, den Ulf Fink in Berlin zusammen mit Elmar Pieroth einmal zu gehen versucht hat und den die Sozialdemokraten vehement bekämpft haben, nämlich jemanden, der Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe bezieht, für bestimmte Tätigkeiten im öffentlichen Bereich in Anspruch zu nehmen. Einen anderen Weg gibt es nicht. Ich glaube, Herr Apel versteht davon mehr als Sie.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Rau, Sie werfen der Bundesregierung vor, sie würde sagen, der Markt werde es richten. Das stimmt ja gar nicht. Die Regierung hat in den letzten vier Jahren eine ganze Reihe von gesetzlichen Initiativen ergriffen, um Veränderungen im Arbeitsmarkt herbeizuführen, zum Beispiel das so leidenschaftlich von Ihnen bekämpfte Beschäftigungsförderungsgesetz. (D)

(Dr. Farthmann (SPD): Das hat doch keinen Arbeitsplatz mehr geschaffen!
- Zuruf von der SPD: Beschäftigungshinderungsgesetz! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Dann müssen Sie sich einmal bei der IG Metall erkundigen. Die IG Metall hat nämlich durch eine Umfrage bei 5 000 Betriebsräten festgestellt, daß 60 % der befristeten Arbeitsverhältnisse inzwischen Dauerarbeitsverhältnisse sind. Das ist genau das, was wir erreichen wollen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Abg. Gorlas (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(Dr. Biedenkopf (CDU))

- (A) Sie sagen dann, Herr Rau - das ist entscheidend für die ganze politische Konzeption - -

Präsident Denzer: Herr Kollege Biedenkopf, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Biedenkopf (CDU): Nein, ich möchte gern meine Rede zu Ende führen!)

- Das ist Ihr Recht.

Dr. Biedenkopf (CDU): Vielen Dank! - Sie werfen der Bundesregierung ja gar nicht vor, daß es Arbeitslose gibt - wenigstens nicht in dem Interview; das hören wir nur draußen in den Veranstaltungen -, sondern Sie werfen ihr vor, daß sie meine, der Markt könne es richten. Dazu sagen Sie, das gehe nicht, deshalb müsse sich der Staat einmischen. Jetzt möchte ich einmal wissen, wie. Ich möchte einmal wissen, wo durch Einmischung des Staates Arbeit entsteht.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Rau, Arbeit entsteht immer in den Märkten. Wir haben hier festgestellt, daß der Staat Nordrhein-Westfalen mehr Menschen nicht mehr beschäftigen kann. Die Personalkosten sind viel zu hoch. Also können Sie doch nur irgendwo anders Menschen beschäftigen.

(Dr. Farthmann (SPD): Sie beantragen doch 1 500 neue Lehrerstellen!)

(B)

Bei dieser anderen Beschäftigung draußen geht es um Zehntausende von Arbeitsplätzen. Sie haben 116 000 Ersatzarbeitsplätze in Ihrem Programm vom 5. November in Aussicht gestellt, Herr Farthmann, um die Stahlstandorte entlasten zu können. Wo sollen denn die 116 000 Arbeitsplätze herkommen, außer durch unternehmerische Tätigkeit, die in Märkten stattfindet? Oder wollen Sie inzwischen alles staatlich organisieren?

(Beifall bei der CDU)

Befassen Sie sich doch einmal mit den wirklichen Problemen des Arbeitsmarktes, Herr Rau. Da gibt es das Problem der Arbeitsvermittlung. Wir alle wissen, daß die Arbeitsvermittlung wichtige Dienste leistet, aber es nicht mehr schafft.

Es gibt viel zu viele besondere Bedürfnisse im Bereich der Arbeitsvermittlung, als daß sie noch alle Arbeitslosen erreichen könnte. Es wäre schön, wenn wir in diesem Hause einmal darüber reden könnten, wie man das verbessern kann. Nur, wenn jemand von uns an-

fängt, darüber zu reden, dann schallt es aus der SPD-Ecke: "Sozialabbau" oder "Diskriminierung der Arbeitslosen" oder sonst irgendwelche Blockadeargumente, die Besitzstände schützen und Denken vermeiden sollen.

(C)

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU - Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Arbeitszeitverkürzung! Wir brauchen Arbeitszeitverkürzung in vielen Bereichen auch in der Zukunft, aber doch nur mit Augenmaß.

(Zurufe von der SPD)

Ich bin froh, daß jetzt endlich auch in der IG Metall über die Flexibilisierung der Arbeitszeit diskutiert wird; das ist ein Fortschritt!

(Weitere Zurufe von der SPD)

Wir werden auf diesem Wege weitergehen, und da wird es Widerstände auf beiden Seiten geben; das ist nichts Ungewöhnliches.

(Erneut Zurufe von der SPD - Unruhe)

Wir brauchen als Gesetzgeber Initiativen, um die Lohnnebenkosten zu senken. Wo ist denn die Arbeitslosigkeit? Die Arbeitslosigkeit ist vor allem bei den nicht oder gering qualifizierten - dort jedenfalls in der größten Zahl. Die Beschäftigung dieser Menschen in legalen Arbeitsverhältnissen wird wegen der steigenden Lohnnebenkosten immer schwieriger. Also müßten wir uns doch eigentlich in unserem Lande mit der Frage befassen: Wie können wir diese Lohnnebenkosten-Steigerungen in den Griff bekommen? Wir müßten uns mit der Frage befassen:

(D)

(Zurufe von der SPD)

Wie ordnen wir das soziale System neu? Nur, Herr Rau, wenn wir auch bloß anfangen, diese Frage zu diskutieren, dann werfen Sie uns Sozialabbau und Sozialdemontage vor,

(Zustimmung bei der CDU)

und zwar ausschließlich deshalb, um diese Diskussion zu verhindern, weil Sie diese Diskussion nicht führen wollen.

(Erneut Zustimmung bei der CDU)

Es gibt nämlich in Ihrer Partei gerade zu diesen Fragen überhaupt keinen Konsens; es gibt vielmehr höchst unterschiedliche Auffassungen dazu. Das respektiere ich. Aber was ich nicht akzeptieren kann, ist, daß Sie immer wieder mit den Argumenten "Sozialab-

(Dr. Biedenkopf (CDU))

(A) bau", "Umverteilung von unten nach oben", "Sozialdemontage" usw.

(Zuruf des Abg. Aigner (SPD))

jede Befassung mit den Fragen verhindern, ohne deren Diskussion unsere Sozialsysteme in wenigen Jahren funktionsunfähig sind - wie Ihr Haushalt heute schon!

(Lebhafte Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Gegenrufe von der SPD)

Die Stahlarbeiter wollen jetzt im Ruhrgebiet, weil sie Sorge haben um ihre Arbeitsplätze, demonstrieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Farthmann (SPD))

Wo sind denn die Ersatzarbeitsplätze, die Sie seit Jahren schaffen wollen,

(Aigner (SPD): Wer ist denn eigentlich Wirtschaftsminister in Bonn?)

für die Sie Geld bekommen haben? Wir haben festgestellt, daß in Ihrem Haushalt Gelder gar nicht abgerufen werden, die solchen Zwecken dienen, weil es keine Aktivitäten gibt!

(Zurufe von der SPD - Gegenruf der Abgeordneten Dr. Linssen und Hardt sowie weiterer Abgeordneter der CDU - Wendzinski (SPD): Nicht so laut da!)

(B) Meine Damen und Herren! Die Probleme sind nicht lösbar, wenn man immer nur am alten festhält, weil das die bewährten Machtstrukturen sind. Sie sind nur lösbar, wenn Sie den Mut haben, auch Veränderungen zu diskutieren;

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

nur dann kommen Sie aus der Erstarrung des Landeshaushalts wieder heraus! Sie haben sich selbst durch Ihre eigene demagogische Rederei vom "Sozialabbau" jede Bewegungsmöglichkeit im Haushalt überhaupt genommen. Sie sind gar nicht mehr in der Lage, etwas zu erneuern.

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU - Zuruf des Abg. Aigner (SPD))

Wir müssen über die neuen Bedingungen unserer Gesellschaft diskutieren. Unserer modernen Industriegesellschaft geht nicht die Arbeit aus, unserer modernen Industriegesellschaft gehen aber vielleicht jede Zukunftsaussicht und die Visionen aus, wenn die staatlichen Bereiche unter sozialdemokratischer Politik erstarren, unbeweglich

werden und damit als Quellen der Erneuerung unserer Gesellschaft ausfallen. (C)

(Beifall bei der CDU - Aigner (SPD): Eine reine Wahlkampfrede! - Zustimmung der Zurufe von der SPD - Dr. Linssen (CDU): Die Rede ist gut; sie zwingt zum Denken!)

Ich möchte, Herr Kollege, auch etwas über den Umweltschutz sagen.

(Erneuter Zuruf des Abg. Aigner (SPD))

- Sie haben eben "Wahlkampfrede" gerufen! Was haben Sie eigentlich gegen die Information der Bürger über die Entscheidung, die sie am 25. Januar zu treffen haben?

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zurufe - Unruhe)

Ich habe eine ganze Menge Dinge vorgetragen, von denen ich glaube, daß es Ihnen sehr gut tun würde, wenn Sie sich damit beschäftigten,

(Beifall bei der CDU)

und von denen ich weiß - -

(Zuruf von der SPD: Oberlehrer!)

- Ach, dieser Begriff ist für Herrn Hans-Jochen Vogel reserviert - bei der SPD übrigens!

(Zurufe des Abg. Dr. Farthmann und weitere Abgeordneter der SPD) (D)

Ich habe viele Dinge vorgetragen, von denen ich weiß, daß Sie sich auch damit beschäftigen. Warum sagen Sie das nicht? Warum tragen Sie nichts vor? Warum hat Herr Heinemann in der ganzen Rede zu seinem Etat wesentliche Fragen der Arbeitslosigkeit überhaupt nicht behandelt? Warum hat er sich damit nicht befaßt, wie sich die Arbeitslosenzahlen zusammensetzen?

(Zurufe von der CDU)

Warum hat er sich nicht damit befaßt, wie viele Menschen nur Teilzeitarbeit suchen, wie viele Menschen schwer vermittelbar sind, wie viele Menschen, wenn sie Arbeit finden, mit ihren Bezügen nur wenig über dem liegen, was sie an Transfereinkommen - also an Einkommen aus Sozialhilfe - erhalten, deshalb gar keine Motivation mehr verspüren und deshalb auch in ganz anderer Weise auf unsere Hilfe angewiesen sind, als sie durch Kartei- oder Computersysteme in der Arbeits-

(Dr. Biedenkopf (CDU))

(A) vermittlung geleistet werden kann?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der F.D.P.)

Wir müssen doch einmal Phantasie entwickeln, wenn wir den Menschen helfen wollen!

(Erneuter Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P. - Anhaltende erregte Zurufe von der SPD: Arbeitslosigkeit! - Gegenrufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen das gleiche im sozialen System.

(Weiter anhaltende erregte Zurufe von der SPD)

- Ich betrachte die Erregung der Vertreter der Sozialdemokratischen Partei als die Form der Zustimmung, zu der sie allein in der Lage sind.

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

Wenn ich über etwas reden würde, was nicht so bedeutsam wäre, würden Sie sich nicht so aufregen!

(Zurufe von der SPD: Oh! - Unverschämt ist das!)

Wenn Sie das Gefühl hätten, daß das nicht stimmt, was hier gesagt wird, würden Sie sich nicht so aufregen.

(B)

(Erneut anhaltende Zurufe von der SPD)

Herr Rau, Sie reden über die soziale Sicherheit. Einer der bedeutendsten sozialdemokratischen Sozialpolitiker, Glombig, der nicht wieder in den Bundestag zurückkehrt, hat in einer Rede 1981 - noch unter Führung eines sozialdemokratischen Bundeskanzlers - in Berlin zum 1. Mai gesagt, das Sozialsystem sei so komplex, daß es kein Mensch mehr durchschauen könne.

(Dem Redner wird bedeutet, seine Redezeit sei beendet.)

- Ich komme gleich zum Ende! - Das ist die allgemeine Auffassung. Also müssen wir uns doch darum bemühen, das zu ändern.

(Zuruf von der SPD: Gut, daß wir Biedenkopf haben!)

Wir müssen doch diese Komplexität abbauen, wir müssen das System vereinfachen, wir müssen es durchsichtiger machen, und wir

müssen die Fähigkeit der Menschen in unserem Lande in Anspruch nehmen, ein Stück soziale Mitverantwortung für sich und die Nächsten zu übernehmen, wenn dieses Sozialsystem nicht in wenigen Jahren zusammenbrechen soll, Herr Rau! Darüber müssen wir sprechen. - Aber hiervon ist bei Ihnen keine Rede.

(C)

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf des Abg. Aigner (SPD))

- Sehen Sie, genau das ist Ihre Politik. Jede Fragestellung wird durch Totschlagargumente kaputtgemacht. Jede, sofort!

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Herr Kollege, Sie liefern dankenswerterweise immer sofort den Beweis für die Richtigkeit meiner Vermutung. Sofort!

(Erneut Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Abg. Aigner (SPD))

Lassen Sie mich ein letztes zum Umweltschutz sagen. Ich möchte wiederholen, was wir schon früher ausgeführt haben. Der Umweltschutz, die Verwirklichung einer umweltfreundlichen Industriegesellschaft, ist in meinen Augen eine ähnlich große Herausforderung an die Zukunft, wie es die Bewältigung der sozialen Frage im 19. Jahrhundert als Herausforderung an die Industriegesellschaft war.

Die entscheidende Frage auch hierbei ist: Wie beantworten wir diese Herausforderung? - 1948, Herr Rau, waren die Menschen in Not. Da gab es noch vor der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland, aber auf ihrem Gebiet eine leidenschaftliche Auseinandersetzung zwischen Sozialdemokraten und Christdemokraten über die Frage, wie man diese Not mit neuem Geld überwinden könnte. Die Sozialdemokraten waren der Meinung, es gehe nur mit planwirtschaftlichen Mitteln und staatlicher Lenkung der Wirtschaft. Die Christdemokraten waren der Meinung, es gehe nur durch die Freisetzung der Leistungskraft und Leistungsfähigkeit der Bürger in einer sozialen Marktwirtschaft. Heute gibt es niemanden mehr im Lande, der nicht bestreitet, daß die Entscheidung für die zweite Alternative richtig war, auch Sie nicht. Sie sagen es in Ihrem Irseer Programm sogar selbst.

(D)

Heute ist die Natur in Not, und heute geht es wieder um die Frage: Welcher Weg ist der richtige - Planwirtschaft, Intervention und eine Überziehung der Gesellschaft mit einer wachsenden Bürokratie oder eine sinnvolle Verbindung von staatlicher Ordnung und

(Dr. Biedenkopf (CDU))

- (A) privater Initiative zur Bewältigung dieser großen Aufgabe? Nur der zweite Weg ist richtig!

(Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Zuruf von der SPD: Blah, blah, blah!)

- Wenn für Sie diese Frage "Blah, blah, blah!" ist, dann haben Sie sich selbst für die Politik disqualifiziert, Herr Kollege.

(Lebhafte Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Solange Sie, Herr Rau, und Ihre Partei nicht die politische Kraft haben, im Bestehenden Bewegung und Erneuerung zu leisten, solange Sie nicht in der Lage sind, einen Haushalt von 60 Milliarden DM wieder offen und beweglich, aufgeschlossen für neue Aufgaben zu gestalten - solange sind Sie außerstande, die Zukunft unseres Landes zu sichern.

(Erneut lebhafte Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Der Haushalt, den Sie vorgelegt haben, ist ein Zeugnis der Fortschreibung vergangener Fehler. Er ist keine Öffnung der Politik unseres Landes für die Zukunft. Und deshalb lehnen wir ihn ab.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P. - Dr. Farthmann (SPD): Seid Ihr aber anspruchslos geworden!)

(B)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle unterbreche ich die dritte Lesung des Haushalts und der damit verbundenen Gesetze und rufe erneut Punkt 1 auf:

Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(LRG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1440

Beschlußempfehlung und Bericht des
Hauptausschusses
zur zweiten Lesung
Drucksache 10/1577
dritte Lesung

Wir haben dazu noch die Abstimmung durchzuführen, die vereinbarungsgemäß bis 14.00 Uhr ausgesetzt war.

Wir haben zunächst über den Änderungsantrag der SPD Drucksache 10/1613 (Neudruck)

abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke schön! - Die Gegenprobe! - Danke schön! Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD angenommen. (C)

Wir stimmen nunmehr über den Gesetzentwurf ab. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung gemäß Drucksachen 10/1577 und 10/1610 unter Einbeziehung des soeben angenommenen Änderungsantrags Drucksache 10/1613 (Neudruck) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön! Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. verabschiedet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir setzen nunmehr die Beratung des Punktes 2 der Tagesordnung fort:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987
(Haushaltsgesetz 1987)

und

damit verbundenen Gesetze

Für die Fraktion der F.D.P. hat nunmehr Herr Abg. Dorn das Wort.

Dorn^{*} (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! (D)

(Unruhe)

Präsident Denzer: Darf ich Sie an dieser Stelle unterbrechen?

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Verständnis dafür, daß wir hier im Saal wenigstens Ruhe haben müssen. Falls Sie draußen noch Erörterungen zu pflegen haben, sollten Sie den Saal wenigstens ohne Geräusch verlassen.

Herr Abgeordneter, Sie haben weiter das Wort.

Dorn^{*} (F.D.P.): Ich habe bereits in der ersten Lesung dieses von der Landesregierung vorgelegten Haushalts gesagt: Der Haushaltsentwurf für 1987 beweist eindringlich die Unfähigkeit dieser Regierung,